



16. Wahlperiode

98. Sitzung

Mittwoch, den 01.07.2015

Mainz, Deutschhaus

<i>Mitteilungen des Präsidenten.</i>	6446	Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	6464, 6465
AKTUELLE STUNDE	6446	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	6466
Arbeitsplätze und Mitbestimmung schützen – Solidarität mit den Beschäftigten der Post AG auf Antrag der Fraktion der SPD		Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	
– Drucksache 16/5205 –	6446	Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	6446, 6450	– Drucksache 16/5168 –	6466
Abg. Adolf Kessel, CDU:	6447	Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: (schriftführende Abgeordnete)	6466
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6448, 6450	Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU: (schriftführende Abgeordnete)	6467
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	6449	Prof. Dr. Dieter Kugelmann:	6468
Abg. Julia Klöckner, CDU:	6450	<i>Wahl von Herrn Professor Dr. Dieter Kugelmann zum Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.</i>	6468
Aktuelle Initiativen der Landesregierung für das Weinland Rheinland-Pfalz auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Landeswassergesetz (LWG)	
– Drucksache 16/5206 –	6451	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Abg. Dietmar Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6451, 6456	– Drucksache 16/4576 –	
Abg. Horst Gies, CDU:	6452	Zweite Beratung	
Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	6453, 6457	dazu:	
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	6454	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten	
Abg. Christine Schneider, CDU:	6456	– Drucksache 16/5193 –	
Folgen aus der verfassungswidrigen Zwangsfusion Maikammer-Edenkoben auf Antrag der Fraktion der CDU		Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 16/5214 –	6458	– Drucksache 16/5181 –	
Abg. Anke Beilstein, CDU:	6458	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	6459	– Drucksache 16/5192 –	6468
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6460, 6466	Abg. Horst Gies, CDU:	6468
Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	6461	Abg. Christine Schneider, CDU:	6469
Abg. Christine Schneider, CDU:	6463, 6465	Abg. Marcel Hürter, SPD:	6470
Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:	6463	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6471
		Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	6472

Abg. Arnold Schmitt, CDU:	6473	Landestransparenzgesetz	
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrag</i>		Gesetzentwurf der Landesregierung	
– Drucksache 16/5181 –		– Drucksache 16/5173 –	
<i>Mehrheitliche Annahme des Änderungsantrags</i>		Erste Beratung	6477
– Drucksache 16/5192 –		Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:	6477
<i>Mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs</i>		Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:	6479, 6484
<i>in zweiter Beratung und in der Schlussabstim-</i>		Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	6481
<i>mung.</i>	6473	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6483
Landesgesetz zur Verbesserung des		Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6486
Rechtsschutzes bei Landtagswahlen und		<i>Überweisung des Gesetzentwurfs an den</i>	
zur Änderung weiterer Vorschriften		<i>Innenausschuss, den Ausschuss für Wissen-</i>	
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und		<i>schaft, Weiterbildung und Kultur und an den</i>	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		<i>Rechtsausschuss.</i>	6487
– Drucksache 16/5027 –		Landesgesetz zur Anpassung der Besol-	
Zweite Beratung		dung und Versorgung 2015/2016 (LBVAN-	
dazu:		pG 2015/2016)	
Beschlussempfehlung des Innenausschus-		Gesetzentwurf der Landesregierung	
ses		– Drucksache 16/5174 –	
– Drucksache 16/5195 –		Erste Beratung	6487
Vollständiges Wahlrecht für Menschen mit		Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:	6487
Behinderungen in Rheinland-Pfalz		Abg. Bernhard Henter, CDU:	6488
Entschließungsantrag der Fraktionen der		Abg. Dr. Denis Alt, SPD:	6489
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6490
– Drucksache 16/5220 –	6474	<i>Überweisung des Gesetzentwurfs an den</i>	
Abg. Ralf Seekatz, CDU:	6474	<i>Haushalts- und Finanzausschuss und an den</i>	
Abg. Carsten Pörksen, SPD:	6474	<i>Rechtsausschuss.</i>	6491
Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:	6475	Für funktionierende, effektive und zu-	
Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6476	kunftsfähige Soziale Dienste in der Justiz	
Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:	6476	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschlie-	
<i>Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in</i>		bung –	
<i>zweiter Beratung und in der Schlussabstim-</i>		– Drucksache 16/5226 –	6491
<i>mung.</i>		Abg. Dr. Axel Wilke, CDU:	6491
<i>Einstimmige Annahme des Entschließungs-</i>		Abg. Heiko Sippel, SPD:	6492
<i>antrags.</i>	6477	Abg. Katharina Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6493
Landesgesetz zur Neufassung des		Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:	6494
Landesgesetzes über die Befriedung des		<i>Einstimmige Annahme des Entschließungs-</i>	
Landtagsgebäudes (Bannmeilengesetz)		<i>antrags.</i>	6495
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD,		Kommunalreform: Moratorium nach VGH-	
CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Urteil und gemeinsamer Gutachtenvergabe	
– Drucksache 16/5032 –		Antrag der Fraktion der CDU	
Zweite Beratung		– Drucksache 16/5182 –	6495
dazu:		Abg. Anke Beilstein, CDU:	6495
Beschlussempfehlung des Innenausschus-		Abg. Carsten Pörksen, SPD:	6496
ses		Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6497
– Drucksache 16/5196 –	6477	Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	6498
Abg. Benedikt Oster, SPD:	6477	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags.</i>	6499
<i>Einstimmige Annahme der Beschlussempfeh-</i>			
<i>lung.</i>			
<i>Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in</i>			
<i>zweiter Beratung und in der Schlussabstim-</i>			
<i>mung.</i>			

* * *

Präsidium:

Präsident Joachim Mertes, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund, Vizepräsident Dr. Bernhard Braun, Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur, Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz; Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Thomas Günther, CDU, Abg. Jochen Hartloff, SPD, Abg. Dr. Dr. Rahim Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abg. Hedi Thelen, CDU; Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Jacqueline Kraege, Staatssekretärin.

**98. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 01.07.2015**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Joachim Mertes:

Guten Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich darf Sie zur 98. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz begrüßen. Wir werden in dieser Woche am Freitag die 100. Sitzung erreichen. Begleiten werden mich die Kolleginnen Ganster und Simon. Frau Simon führt die Rednerliste.

Es sind entschuldigt Herr Thomas Günther, Herr Jochen Hartloff, Herr Dr. Dr. Rahim Schmidt, Frau Hedi Thelen, Frau Staatsministerin Vera Reiß wegen dienstlicher Verpflichtungen für das Land, Herr Staatssekretär Kopf ab 15:00 Uhr, Frau Staatssekretärin Jacqueline Kraege und Herr Burgard.

Meine Damen und Herren, ich sehe jemanden mit blonden Haaren – das gibt es öfter –, aber mit einem Kamm dazu. Ich freue mich also, dass Frau Theresa Lambrich, die Lo-reley des Jahres 2015, bei uns ist. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Dann hoffen wir einmal, dass es uns besser geht als den Schiffern.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Ebenso begrüße ich Mitglieder der SPD der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Die in der Tagesordnung fehlende Drucksache zum Tagesordnungspunkt 13 wurde am 26. Juni 2015 fristgerecht verteilt. Änderungs-, Alternativ- und Entschließungsanträge werden bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt aufgerufen.

Haben Sie noch Punkte zur Tagesordnung, oder können wir sie so feststellen? – Wir stellen sie so fest. Meine Damen und Herren, dann haben wir unsere Tagesordnung für die nächsten drei Tage beschlossen.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**Arbeitsplätze und Mitbestimmung schützen –
Solidarität mit den Beschäftigten der Post AG
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 16/5205 –

Das Wort erteile ich Herrn Kollegen Schweitzer. Es wird wie üblich verfahren, erste Runde fünf Minuten je Fraktion und zweite Runde zwei Minuten je Fraktion. – Bitte schön.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Gelegenheit, dass wir uns heute über ein Thema unterhalten, bei dem man sich natürlich auf den ersten Blick die Frage stellen könnte, wie denn der rheinland-pfälzische Landtag dazu kommt, mitten in einer tariflichen, in einer gewerkschaftlichen Auseinandersetzung ein Thema, nämlich das Thema Situation der Beschäftigten bei der Deutschen Post AG, zum Thema einer Aktuellen Stunde zu machen. Diese Frage will ich gleich beantworten.

Dieses Unternehmen Deutsche Post AG ist ein Unternehmen, dem es sehr gut geht. Es ist ihm in den vergangenen Jahren gelungen, am schwierigen Brief- und Zustellungsmarkt Marktanteile wiederzubekommen und zu halten. Ihr Anteil am Paketmarkt ist zwischen 2010 und 2014 von 39 % auf 43 % gestiegen. Die Umsatzrendite liegt bei 8,3 % und damit deutlich über dem Branchenniveau. Das freut uns. Das freut uns in der Politik vor allem deshalb, weil dieses Unternehmen, die Deutsche Post AG, noch zu einem relevanten Anteil dem deutschen Staat gehört. Meine Damen und Herren, darum kann und darf sich Politik nicht heraushalten, wenn die Beschäftigten auf der Straße stehen und nachts und tagsüber für Rechte streiken, von denen ich sage, es sind selbstverständlich erkämpfte Rechte der Beschäftigten. Wir stehen an ihrer Seite, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn eine der Forderungen der Gewerkschaft ver.di auch heute wieder die ist, nicht nur mit Blick auf die Situation der Beschäftigten, aber auch mit Blick auf das Unternehmen zu sagen, wir warnen davor, dass diese Deutsche Post AG zerschlagen wird – der Weg ist durch die Ausgründung von 49 Tochtergesellschaften schon beschritten werden –, ist das ebenfalls ein Punkt, an dem die Politik sagen muss: Was passiert in diesem Unternehmen? Was soll in Zukunft mit einem solchen Unternehmen in Deutschland passieren? – Wir wollen da schon früh in die Willensbildung mit eintreten.

Meine Damen und Herren, gerade auf dem Weg hierher ging es mir wie vielleicht vielen von Ihnen auch. Ich bin auf die Kolleginnen und Kollegen im Streikdienst von ver.di getroffen. Ich habe mich mit jemandem unterhalten, der mir gesagt hat: Herr Schweitzer, wissen Sie, ich bin keiner, der gerne streikt. Ich will eigentlich arbeiten, aber die Situation, was das Unternehmen mit uns vorhat, uns auszuzugliedern, uns aus dem Haustarif herauszubringen, uns am selben Arbeitsplatz in schlechtere Verhältnisse zu bringen, am nächsten Tag dieselbe Arbeit machen zu müssen, aber zu schlechteren Bedingungen, kann einen doch nicht ruhen lassen. Da müssen wir doch streiken. – Darauf habe ich ihm gesagt: Lieber Kollege, genau darum wollen wir heute diese Frage ins Parlament bringen. Wir sind an Ihrer Seite. –

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn bis 2020, wie es Wortmeldungen des Vorstands der Deutschen Post AG nahelegen, das Ergebnis des Unter-

nehmens auf 5 Milliarden Euro anwachsen soll und wir von einem jährlichen Wachstum von 8 % auf einem – wie gesagt – sehr umstrittenen und heiß umkämpften Markt ausgehen können, sage ich, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Gut, wenn das gelingt, aber das darf nicht auf Kosten der Beschäftigten gelingen, das darf nicht auf dem Rücken der Tarifbeschäftigten gelingen. Darum muss dieses Unternehmen eine andere Strategie finden, wie es Marktanteile behält und neue findet. Das darf aber nicht auf dem Rücken derer geschehen, die den erfolgreichen Weg bisher verantwortet haben. Das sind die Beschäftigten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was hat die Post vor? 49 Regionalgesellschaften sollen gegründet werden oder befinden sich schon in Gründung, zwei davon in Rheinland-Pfalz. Das heißt, von den 7.000 Beschäftigten der Deutschen Post AG in Rheinland-Pfalz sind schon heute allein am Standort Mainz 175 in die sogenannte DHL Delivery GmbH gegangen, meine Damen und Herren. Das sind Menschen, die den gleichen Job machen wie der Kollege, der noch im Haustarif beschäftigt ist, aber zu schlechteren Konditionen, bei schlechterer Absicherung. Meine Damen und Herren, das ist genau das, was wir am Arbeitsplatz nicht wollen, nämlich dass solche Verdrängungswettbewerbe über die Situation der Beschäftigten entscheiden.

Ich begrüße die Aktion von ver.di, die heute auch diese Landtagssitzung begleitet. Ich grüße auch die Kolleginnen und Kollegen von ver.di auf der Tribüne. Ich möchte deutlich sagen: Wir sind an Ihrer Seite, wenn es darum geht, die Deutsche Post AG als Gesamtkonzern zu erhalten. Wir sind an Ihrer Seite, wenn es darum geht, Streikbruch, Tarifvermeidung – ich will nicht Tariffucht sagen – das Wort zu reden, wie es in diesem Unternehmen offensichtlich vorkommt. Wir sind an Ihrer Seite, wenn es darum geht, gemeinsam – hoffentlich mit allen Kräften dieses Hauses – gegenüber der Bundesregierung deutlich zu machen, Zeitverträge, Werkverträge sind womöglich in einem geringen Umfang nötig, um Flexibilität am Arbeitsmarkt zu behalten, aber sie dürfen nicht als Instrument genutzt werden, um eine solche Tarifaufeinanderersetzung von hinten durch die kalte Küche zu bedienen und vor allem nicht, um Tarifbeschäftigte unter Druck zu setzen. Das ist die klare Botschaft, die von dieser Aktuellen Stunde ausgehen soll.

(Glocke des Präsidenten)

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Kessel. Bitte schön!

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die Tarifautonomie

ist ein wesentlicher Bestandteil der Koalitionsfreiheit und wird in Artikel 9 Abs. 3 unseres Grundgesetzes verfassungsrechtlich geschützt. Das Aushandeln von Tarifverträgen ist Aufgabe der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände und ist nach dem Subsidiaritätsprinzip jeder staatlichen Einflussnahme entzogen. Auch Arbeitskämpfmaßnahmen, die auf den Abschluss von Tarifverträgen gerichtet sind, sind verfassungsrechtlich geschützt.

Ein solcher Arbeitskampf wird zurzeit zwischen der Deutschen Post AG und der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ausgetragen. Von beiden Seiten der Tarifparteien gibt es unterschiedliche Verlautbarungen in den Medien.

Ver.di warnt vor einer Spaltung des Betriebs und der Belegschaft und sieht im Aufbau der DHL Delivery GmbH einen klaren Vertragsbruch.

Die Deutsche Post AG hält dagegen, dass seit der Gründung der DHL Delivery GmbH bisher 6.000 Mitarbeiter unbefristet eingestellt worden seien. Davon seien 2.000 vom externen Arbeitsmarkt zu wettbewerbsfähigen Löhnen gekommen, die in regionalen Tarifverträgen zwischen ver.di und den Arbeitgeberverbänden der Speditions- und Logistikbranche vereinbart worden seien. Die Löhne und Gehälter der 130.000 Tarifbeschäftigten in diesem Unternehmensbereich bei der Deutschen Post AG sollen nicht angetastet werden. Für sie gelte der Haustarifvertrag weiter.

Der Einstiegsgrundlohn für einen Paketzusteller bei der Deutschen Post AG läge bislang bei knapp 12,00 Euro pro Stunde. Die Einstiegsgrundlöhne der Angestellten der DHL Delivery GmbH lägen in der Spanne zwischen 10,32 Euro bis 18,00 Euro pro Stunde und im Durchschnitt bei knapp 13,00 Euro und damit etwas über dem Durchschnittslohn der Deutschen Post AG.

Hinzu kämen noch Zuschläge je nach geltendem regionalem Tarifvertrag sowie zusätzliche qualitätsbezogene Prämien und die Möglichkeit, gegen zusätzliches Entgelt auch individuell die eigene Wochenarbeitszeit aufzustocken. Damit würden die Mitarbeiter von DHL Delivery zu den bestbezahlten Paketzustellern gehören. – So weit die Verlautbarung der Deutschen Post AG.

(Zurufe von der SPD)

Ungeachtet der Darstellung der Deutschen Post AG wurde mit der Gründung der Tochtergesellschaft eine Zweiklassengesellschaft bei der Post geschaffen.

(Alexander Schweitzer, SPD: Jetzt sind wir auf dem richtigen Weg)

Der steigende Marktanteil von DHL ist ein Beleg für die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens; Herr Kollege Schweitzer hat es schon angesprochen.

(Alexander Schweitzer, SPD: Richtig!)

Schon deshalb dürfen schlechtere Arbeitsbedingungen bei Wettbewerbern nicht als Vorwand dienen, das Einkommen der eigenen Beschäftigten durch Ausgliederungen zu kürzen.

(Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Die CDU – die CDA auch – steht uneingeschränkt hinter dem Streikrecht als einem natürlichen Element der Tarifautonomie.

(Beifall der CDU)

Es ist das legitime Recht der Beschäftigten und der sie organisierenden Gewerkschaft, auch mit Streik für gute Arbeitsbedingungen in der Zustellbranche zu kämpfen, selbst wenn damit für die Kunden vorübergehende Unannehmlichkeiten verbunden sind. Wir fordern die Tarifparteien auf, an ihrer Sozialpartnerschaft festzuhalten und eine weitere Abwärtsspirale bei den Arbeitsbedingungen gemeinsam zu verhindern.

(Beifall der CDU)

Dieser Appell richtet sich an die Tarifparteien und schließt ausdrücklich die Aufforderung ein, einen fairen Arbeitskampf ohne den Einsatz von Streikbrechern zu führen. Dabei haben wir jedoch immer zu beachten, dass die Tarifautonomie jede Art der Einmischung von außen, auch und gerade von staatlichen Institutionen, verbietet. Getreu dem Subsidiaritätsprinzip sollen wir die Verhandlungen bei den Tarifparteien belassen; denn dort und nicht im Plenum des Landtags sind sie zu führen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wir bedanken uns für Ihren Entwurf einer gemeinsamen Resolution zur Solidarität mit den Beschäftigten der Post AG, der gestern bei uns einging. Auch wir sind sehr daran interessiert, zu einer fraktionsübergreifenden Resolution zu kommen.

Vieles, was in dem Entwurf steht, können wir problemlos unterschreiben. Bei den Forderungen an die Bundesregierung hinsichtlich der verbindlichen Gestaltung von tariflichen Vereinbarungen im Falle von Ausgliederungen und der gesetzlichen Regelung, die den Einsatz von Leiharbeitskräften in bestreikten Betrieben verbietet, haben wir allerdings noch verfassungsrechtliche Bedenken und möchten gern mit Ihnen darüber sprechen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertens:

Das Wort hat der Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Tarifautonomie und die Sozialpartnerschaft sind ein hohes Gut in unserem Sozialstaat, das wir unterstützen und pflegen. Ich glaube, in Rheinland-Pfalz haben wir wirklich vorteilhafte Bedingungen im Dialog zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf der einen und Arbeitgeberinnen und

Arbeitgebern auf der anderen Seite, den die Landesregierung mit ihrer Politik auch immer gepflegt und immer unterstützt hat.

Warum beschäftigen wir uns jetzt politisch mit einer solchen tariflichen Auseinandersetzung? – Herr Kessel, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Bereitschaft zum Gespräch über eine gemeinsame Resolution. Herr Kollege Schweitzer und ich haben Ihnen auch einen entsprechenden Entwurf dazu zukommen lassen, und ich glaube, es ist gut, wenn wir hier gemeinsam, als ganzer Landtag, ein entsprechendes Signal aussenden.

Es ist nämlich mitnichten so, wie ich beim ersten Teil Ihrer Rede ein bisschen den Eindruck hatte, als würde sich im Unternehmensgefüge der Deutschen Post gar nicht wesentlich viel ändern. Wir reden immerhin über 15.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bundesweit potenziell betroffen sind, weil sie befristete Verträge haben und eben aus dem Haustarif der Deutschen Post AG in die DHL Delivery mit wesentlich schlechteren Tarifbedingungen ausgegliedert werden könnten. Das ist dann schon eine Frage, über die wir hier diskutieren müssen, zumal wir zwei große Standorte der DHL Delivery in Rheinland-Pfalz haben: in Koblenz und in Mainz. Damit ist auch eine ganze Reihe von Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern direkt betroffen.

Sie haben insofern recht, als sich die Tagespolitik nicht in Tarifaueinandersetzungen einzumischen hat; aber hier geht es eben nicht um Tarifaueinandersetzungen auf Augenhöhe, sondern unser Punkt sind die Unterwanderung des Streikrechts und auch die Unterwanderung der Tarifautonomie dahin gehend, dass die Deutsche Post AG Vertragsbruch begangen hat, dass bei der Deutschen Post AG Bundesbeamte, ehemalige Postbeamte, eingesetzt werden, um den Streik abzumildern, und dass auch auf Leiharbeit und Werkverträge in nicht geringer Zahl zurückgegriffen wird.

Da geht es schon um die Frage, ob wir nicht auch auf der Bundesebene gesetzgeberisch tätig werden müssen; denn es kann nicht sein, dass wir auf der einen Seite die Arbeitnehmerrechte schützen und die Tarifautonomie sichern und auf der anderen Seite beim Thema Leiharbeit und Werkverträge den Arbeitgebern Instrumente an die Hand geben, die sie in eine Machtposition gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bringen. Ein Streik kann eben nicht wirksam sein, wenn er durch Instrumente wie Leiharbeit und Werkverträge einseitig von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern umgangen werden kann. Meine Damen und Herren, ich glaube, hier ist auch der Bundesgesetzgeber ein Stück weit gefordert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der SPD)

Wir haben uns eben auch deswegen damit auseinanderzusetzen, weil die Deutsche Post AG nicht irgendein Unternehmen ist, das schon immer am freien Markt bestanden hat, sondern weil die Deutsche Post AG mit ihrem schon genannten großen Markterfolg – und das bei zunehmender Konkurrenz: absoluter Branchenführer mit ständig steigenden Wachstums- und Gewinnmargen – eben einmal ein Staatsunternehmen war und auch nur deswegen auf diese

Beamten und Beamten zurückgreifen kann, und weil die Bundesrepublik Deutschland mit 25 % nach wie vor ein großer Anteilseigner der Deutschen Post AG ist und der Bund daher dort eine entsprechende gesellschaftspolitische Verantwortung hat, der er nachkommen muss und nachkommen sollte.

Genau das ist unser Punkt, dass wir hier die Post AG auffordern und der Bund im Aufsichtsrat entsprechend Druck machen kann; denn das kann eigentlich bei dem wettbewerbsstärksten Marktführer nicht sein, der seine Marktführerschaft zwei Dingen zu verdanken hat, dass er nämlich erstens in der Konkurrenz die bestausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat und zweitens als ehemaliges Staatsunternehmen die beste Infrastruktur sowie einen Vertrauensvorsprung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern hat.

Das setzt die Deutsche Post AG gerade auch mit solchen Tricks aufs Spiel, und deswegen kann es auch nicht im Sinne des Unternehmens sein, dass man hier versucht, 15.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern faktisch den Lohn um 20 % zu kürzen, und dass gleichzeitig der Vorstandsvorsitzende sein Jahreseinkommen um 20 % gesteigert hat. Ich finde, da klafft eine Gerechtigkeitslücke, die dringend geschlossen gehört.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler. Bitte schön.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach wie vor machen die gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten der Deutschen Post AG aktiv von ihrem grundgesetzlich geschützten Streikrecht Gebrauch, um für gute Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Ja, die Tarifautonomie hat in Deutschland eine lange Tradition, und starke Gewerkschaften sind ebenso wie eine starke betriebliche Mitbestimmung wichtig, um möglichst vielen Beschäftigten gute Arbeit zu gewährleisten und bestehende Tarifverträge auch durch Arbeitskampf zu verteidigen und fortzuentwickeln.

Wenn Ausgliederungen von wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmen dazu genutzt werden, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten deutlich zu verschlechtern, ist es das gute Recht der Beschäftigten, sich mit ihren Gewerkschaften dagegen zu wehren. Die negativen Folgen der Ausgliederungen liegen auf der Hand; denn durch solche Konzernuntergliederungen wird die Verhandlungsmacht der Beschäftigten massiv geschwächt, und die Beschäftigten werden in ihrer Solidarität gegeneinander ausgespielt. Außerdem geht die Mitarbeiterzufriedenheit verloren, und dabei ist doch eine zufriedene und motivierte Belegschaft, die sich mit ihrem Arbeitgeber identifiziert, ein maßgebli-

cher Wettbewerbsfaktor, der auch im Interesse des Unternehmens liegen müsste.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist sich bewusst, dass die Deutsche Post AG einem hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt ist. Aber gerade bei der Post, bei der die Arbeitsleistung der Beschäftigten für die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens eine so große Rolle spielt, sind gute Arbeitsbedingungen unverzichtbar.

Die Arbeitsbedingungen von Paketzustellern waren auch schon in der Vergangenheit Thema im Plenum, und wir alle wissen daher, unter welchem Zeitdruck, mit welchem körperlichem Aufwand, unter welchem Leistungsdruck und zu welchen Arbeitsbedingungen die Beschäftigten in dieser Branche arbeiten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass in so anstrengenden und arbeitsintensiven Bereichen nur mit engagierten Beschäftigten eine Qualität angeboten werden kann, die im Wettbewerb Bestand hat. Der hohe Marktanteil der Deutschen Post und die hohen Gewinne bestätigen meine Auffassung.

In ihren Tarifaueinandersetzungen haben es die Deutsche Post AG und ihre Tarifpartner bisher immer geschafft, zufriedenstellende Lösungen zu finden, die die Interessen von Unternehmen und Beschäftigten in Einklang gebracht haben. Im momentanen Tarifkonflikt gestaltet sich diese Kooperation äußerst schwierig. Zum Ausgleich der Streikfolgen hat die Post an einzelnen Sonntagen ausgeliefert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in Rheinland-Pfalz sind Fälle von Sonntagsarbeit bekannt geworden. Nach dem Arbeitszeitgesetz ist Sonntagsarbeit in Verkehrsbetrieben, zu denen auch die Deutsche Post AG gehört, aber nur zulässig, sofern die Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können.

Ich habe von daher gestern die Struktur- und Genehmigungsdirektionen angewiesen, entsprechende Fälle von Sonntagsarbeit nach Eingaben hinsichtlich des Umfangs der zulässigen Sonntagsarbeit genau zu überprüfen. Seit heute Nachmittag, just zu diesem Moment, nämlich seit 14:30 Uhr, finden die Überprüfungen und Gespräche mit der Deutschen Post AG statt. Auf dieser Basis werden die Struktur- und Genehmigungsdirektionen über weitere Schritte entscheiden. Sollte sich herausstellen, dass die Sonntagsarbeit nicht zulässig war oder ist, werden wir weitere Schritte einleiten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Für die weiteren in Kürze anstehenden Tarifverhandlungen erhoffe und wünsche ich mir, dass diese wieder zu einem konstruktiven und zielführenden Dialog genutzt werden; denn davon profitieren die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und das Unternehmen gleichermaßen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Schweitzer.

Bevor ich Herrn Kollegen Schweitzer das Wort erteile, begrüße ich auf der Zuschauertribüne die Kollegen von der Deutschen Post und der Gewerkschaft ver.di, die zu uns gekommen sind. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie da sind.

(Beifall im Hause)

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, vielen Dank. Ich möchte die Gelegenheit ergreifen und auf den Redebeitrag von Herrn Kessel eingehen.

Lieber Herr Kessel, vielen Dank für das klare Bekenntnis zur Tarifautonomie und auch zu den zumindest in Andeutungen bemerkbaren Aussagen, was die Frage der sozialen Verantwortung eines solchen Unternehmens angeht. Ich bin sehr froh, dass das gesagt wurde.

Lieber Herr Kessel, ich will auch deutlich sagen, hätten Sie letzte Woche geredet, als ver.di auf dem Ernst-Ludwig-Platz demonstriert hat, wäre Ihnen nicht der Lapsus unterlaufen zu sagen, wir wollen, dass die Privilegien der Altbeschäftigten – so hat es die Kollegin Klöckner formuliert – geschützt werden. Das sind keine Privilegien, sondern das ist das, was sie sich durch gewerkschaftliche Arbeit und Mitbestimmung erkämpft haben. Diese wollen wir schützen.

Herr Kessel, hier sind wir zusammen, zumindest wir beide.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte weiter sagen, dass es auch um die wirtschaftliche Zukunft und die Qualität dieses Unternehmens und den Verbraucherschutz geht. Es geht darum, ob sich die Politik heraus- und zurückhalten darf, wenn ansteht, dass ein solches Unternehmen, das mit der Kraft der gesamten Gesellschaft aufgebaut wurde, zerschlagen wird. Ich glaube, hier müssen wir ein gemeinsames Zeichen setzen, und zwar hoffentlich auch in einer Resolution. Wir reden noch darüber.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Klöckner das Wort.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Herr Präsident, Frau Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schweitzer, ich glaube, es ist gar nicht nötig, dass wir eine Schärfe in den Landtag hineinbringen. Es war ein gutes Zeichen, und es ist auch eine gute Tradi-

tion, dass man parteiübergreifend – – Das kann ich auch für uns als Christdemokraten sagen, da wir beide Flügel haben. Wir als Volkspartei haben die Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Das ist auch im Interesse der Vertreter von ver.di, die ich kennengelernt habe. Ich habe heute, jüngst und in meinem Wahlkreis mit ihnen gesprochen, wie das viele andere Kolleginnen und Kollegen auch tun.

Es soll nicht um das Gegeneinander von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gehen. Es soll um die Zukunft des Arbeitsplatzstandortes in Rheinland-Pfalz gehen. Ich verstehe diejenigen, die streiken, und – das war auch das, was ich in den einzelnen Erläuterungen mitbekommen habe – was es heißt, wenn man täglich die gleiche Arbeit nebeneinander tut, aber merkt, dass es jemand erster Klasse und zweiter Klasse gibt. Es ist absolut nachvollziehbar, dass das zu Unruhen und zu Unzufriedenheiten führt.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen sagen wir deutlich – sehr geehrter Herr Kollege Schweitzer, das muss doch erlaubt sein –: Wenn wir eine Resolution machen, die uns gestern zugegangen ist – wir antworten auf Resolutionen relativ umgehend; Sie haben heute von mir schon das Fax bekommen –, dann lasst uns aber bitte auch einiges hinterfragen, damit nicht nur symbolisch etwas im Fenster steht, sondern dass es auch verfassungsrechtlich einwandfrei ist. Es wäre an der einen oder anderen Stelle sicherlich gut gewesen, wenn die Landesregierung auch auf verfassungsrechtliche Fragen geachtet hätte.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist unser Grund. Deshalb möchte ich mich bei allen bedanken, die die Arbeit als Postzusteller bei Wind und Wetter jeden Tag leisten. Manchmal würden wir uns, aber auch Sie sich, ein bisschen mehr Zeit wünschen, um ein Gespräch mit den Kunden zu führen.

(Glocke des Präsidenten)

Im Laufe dieser Zeit hat sich der Beruf verändert. Deshalb herzlichen Dank für Ihren Einsatz. Sie haben ein Recht auf Streiken und ein Recht auf Tarifverhandlungen.

(Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, Frau Ministerpräsidentin! Frau Klöckner, es ist spannend zu hören, dass es bei Ihnen in der CDU Flügel gibt.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Sie müssen uns als GRÜNE keine Nachhilfe erteilen, was es bedeutet, wenn man Flügel hat. Es gibt in allen Parteien der im Landtag vertretenen Fraktionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeberinnen. Ich selbst bin Mitglied von ver.di und

gleichzeitig der IHK. Ich vereine sozusagen Ihre Flügel in einer Person. Zwei Herzen wohnen ach in meiner Brust.

Frau Klöckner, das Problem ist doch, dass gute Arbeit und gleicher Lohn für die gleiche Arbeit nicht nur, aber in erster Linie eine Gerechtigkeitsfrage sind. Es ist auch eine ökonomische Frage, weil dies nämlich auch Wettbewerbsgleichheit bringt. Dann frage ich mich: Wo ist denn Ihr Einsatz für die Entgeltgleichheit und das Entgeltgleichheitsgesetz auf der Bundesebene?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wo ist Ihr Einsatz auf Bundesebene dafür, dass über Leiharbeit und Werkverträge nicht die Tarifpartnerschaft unterhöhlt wird? Machen Sie doch hier keine Lippenbekenntnisse, weil die Postzustellerinnen und Postzusteller da sind, sondern nutzen Sie doch Ihre herausragende Position auf der Bundesebene. Vielleicht bekommen Sie einmal einen Termin bei Frau Merkel, dass sie sich auch einmal um die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Deutschen Post kümmert.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Wir kommen zum zweiten Thema der

Aktuellen Stunde

**Aktuelle Initiativen der Landesregierung für das
Weinland Rheinland-Pfalz
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5206 –**

Herr Johnen, Sie haben das Wort.

Abg. Dietmar Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, vielen Dank. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über das Thema Aktuelle Initiativen der Landesregierung für das Weinland Rheinland-Pfalz. Es gibt viele gute Initiativen.

(Christian Baldauf, CDU: Zum Beispiel die
Grüne Woche! –
Zurufe von der SPD)

– Herr Baldauf, hören Sie gut zu. Zuerst sei dabei erwähnt, dass Rheinland-Pfalz als Weinland Nummer 1 einen Stand auf der Internationalen Grünen Woche 2016 plant. Der Veranstalter hat jetzt ein neues brauchbares Konzept in der Blumenhalle konzipiert und vorgelegt. Jetzt kommt es auf die Weinwirtschaft an, die Möglichkeit gemeinsam mit dem Land zu nutzen, um sich dort wieder zu präsentieren.

Die Damen und Herren Kollegen, die im Umweltausschuss waren, wissen, dass die Ministerin dort schon berichtet hatte. Sie haben es auch sehr begrüßt, dass Rheinland-Pfalz wieder auf der Grünen Woche vertreten ist.

(Unruhe im Hause –
Christine Schneider, CDU: Wer hat sich
denn aus der Grünen Woche
zurückgezogen? Welche Fraktion war
das? –
Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

– Ach, Herr Billen. Ich kann mich daran erinnern, in der Ausschusssitzung haben Sie gesagt, das, was Rheinland-Pfalz dort präsentiert hat, war eine Hundehütte, und dafür würde man kein Geld ausgeben. Sie wissen genau, wir können jetzt gerne die Diskussion über die Internationale Grüne Woche führen.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Die führen wir aber draußen. Dann entgehen Ihnen nämlich die ganzen anderen Initiativen, die ich noch gerne aufzählen würde, die Sie aber auch schon kennen.

(Zurufe der Abg. Christian Baldauf und
Christine Schneider, CDU)

Als nächstes Beispiel ist für Sie mit Sicherheit interessant, dass der 38. Weltkongress für Rebe und Wein in Mainz stattfindet. Am Sonntag, den 5. Juli 2015, findet die Preisverleihung des Weinpreises für pilzwiderstandsfähige Rebsorten in Mainz statt.

(Unruhe im Hause)

Besonders erwähnenswert sind auch die neuen weinbautreibenden Länder wie Schweden, Niederlande und Dänemark. Aber auch die östlichen Weinbauländer, die Tschechische Republik und Ungarn, sind dabei sehr gut vertreten. Dort wird der Weinanbau sehr stark mit PIWI-Rebsorten, also pilzresistenten bzw. -widerstandsfähigen Rebsorten, betrieben.

Der Schwerpunkt dieses Weinkongresses liegt auf der Nachhaltigkeit des Weinbaus generell, den Auswirkungen des Klimawandels, dem Anbau sowie der Verarbeitung.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Weiter befasst sich der Kongress – wir kommen gleich zu dem Punkt, warum es ganz wichtig ist, sich mit dem Klimawandel zu beschäftigen – mit Fragen des Weinkonsums. Dann lädt die Ministerpräsidentin Frau Dreyer die Kongressteilnehmer sowie alle Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordneten und die Repräsentanten der Weinwirtschaft aus Rheinland-Pfalz zu der Veranstaltung „Die Weinwelt zu Gast in Rheinland-Pfalz“ ein.

(Zuruf von der CDU: Wahnsinn!)

Alle weinbautreibenden Verbände werden mit ihren Weinmajestäten da sein. Auch die Deutsche Weinkönigin Janina Huhn wird anwesend sein. Jetzt behaupten Sie noch einmal, dass Rheinland-Pfalz und gerade diese Landesregierung nicht initiativ ist, um sich als Weinland Nummer 1 in Deutschland zu präsentieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Hans-Josef Bracht, CDU: Donnerwetter
noch einmal!)

– Sie sind doch eingeladen. Ich würde darauf wetten, Sie sind alle da. Also ich bin da. Dann ist es doch ein gutes Fest und eine gute Repräsentation.

(Michael Billen, CDU: Aber die Landesregierung hat die Deutsche Weinkönigin nicht gewählt! Sie kommt ja auch aus Rheinland-Pfalz!)

– Ach, Herr Billen. Meine Damen und Herren, es gibt aber noch viel mehr. Wir haben noch die anstehende Änderung des Weingesetzes.

(Christine Schneider, CDU: Hat es die Landesregierung durchgesetzt?)

Wir haben als Initiative bzw. als Problematik des Klimawandels auch weiterhin die Kirschessigfliege als Thema. Dazu haben wir noch die Förderung von Steil- und Steilstagen.

Die anstehende Änderung des Weingesetzes aber ist eine Initiative, die ich für fast die wichtigste neben allen Präsentationen des Weinlandes Nummer 1 in Deutschland halte. Wein aus Rheinland-Pfalz ist heute weltweit eine Qualitätsmarke.

(Christine Schneider, CDU: Trotz der Landesregierung!)

– Hören Sie zu. Wir wollen, dass das so bleibt und die Winzerinnen und Winzer auch morgen einen guten Preis für ihre Produkte bekommen. Wir haben im Land ca. 2.000 ha Pflanzrechte brachliegen, die aktuell nicht bepflanzt sind.

(Julia Klöckner, CDU: Tja!)

Wir alle in diesem Parlament wollen, dass die jährliche Ausweitung der Rebfläche, die die EU ab 2016 vorgibt, möglichst niedrig gehalten wird und am besten bei nur zusätzlich 0,1 % der bestehenden Rebfläche liegt. Dazu gab es einen gemeinsamen Antrag aller drei Fraktionen, wie Sie sich erinnern können.

Nun liefern die Positionen in der Diskussion der Bundesländer leider auseinander. In Berlin hatten sich die Berichtstatter für das Weingesetz fraktionsübergreifend auf eine Ausweitungsgrenze von maximal 0,3 % geeinigt, so, wie dies auch der Deutsche Weinbauverband vorschlägt.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben noch eine zweite Runde. Der Rest folgt dann. Vielleicht bekommen Sie dann noch ein bisschen davon mit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Gies, Sie haben das Wort.

Abg. Horst Gies, CDU:

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ach, was muss man oft von bösen Menschen hören oder lesen! Wie zum Beispiel hier von diesen, welche – und das hätte er am liebsten gesagt, glaube ich – CDU hießen.

(Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das stimmt!)

Warum ging diese Rechnung nicht auf? Ganz einfach, weil politische Arbeit in Berlin geleistet worden ist. Was übrig geblieben ist von dem, was Sie uns heute ans Bein binden wollten, sind die aktuellen Initiativen der Landesregierung für das Weinland Rheinland-Pfalz. Ich kann nur sagen: wie peinlich. Entschuldigung, wie peinlich.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei Dr. Adolf Weiland, CDU)

Während wir uns etwas über Grüne Woche, OIV, Weingesetz und Klimawandel anhören müssen – und das sehr unkonkret, meine Damen und Herren –, möchte ich an dieser Stelle einmal deutlich machen, wie sich unsere CDU für den Weinbau in Rheinland-Pfalz einsetzt.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe der Abg. Christian Baldauf, CDU,
und Carsten Pörksen, SPD –
Unruhe bei der SPD)

Herr Blöksen, Entschuldigung, Herr Pörksen, wir haben uns eingesetzt, und genau aus diesem Grund haben Sie heute nämlich ein Problem, Herr Pörksen; denn gelöst haben es unser Staatssekretär Peter Bleser, Norbert Schindler und unsere Fraktions- und Parteivorsitzende Julia Klöckner.

(Unruhe im Hause)

Heute ist es bereits durch alle Gremien durch. Wir sind nach wie vor bei 0,3 %,

(Carsten Pörksen, SPD: Nach wie vor!)

und vor allen Dingen haben wir bei den Kosten ein einstufiges Verfahren, das über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung abgewickelt wird, sodass wir als Land Rheinland-Pfalz mehrere 100.000 Euro pro Jahr sparen.

(Beifall der CDU)

Das ist eindeutig ein politischer Erfolg für Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

(Staatsminister Roger Lewentz: Gehen Sie einmal zu den Weinbauverbänden!)

Ich will daneben nur die 5 Hektar des Bundeslandes erwähnen und vor allen Dingen die Stärkung der Weinbauverbände, ein ganz wichtiger Punkt, in dem wir fordern – offensichtlich hat der Innenminister jetzt auch das Weinressort mit übernommen, wie ich gerade vernehme –,

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Davon hat er auch keine Ahnung!)

mehr Rechte für die Abgrenzung der Rebflächen sollen bei den Weinbauverbänden beheimatet werden. Genau dort gehören sie nach unserer Auffassung auch hin.

(Beifall bei der CDU)

Ein Weiteres ist ganz wichtig: Der Bund wird eindeutig dazu aufgefordert, den Schutz der Steillagen auch weiterhin umzusetzen und das bis in die EU zu tragen.

(Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Das sind alles Forderungen, die wir in einer Drucksache am 4. Juli 2013 in einem gemeinsamen Antrag zum Teil auch formuliert haben. Ich bin schon verwundert, dass Sie nicht einmal darauf eingehen, wenn Sie über aktuelle Initiativen der Landesregierung sprechen, wie es um das Beratungsangebot in Rheinland-Pfalz steht, das im Antrag erwähnt ist.

(Beifall bei der CDU –
Julia Klöckner, CDU: Richtig! Sehr gut!)

Wie sieht es denn mit Rahmenbedingungen zur Vermarktung aus, die in diesem Antrag erwähnt sind? Die Kirschesigfliege wurde nur so gestreift, aber wie sehen denn die klaren Resultate aus?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dazu habe ich hier in diesem Falle nichts gehört.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass wir mit unserer Fraktion, als wir in Berlin waren – genauso wie Sie –,

(Carsten Pörksen, SPD: Wein getrunken haben!)

das Gespräch mit Bundesministerin Nahles gesucht haben.

(Carsten Pörksen, SPD: Ach nee!)

– Ja, ach nee, Herr Pörksen, das hätten Sie besser auch einmal getan.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben mit ihr ganz klar Nachbesserungen für den Bereich Landwirtschaft und Weinbau und vieles andere besprochen. Sie sind wieder nachgehinkt, als wir unseren Mindestlohngipfel in diesem Raum hatten, der letztendlich klare Ergebnisse gebracht hat.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Herr Pörksen, das wären Ergebnisse, die Sie durch die Kolleginnen und Kollegen hätten präsentieren lassen können, aber vielleicht macht das gleich der Kollege aus Ihrer Fraktion noch.

(Carsten Pörksen, SPD: Ja, Sie werden sich wundern!)

– Ja, ich hoffe, dass es so sein wird; denn dann hätten wir einmal ganz konkrete Ergebnisse, die Sie uns als Initiati-

ven der Landesregierung für das Weinland Rheinland-Pfalz präsentieren können. Ich denke, seitens der CDU haben wir klare Ergebnisse vorzuweisen, und ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Schwarz. Bitte schön.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe die Aufgeregtheit der CDU nicht so ganz, wenn es um dieses Thema geht. Ich bin sehr dankbar, dass wir endlich einmal wieder im Parlament über das wichtige Thema Weinbau reden;

(Arnold Schmitt, CDU: Gott sei Dank!)

denn es wurde mehrfach festgestellt, Rheinland-Pfalz ist das Weinbauland Nummer 1 mit immerhin 64.000 Hektar Rebfläche. Schade allerdings, was Sie, meine Damen und Herren der CDU, wieder aus diesem Thema machen. Ich habe mich gefreut, dass wir unseren Winzerinnen und Winzern, den Genossenschaften und Kellereiverbänden endlich einmal zeigen können, dass wir im Bereich Weinbau im Großen und Ganzen einer Meinung sind. Es scheint aber, dass es gar nicht möglich ist, dies auch einmal zu dokumentieren.

Rheinland-Pfalz ist weltweit eine Marke. Es steht und bürgt für eine hervorragende Qualität, hat der Kollege von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesagt. Liebe Frau Schneider, gerade wegen der Landesregierung – der jetzigen und den vorherigen – ist das so, und nicht so wie das, was Sie eingeworfen haben.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD –
Alexander Licht, CDU: Wegen der Winzer ist das so!)

Unsere Winzerinnen und Winzer, die Genossenschaften und die Kellereien

(Zurufe von der CDU)

– hören Sie doch zu; ich verstehe Ihre Aufgeregtheit gar nicht; hören Sie doch einfach einmal zu – stehen für diese Qualität, und sie leben diesen Qualitätsanspruch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Entwicklung des Weinbaus in Rheinland-Pfalz in den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten ist eine reine Erfolgsgeschichte. Dazu tragen die Winzerinnen und Winzer, aber auch die Verbände und die Weinwirtschaft hervorragend mit dazu bei: die Winzerinnen und Winzer mit einzigartigem Fachwissen, ihrem nimmermüden Engagement – meine Damen und Herren von der CDU, das sollten wir endlich auch anerkennen –, verbunden mit immer wieder neuen, innovativen Ideen.

In Rheinland-Pfalz wird im Verbund mit den Verbänden und der Weinwirtschaft sehr gute Weinbaupolitik gemacht, die diese Entwicklung ebenfalls mitträgt. Unsere Schwerpunkte liegen dabei auf der Sicherung einer guten Ausbildung, einer fundierten Lehre und Forschung, aber auch in der Unterstützung bei der Beratung. Gerade hier sind wir mit unseren DLRs, mit den Weinbauschulen, mit dem dualen Studiengang Önologie und Weinbau sehr gut aufgestellt.

Die Studierendenzahlen dieses Studiengangs sprechen eine eigene Sprache. Nachfragen aus der Wirtschaft bestätigen dies immer wieder. Ganz neu, ganz aktuell ist ein neuer Masterstudiengang für Fachkräfte aus der Weinwirtschaft am Weincampus in Neustadt. Gerade wird ein Neubau dort errichtet, in den das Land rund 5 Millionen Euro investiert.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere auch an die zwei gemeinsamen und – Herr Gies – fraktionsübergreifenden Anträge. Darauf lege ich auch Wert. Da waren wir uns bei diesen beiden Anträgen zur Profilierung von kleineren Lagen und zur Autorisierung der Rebpfanzrechte nämlich alle einig.

Bei der Profilierung der kleineren Lagen steht auch wieder die Qualität unserer Weine im Fokus, aber gerade auch mit Blick auf den Verbraucher. Das ist das Neue an diesem Thema; denn der Verbraucher braucht eine bessere Orientierung, braucht die Sicherheit, wo die Qualitätsweine stehen, und die stehen in den Regalen, wo Rheinland-Pfalz daraufsteht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Weg der Kunden-, Markt- und Qualitätsorientierung ist und bleibt der richtige Weg, wenn auch nicht immer der einfachste. Aber wir behalten diesen Weg bei. Wir wollen keine Fabrikweine. Unsere Stärken sind hervorragende Qualitäten. Deswegen sind wir auch gegen eine inflatorische Ausweitung der Rebpfanzrechte. Das tragen Sie mit, zumindest in Rheinland-Pfalz. Unser Antrag dazu fordert deshalb eine geringstmögliche Ausdehnung – es wurde schon angesprochen –, und wir haben auch erreicht, dass die Union in Berlin, im Bund nach einem kurzen Straucheln wieder auf diesen Weg zurückgekommen ist.

(Christine Schneider, CDU: Wer hat denn hier im Landtag gestrauchelt!)

Lieber Kollege Gies, nicht nur Sie haben Gespräche im Bund geführt. Wir haben Gespräche mit unserer Fraktion zu diesem Thema geführt und haben mordsmäßig Druck aufgebaut, dass man in Berlin endlich wieder wach wird und die Richtung von Rheinland-Pfalz einschlägt. Ich frage mich, wo da die Landes-CDU war.

(Heiterkeit bei der CDU)

Da hat man nichts gehört, weggeduckt oder gar nicht gefragt bei den Damen und Herren in Berlin, die diese Themen bearbeiten.

(Zuruf von der SPD: Abgetaucht! –
Julia Klöckner, CDU: Die Uli Höfken weiß
es besser! –
Glocke des Präsidenten)

– Frau Klöckner, in der zweiten Stunde noch etwas mehr. Vielleicht schwenken wir wieder auf die Sachlichkeit ein; denn das Thema Weinbau ist zu wichtig für Rheinland-Pfalz.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Höfken das Wort. – Bitte.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Ich bin auch etwas verblüfft. Die CDU ist scheinbar schwer getroffen und diese Aktuelle Stunde offensichtlich richtig gesetzt.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Ich bin auch etwas verwundert über Ihre Einschätzung des stattfindenden OIV-Kongresses.

(Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

Die OIV ist die Organisation Internationale de la Vigne et du Vin, ein Weltkongress, ein Weltereignis des Weinbaus und der Weinwirtschaft. Er findet zum 38. Mal statt, hier in Mainz aus gutem Grund; denn selbstverständlich kann sich Rheinland-Pfalz als wunderbares Weinland präsentieren. Darauf sind wir sehr stolz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich hoffe, Sie werden alle da sein.

Natürlich ist das von großer weinwirtschaftlicher Bedeutung; denn die Beschlüsse des OIV werden sozusagen direkt in europäisches Recht umgesetzt. Denken Sie nur an die Schwefelhöchstgehalte für Weine und ähnliche Beschlüsse des OIV, also von höchster Bedeutung. Mindestens 400 Experten werden hier sein, um zu diskutieren. Die Themen sind genannt worden.

Ich freue mich sehr, dass hier die PIWI-Verkostung der pilzwiderstandsfähigen Weine stattfindet. Auch das ist ein internationales Ereignis; denn natürlich brauchen wir angesichts der Entwicklungen, die wir gerade im Bereich der Schädlingsentwicklungen haben, auch Rebsorten, die Resistenzen aufweisen. Sie gehören dazu, und die müssen natürlich auch bei den Leuten ankommen.

Ich denke, auch das ist am Sonntag ein wunderbares Ereignis.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Übrigens wird auch der 30. Geburtstag von ECOVIN dort gefeiert.

Wir haben natürlich viele andere aktuelle Themen. Ich will noch einmal auf dieses doch denkwürdige Ereignis heute im Deutschen Bundestag eingehen.

Wir haben im Jahr 2008 einen Beschluss zur völligen De-regulierung des Weinmarktes gehabt, das heißt, der An-baustopp soll aufgehoben werden. Dies konnte mit vereinten Kräften der Wirtschaft und der Politik noch verhindert werden. Das war in Brüssel sehr, sehr schwierig. Es hat unzählige Aktivitäten der Verbände, aber auch der Politik gefordert.

Die Umsetzung des neuen Autorisierungssystems war jetzt aber doch mit einigen Fallstricken verbunden, wie gerade dargestellt wurde. Ob jetzt 1 %, 0,5 % oder 0,1 %, war Gegenstand vieler Diskussionen. Da fange ich mich doch an zu wundern. Das Bundesgesetz Ihres Kollegen Schmidt, Bundeslandwirtschaftsminister, CDU/CSU-Fraktion, und des Kollegen Bleser, CDU, habe ich schon erwähnt. Das war der Vorschlag 0,5 %. Das hat die Landes-CDU vorher quasi als Landesverrat titulierte. Gemeinsam im Landtag wurden 0,1 % beschlossen, was wir dann alle mitgetragen haben. Ich denke, es war berechtigter Akt der Gemeinsamkeit. Aber dass dann ausgerechnet bei den Beratungen, nachdem der Beschluss diskutiert wurde und sich im Deutschen Weinbauverband Kompromisse abgezeichnet haben, der Hauptgegner im Deutschen Bundestag die CDU gewesen ist, war doch ein bisschen überraschend.

Aber zur Ehrenrettung der CDU muss man auch noch sagen, wir haben einen Abgeordneten wie Herrn Schindler, der sich massivst gemeinsam mit den Kollegen der SPD, Herrn Herzog, mit dem der GRÜNEN – das war Markus Tressel – eingesetzt hat.

(Zuruf von der CDU: Danke!)

Wir haben jetzt doch noch erreichen können, dass es heute an diesem Mittwoch endlich einen ordentlichen Beschluss gegeben hat, nämlich 0,3 %. Damit kann man noch leben. Ich finde, jetzt sind wir doch wieder auf der Zielgeraden eingetroffen.

Ich will sagen, warum mir das so wichtig ist; denn wir haben bei den Mengenentwicklungen einen durchaus sensiblen Bereich. Wir wollen eine Marktorientierung der neuen Autorisierungsregeln erreichen, und das heißt natürlich, möglichst vorsichtig mit kleinen Schritten anzufangen. Wenn wir sehen, bei 0,5 % wären wir bei 500 Hektar gewesen, dann sind das vier Millionen Liter. Die muss man erst einmal unterbringen.

Ich darf daran erinnern, dass gerade die südeuropäischen Länder noch unglaubliche Übermengen und wir in Rheinland-Pfalz allein 2.000 Hektar schlummernde Pflanzrechte haben, und es viel Sinn macht – so, wie wir alle gemeinsam beschlossen haben –, möglichst vorsichtig vorzugehen.

Das ist jetzt erreicht. Ich denke, da können wir hoffentlich den Bundesrat und die daran beteiligten Länder von dieser Entscheidung überzeugen.

Ich will noch einen Verweis auf den Fassmarktbereich geben. Seit Januar dieses Jahres sind die Fassweinepreise um rund ein Drittel gefallen. Das zeigt uns, wie sensibel dieser Markt ist und wie wichtig es ist, wie wir hier vorgegangen sind.

Danke übrigens noch an Malu Dreyer, an die Ministerpräsidentin, die sich für diesen Kompromiss auch massiv eingesetzt hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Noch ein paar Worte zur Kirschessigfliege. Natürlich ist es ein wichtiges Thema, das wir immer und ständig miteinander diskutieren, insbesondere in meinem Hause. Sie ist eine aus Asien eingeschleppte Art und hat 2014 teilweise erhebliche Schäden verursacht. Bereits 2012 wurde in Rheinland-Pfalz vor dem ersten massenhaften Auftreten am DLR ein Forschungsprojekt im Umfang von etwa 200.000 Euro gestartet.

Mein Dank gilt Herrn Caspary, dem Abteilungsleiter, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Verbänden ebenso natürlich auch den Beraterinnen und Beratern ganz besonders, aber auch der Weinwirtschaft; denn gemeinsam haben wir es geschafft, die Ergebnisse aus der Task Force, die gegründet worden ist, in die Tat umzusetzen.

Dabei gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Wiederaufbaukasse, einer Selbsthilfeeinrichtung der Winzerinnen und Winzer. Gemeinsam finanzieren wir hier diese Forschungsprojekte, die die Bekämpfungsmethoden evaluieren und untersuchen – ob das Fallen, Pestizide oder Hygienemaßnahmen sind.

Ich bin gerade der Wiederaufbaukasse sehr dankbar; denn daran sind auch Abgeordnete beteiligt – beispielsweise Herr Abgeordneter Gies –, dass dieser Beschluss zustande gekommen ist.

Noch ein letztes Wort zu den Steillagen, ein ganz wichtiges Thema für Rheinland-Pfalz. Hier haben wir sehr viele Initiativen unternommen, um diesen Flächen mehr Unterstützung zu gewähren; denn die Kosten für diese Bewirtschaftung sind um ein Vielfaches höher als in den Nichtsteillagen, wie Sie wissen.

Wir haben jetzt bei den Neuanpflanzungsrechten die Priorisierung der Steillagen, die Profilierung der Steillagenbezeichnung, Zuschüsse für die Bewirtschaftung, für die Mechanisierung, die Mauersanierung sowie bei der Umstrukturierung, und bei der Neuanlage von Rebflächen in Steillagen sind wir aktuell dabei zu überlegen, ob wir diese Förderung noch weiter erhöhen können oder einen neuen Fördertatbestand schaffen, den es ab 2016 geben wird. Das gilt für die Rebflächen in terrassierten Handarbeitslagen.

Es gibt noch viel zu tun. Ich denke, auch beim nächsten

Mid-Term-Review sollten wir noch weitere Schritte in Richtung Steillagenförderung unternehmen.

Ich würde mich sehr freuen, Sie alle beim OIV-Empfang zu treffen.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Johnen. Da die Landesregierung ihre Redezeit überzogen hat, bekommt die CDU-Fraktion eine Minute und die anderen Fraktionen bekommen jeweils eine halbe Minute hinzu.

Abg. Dietmar Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Gies, mein Eindruck ist zumindest, der CDU tut es sehr weh, dass die Aktuelle Stunde auf der Tagesordnung steht und sie keine Argumente gegen die sehr guten und vielen Initiativen des Landes im Bereich Weinbau bringen kann.

(Arnold Schmitt, CDU: Welche?)

– Ach, Herr Schmitt.

Ich hätte gern noch den Herrn Schindler für den Einsatz gelobt bzw. für den Einsatz gedankt, dass wir jetzt bei 0,3 % liegen. Aber jetzt hören wir auf mit dem Lob, sonst wird es wirklich zu viel.

(Hans Jürgen Noss, SPD: Ja, es reicht!)

– Da haben Sie vollkommen recht, aber das hat er nun einmal gemacht.

Herr Gies, Ihren Beitrag zum Mindestlohn fand ich sehr bemerkenswert. Wir haben im letzten Plenum über den Mindestlohn und die Ausgestaltung sowie die Umsetzung gesprochen. Ich kann mich daran erinnern, es gab zwei unterschiedliche Positionen, und ich habe gesagt, wir müssen uns zusammensetzen, um eine Lösung zu finden.

Ja, man hat sich zusammengesetzt und an einer Lösung gearbeitet. Es gab auf Einladung des Arbeits- und des Umweltministerium – eingeladen haben die beiden Staatssekretäre Herr Langner und Herr Dr. Griese – ein Gespräch. An diesem Gespräch haben teilgenommen: Gewerkschaft, Bauernverband, Ökolandverbände, die Fachleute für Arbeitsrecht in der Landwirtschaft, Vertreter des Bundesministeriums für Soziales sowie Finanzen, der Abgeordnete Wehner und der Abgeordnete Johnen, um Themen zu besprechen und genau diese Fragen zu klären.

Herr Schindler als Bundestagsabgeordneter war anwesend. Wer war nicht anwesend?– Die Landes-CDU. Kein einziger Vertreter hat diesen Termin wahrgenommen.

(Vizepräsidentin Barbara
Schleicher-Rothmund übernimmt den
Vorsitz)

Genau das, was Sie einfordern, hätten Sie schon in der Erklärung bekommen, dass diese Punkte zur Vereinfachung, zur einfacheren Handhabung der Aufzeichnungspflicht von Frau Nahles und Herrn Schäuble umgesetzt worden sind. Das hätten Sie mitbekommen.

Das sind Initiativen, die die Landesregierung auch macht und die dem Wein-, dem Gemüse- und dem Obstbau zugutekommen, indem man die Landwirte bzw. die Praktiker informiert und nicht einfach so herumstänkert, wie Sie das machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich wünschte, Sie würden diese Position

(Glocke der Präsidentin)

– sofort –, diese Haltung für die Zukunft aufgeben und mit uns an einem Strang für Rheinland-Pfalz ziehen, gerade im Weinland Nummer 1.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Christine Schneider das Wort.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Johnen, Herr Kollege Schwarz, das war ein Klassiker. Man würde es einfach Rohrkrepiere nennen, was Sie in dieser Aktuellen Stunde abgeliefert haben.

(Beifall der CDU)

Wir haben uns von der CDU-Fraktion schon die Frage gestellt, was heute in der Aktuellen Stunde kommt und warum sie beantragt wurde. Ich habe dann vermutet, morgen kommt ein Antrag, der morgen Nachmittag besprochen wird, wobei die Änderung des Weingesetzes schon in trockenen Tüchern ist. Jetzt versucht man, vielleicht heute Mittag in der Aktuellen Stunde, die Presse für das Thema Anbaurechte zu interessieren.

Nach dem jedoch, was Sie und die Ministerin gesagt haben, müssen wir der Legendenbildung etwas entgegenwirken, weil der Eindruck entsteht, es war die CDU, die auf die Schiene gebracht werden muss. Aber dem ist nicht so.

(Beifall bei der CDU –
Staatsministerin Ulrike Höfken: Ach so!)

Ich zitiere jetzt aus der Plenarsitzung vom 26. Februar, als ich eine Mündliche Anfrage an Sie gestellt habe, Frau

Ministerin. Dabei ging es um das Thema Anbaurechte. Da haben Sie gesagt: „Die Beschlüsse des Landtags sind in einer Zeit gefasst worden, in der die Voraussetzungen noch etwas anders gewesen sind.“ Dabei ging es um die 0,1 % und 0,3 %. Dann haben Sie weiter gesagt: „Wir haben die Kompromisse der AMK, die Ausweitung der Neuanpflanzung auf 0,5 % zu begrenzen, daher unterstützt.“

(Julia Klöckner, CDU: Aha!)

Entschuldigung, Sie waren die Brandleger und wollen dann die CDU dafür verantwortlich machen, weil es im Bundesrat keine Mehrheit für die 0,1 % gegeben hat.

(Beifall der CDU –
Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Dann waren Sie noch so geschickt in der Verhandlung des Bundesrats, dass man nur noch die Hände über dem Kopf zusammenschlagen kann. Die östlichen Bundesländer haben einen Antrag von 1 % gestellt. Sie wissen, wie die Abstimmung ausgegangen ist. Es gab sieben Ja- und acht Neinstimmen.

Spätestens da hätte man ein Fingerspitzengefühl dafür entwickeln und sagen müssen, so, jetzt tragen wir den Beschluss der Weinwirtschaft mit, die 0,3 %.

(Julia Klöckner, CDU: Richtig!)

Nein, was macht Rheinland-Pfalz? – Das Land geht in den Bundesrat mit der Forderung von 0,1 % und scheitert mit einer einzigen Ja-Stimme.

Dann waren die Fronten so verhärtet, dass wir es waren, dass es Julia Klöckner war, die mit dem Fraktionsvorsitzenden Kauder gesprochen hat.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Genau die Reaktion ist es. Es tut euch weh, dass es uns gelungen ist, den Kompromiss zu drehen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ihr wolltet heute bzw. morgen das große Feuerwerk anzünden, und es hat nicht funktioniert. Wir haben unsere Arbeit in Berlin gemacht, und ihr habt versagt dank der Verhandlung dieser Landesregierung.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Wolfgang Schwarz das Wort.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder schön, wenn die Kollegin Frau Schneider auftritt.

(Carsten Pörksen, SPD: Schön?)

– Ja, ich wurde soeben wieder erinnert an ihre Vergangenheit als Fastnachtsbüttenednerin mit „Rohrkrepiere“ und „Brandleger“.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Ich denke, mit solchen Ausdrücken kann man hier in Rheinland-Pfalz keine Politik machen, schon gar keine Weinbaupolitik.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Mit Ihnen kann man offensichtlich öffentlich keine Sachpolitik machen. Das wird heute wieder ganz deutlich.

Wenn Sie Berlin in dieser Deutlichkeit ansprechen, dann ist zu sagen, die Bundes-CDU ist eingeknickt in ihrem eigenen Arbeitskreis: 3 : 13-Niederlage für das Schlachttross Schindler, der wirklich immer wieder gute Arbeit für Rheinland-Pfalz und für den Weinbau leistet, das ist unstrittig.

(Zurufe von der SPD: Oh! Oh!)

Aber da hat er sich nicht durchsetzen können, da hat ihm auch Frau Klöckner nicht geholfen.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Dann musste es zu einer Sondersitzung der CDU freitagmorgens mit Herrn Kauder und Herrn Schmidt kommen. Nach anderthalb Stunden war es dann so weit, dass man die Union wieder auf Kurs gebracht hatte und es wieder zu dem Kompromiss von 0,3 % gekommen ist, Gott sei Dank.

(Beifall der SPD –
Alexander Schweitzer, SPD: So war das!)

Ich muss auch erwähnen, dass der Druck der Weinbauverbände sicherlich nicht unerheblich war.

(Beifall bei der SPD)

Leider waren Sie nicht bei der Sitzung der Wiederaufbaukasse anwesend; denn dort war dies genau das Thema.

(Kathrin Anklam-Trapp: Ach, war sie nicht da?)

Man war enttäuscht über das Verhalten der CDU im Bund, und man war enttäuscht über das Verhalten der CDU in Rheinland-Pfalz, die sich nicht gemuckst hat.

(Christine Schneider: Ich wäre sehr vorsichtig, Herr Schwarz! Es war eine nicht öffentliche Sitzung! –

Kathrin Anklam-Trapp: Immer diese Drohungen!

– Wollen Sie mir schon wieder drohen? – Ich bin in meinem Leben als Polizeibeamter schon so oft bedroht worden, damit können Sie mich sicherlich nicht aus der Ruhe bringen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns doch aber wieder zur Weinbaupolitik und zur Sachlichkeit zurückkommen. Es geht um einen Antrag, und Sie können dazu stehen, wie Sie wollen. Wir haben viele übereinstimmende Punkte, und die gilt es hervorzuheben. Das haben Sie leider heute verpasst. Man hätte auch zum ökologischen Anbau noch das eine oder andere sagen können; denn es kann nur ein Miteinander und ein Nebeneinander geben, was dieses Thema angeht. Ich möchte aber die letzte Zeit nutzen, um allen zu danken, die sich für den rheinland-pfälzischen Weinbau einsetzen, voran unserer Ministerpräsidentin,

(Heiterkeit bei der CDU)

die nämlich bei der Aufzeichnungspflicht das Gespräch mit dem Bauern- und Winzerverband Südpfalz geführt hat. Da waren Sie dabei, Frau Schneider.

(Glocke der Präsidentin)

Dort hat Herr Hörner ihr mitgegeben, dies bitte in Berlin zu regeln, und das hat sie getan, als wir in Berlin waren.

(Kathrin Anklam-Trapp: So ist es!)

Seit gestern liegt das Papier vor. Ich möchte Frau Ministerpräsidentin Dreyer und Frau Ministerin Höfken mit ihrer Fachabteilung danken, aber vor allen Dingen auch der Weinwirtschaft, den Weinbauverbänden und unseren Winzerinnen und Winzern.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Julia Klöckner, CDU: Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Eine persönliche Erklärung ist von der Geschäftsordnung bei einer Aktuellen Stunde nicht vorgesehen, Frau Kollegin.

(Petra Elsner, SPD: So ist es –
Christine Schneider, CDU: Gut. Dann wird es schriftlich richtiggestellt! Es war eine nicht öffentliche Sitzung, Herr Kollege!)

– Das ist Ihnen unbenommen.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

– Frau Kollegin, Sie hatten es schriftlich angekündigt, und ich möchte Sie bitten, es dann auch so zu tun.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Dann machen Sie doch einfach weiter, Frau Präsidentin!)

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

Folgen aus der verfassungswidrigen Zwangsfusion Maikammer-Edenkoben auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/5214 –

Frau Kollegin Beilstein hat das Wort.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Kommunalfinanz und Wahlrecht jetzt auch bei der Kommunalreform. Wieder einmal hat der Verfassungsgerichtshof dieser Regierung Verfassungswidrigkeit bescheinigt.

(Beifall der CDU)

Das Urteil über die Nichtigkeit des Fusionsgesetzes zur Auflösung der Verbandsgemeinde Maikammer kam mit Ansage, und wenn wir gleich über die Folgen reden, dann möchte ich eines betonen: Das sind nicht die Folgen des Urteils, sondern die Folgen des verfassungswidrigen Handelns der Landesregierung, dem die rot-grüne Mehrheit in diesem Parlament gefolgt ist.

(Beifall der CDU)

Was konkret besagt das Urteil? – Es wird bescheinigt, dass Rot-Grün eine Kommunalreform machen wollte, es aber in der Praxis eben nicht rechtskonform hinbekommt, weil man sich an die eigenen Grundsätze nicht hält und stattdessen willkürlich andere Entscheidungen trifft. – Mit anderen Worten, Sie machen es einfach, Sie können es aber nicht.

(Beifall der CDU –

Dr. Adolf Weiland, CDU: Die Verfassung ist ja nicht so wichtig!)

Im Grundsatzgesetz haben Sie Leitlinien aufgestellt. Die Kommunen sollen ausreichend leistungsfähig und wettbewerbsfähig sein und auch Verwaltungskraft haben, und als Richtlinie sehen Sie dafür die Einwohnerzahl an. Sie haben aber auch Ausnahmen definiert, und eine davon liegt dann vor, wenn eine Verbandsgemeinde zum Beispiel langfristig ihre Aufgaben wirtschaftlich erledigen kann. Das war bei der Verbandsgemeinde Maikammer der Fall. Damit war die Ausnahme erfüllt, und damit hätte es nie zu einer Zwangsfusion kommen dürfen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rot-Grün wusste das auch und hat es trotzdem getan.

(Julia Klöckner, CDU: Richtig!)

Maßgebend war nämlich für Sie nicht das Recht, sondern die Mehrheit im Parlament.

(Julia Klöckner, CDU: Und die Parteifarbe!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich empfinde die Reaktion der Ministerpräsidentin nach diesem Urteil als sehr beschämend.

(Beifall der CDU –

Carsten Pörksen, SPD: Ihr könnt nur Polemik, sonst gar nichts!)

– Das ist keine Polemik. Was ich jetzt sage, ist Fakt, Herr Pörksen. Hören Sie zu!

(Carsten Pörksen, SPD: Nein, gar nicht!
Nur Freundlichkeit!)

Sie ließ sich dazu hinreißen, Herrn Professor Dr. Junkernheinrich den Schwarzen Peter in die Schuhe zu schieben. Er habe in seinem Gutachten diese Fusion empfohlen, und man sei eben dieser Empfehlung gefolgt. – Das entspricht in dieser Darstellung schlicht und ergreifend nicht der Wahrheit.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, Sie wussten, dass Herr Professor Junkernheinrich fehlerhafte Zahlen zum Finanzierungssaldo bis 2009 erhalten hatte und diese Fusionsempfehlung aufgrund dieser fehlerhaften Zahlen erfolgt ist. Die Zahlen sind auch noch vor Gesetzesvorlage korrigiert worden, und diese Korrektur ist in das Gesetz eingeflossen.

In seinem Urteil bestätigt der VGH dies sogar und führt aus:

„Die Fehlannahmen des Gutachters haben sich ganz offensichtlich nicht auf das angegriffene Gesetz ausgewirkt; denn in dessen Begründung steht explizit, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit nun doch gegeben war.“

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, das alles war Ihnen bekannt, und trotzdem wälzen Sie in der Öffentlichkeit die eigene Verantwortung auf den Gutachter ab. Ich sage ganz einfach, das ist geschmacklos, das ist sachlich falsch, und das wirft auch kein gutes Bild auf Ihren Stil zur Information der Öffentlichkeit.

(Beifall der CDU)

Aber jetzt ist das Kind natürlich in den Brunnen gefallen, und es stellt sich die Frage: Welche Folgen hat dieses Urteil für die Bevölkerung aus menschlicher Sicht und in finanzieller Hinsicht, und vor allen Dingen, wer steht für diese Kosten gerade?

Es ist bereits jetzt die Rede von einer siebenstelligen Summe. Infolge der Nichtigkeit und somit Rückabwicklung müssen zum Beispiel Mitarbeiter, die sich schon im Ruhestand wähnten, wieder zurück zur Arbeit. Gleichzeitig sind dafür aber zum Teil schon Ersatzleute eingestellt worden.

Durch den Wegfall des hauptamtlichen Bürgermeisters wurde ein hauptamtlicher Beigeordneter in der neuen Verbandsgemeinde eingestellt, der jetzt natürlich im Amt bleibt, während gleichzeitig der weggefallene Bürgermeister auch wieder da ist. – Das sind ebenfalls eine Menge zusätzlicher Kosten.

Nun haben wir noch gar nicht über die Kosten für den Umzug gesprochen, einmal hin, einmal zurück, über die sonstigen Kosten wie zum Beispiel für die EDV, wo ein Richtfunk aufgestellt worden ist, oder über Personalkosten im Zusammenhang mit der Neuorganisation. All dies sind Folgen Ihres verfassungswidrigen Handelns und nicht

– das betone ich noch einmal – des Urteils.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, damit stellt sich die Frage: Wer soll das bezahlen,

(Carsten Pörksen, SPD: Wer hat so viel
Geld?)

und woher kommt das Geld?

(Glocke der Präsidentin)

Was kommt auf den Steuerzahler zu? Gibt es hierfür neue Schulden? Welche Kürzungen soll es geben? Welches Ressort steht dafür gerade? – Eines steht jedenfalls fest, es kann nicht angehen, dass dieses Geld aus dem kommunalen Finanzausgleich genommen wird; denn das würde bedeuten, dass alle anderen Kommunen dafür geradestehen.

(Glocke der Präsidentin –
Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Wolfgang Schwarz das Wort.

(Thomas Weiner, CDU: Der
Pflichtverteidiger!)

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen über ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz, und dieses Urteil hat zwei Inhalte: Zum Ersten das Grundsatzgesetz und zum Zweiten das Einzelgesetz, welches die Fusion der Verbandsgemeinden Edenkoben und Maikammer betrifft. Dieses Urteil liegt uns vor, und es ist selbstverständlich zu akzeptieren und zu respektieren. Das Ergebnis wird aber in unterschiedlichen Bereichen unterschiedlich diskutiert.

Lassen Sie mich einmal mit der Juristerei beginnen. Es gibt andere Verfassungsgerichte, die zwar für Rheinland-Pfalz nicht zuständig sind – das werden Sie mir dann vorhalten –, aber die gibt es, zum Beispiel in Brandenburg, und die mit ihrer Meinung in eine andere Richtung gehen, was diese Entscheidung angeht.

(Julia Klöckner, CDU: Die
Maikammer-Verhandlung!)

Es gibt zum Beispiel die Sendung beim SWR, die Sie besonders lieben, schätze ich, „Zur Sache Rheinland-Pfalz“.

(Zurufe von der CDU)

Dort war donnerstags ein Professor aus Leipzig zu einem Interview geladen, der zu dem Thema Folgendes gesagt hat – Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –:

Bedauerliches Urteil. Rheinland-Pfalz hinkt damit westlichen Bundesländern 30 Jahre hinterher. – Das ist ein Auszug von dem, was er insgesamt gesagt hat.

Aber es wird auch unterschiedlich vor Ort diskutiert. Eine große Anzahl der kommunalpolitisch Verantwortlichen in den Gemeinden St. Martin, Kirrweiler und Maikammer spricht davon, dass die Fusion sehr gut angelaufen ist. Sie sei positiv, und sie würden dies gerne beibehalten. Sie suchen nach Möglichkeiten, mit der Verbandsgemeinde Edenkoben weiterzumachen.

Am Samstag bzw. am Montag – es sind unterschiedliche Ausgaben – waren zwei Ortsbürgermeister zum Interview. Sie streben weiterhin Kooperationen an. Wenn man den Bericht liest, sind das so viele Kooperationen, dass für mich die Frage besteht, was dann noch an Aufgaben für eine Verwaltung in Maikammer bleibt.

Die Mitarbeiter diskutieren dieses Thema natürlich auch unterschiedlich. Mitarbeiter aus der ehemaligen Verbandsgemeinde Maikammer, die jetzt in der neuen Verbandsgemeinde Edenkoben-Maikammer sind, wurden in einer Personalversammlung über das Urteil informiert. Meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, da sind Tränen von ehemaligen Mitarbeitern der Verbandsgemeinde Maikammer geflossen, die nicht mehr zurückwollen, die nach dem Urteil wegen dieser Entscheidung geweint haben. Den Grund habe ich gesagt.

(Christine Schneider, CDU: Da sehen Sie einmal, welchen Scherbenhaufen Sie anrichtet haben!)

Sie wollten nicht zurück. Liebe Kollegin Beilstein, Sie haben angeführt, dass ehemalige Mitarbeiter aus dem Vorruhestand zurückgeholt wurden. Das ist richtig. Aber der Grund, den Sie angegeben haben, ist falsch. Richtig ist, dass es arbeitsrechtliche Gründe waren, dass man niemanden in den Vorruhestand schicken und dafür neue Mitarbeiter einstellen konnte.

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Fragen Sie Ihren CDU-Verbandsbürgermeister. Er bestätigt Ihnen das wahrscheinlich.

Aber auch ehemalige Mandatsträger, die jetzt wieder in das alte Mandat in der ursprünglichen Verbandsgemeinde Maikammer zurückmüssen, nehmen ihr Mandat nicht an. Sie sagen, für uns ist es so, wie es jetzt geregelt ist, wie es ein Jahr gut bzw. sehr gut gelaufen ist, absolut okay.

(Alexander Licht, CDU: Da hätte der Herr Noss besser gesprochen! Der hätte wenigstens sachlich gesprochen!)

Wir nehmen dieses Mandat nicht mehr an.

Aber – das ist das ganz Wichtige – auch die Menschen vor Ort, die Bürgerinnen und Bürger in allen drei Gemeinden diskutieren das sehr unterschiedlich. Ich wurde oft auch schon vor dem Urteil – das möchte ich ausdrücklich betonen – darauf angesprochen, dass man die Fusion absolut positiv sieht. Man hätte sich es nicht vorgestellt, dass es so gut laufen würde. Es solle so bleiben, wie es ist.

Dabei waren auch ehemalige vehemente Gegner dieser Fusion.

(Alexander Schweitzer: Genauso ist es!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich wurde sogar über alle Parteigrenzen hinweg gebeten, doch alles dafür zu tun, dass nicht rückabgewickelt wird.

(Alexander Schweitzer: Aha! – Julia Klöckner, CDU: Dieses böse Gericht aber auch! –

Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Frau Klöckner, das sagen Sie!)

Natürlich steht momentan die Kooperation im Vordergrund. Aber auch nicht Wenige fordern, dass man die Fusion beibehalten soll.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Dann hätte man ein richtiges Gesetz machen müssen!)

Ich weiß, dass die Opposition nachkarten muss, was das Thema angeht. Das ist auch okay. Aber ich bitte, es weiterhin so sachlich zu machen, wie es Frau Beilstein zumindest in Teilen gemacht hat; denn das muss im Vordergrund stehen. Wir wollen für die Menschen vor Ort,

(Zurufe von der CDU: Oh je!)

für die Bürgerinnen und Bürger das Bestmögliche erreichen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, begrüßen wir Gäste bei uns im Landtag. Wir begrüßen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bischöflichen Ordinariats Speyer, Schülerinnen und Schüler des Albert-Einstein-Gymnasiums Frankenthal und Absolventinnen und Absolventen der Schubert-Schule Neustadt. Herzlich willkommen bei uns in Mainz!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es steht außer Frage, dass der demografische Wandel und die prekäre Finanzausstattung der Kommunen sowie die Veränderung der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung eine umfassende Verwaltungs- und Gebietsreform erforderlich machen. Deshalb wurden bereits in diesem Haus Schritte gegangen.

Zwölf freiwillige Gebietsänderungen sind erfolgt, acht Fusionsgesetze der Landesregierung, und weitere Fusionen sind in Planung.

Am 8. Juni 2015 hat der Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil das zugrunde liegende Grundsatzgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform bestätigt. Es sei verfassungskonform, so wurde es ausdrücklich bestätigt.

Die Landesregierung verfolgt mit der Kommunal- und Verwaltungsreform – so heißt es in dem Urteil – ein verfassungsrechtlich legitimes und am öffentlichen Wohl orientiertes Ziel. Das haben wir nun nach diesem Urteil auch schriftlich.

Aber leider wurde zugleich auch die Fusion Maikammer-Edenkoben für nichtig erklärt. Das Land wurde hier mit seiner Rechtsauffassung eben nicht bestätigt.

Um dieses Urteil aber einordnen zu können, hilft ein Blick in die Geschichte und eine Vergleichsperspektive zur bereits erfolgten Kommunal- und Verwaltungsreform vor 40 Jahren, nämlich die Territorialreform unter Ministerpräsident Helmut Kohl. Damals waren nicht nur die Debatten hier im Landtag und auch vor Ort wirklich intensiv und haben hohe Wellen geschlagen, nein, auch vor dem Verfassungsgerichtshof ging es damals hoch her. Insgesamt hingen damals 139 Verfahren am Verfassungsgerichtshof.

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
139!)

In ganzen neun Fällen wurde die damalige Rechtsauffassung der Landesregierung nicht bestätigt. Die Debatten, aber auch die Urteile von damals zeigen, eine Kommunalreform ist niemals geräuschlos. Das ist für uns der Grund zu sagen, wir müssen Fusionen aber auch durchführen; denn diese Reform ist notwendig, weil wir eine sehr kleinteilige Gebietsreform haben.

Für uns sind folgende Punkte aus grüner Sicht wichtig: Wir wollen offen bei den anstehenden Fusionen Alternativvorschlägen vor Ort unterstützend gegenüberstehen. Es ist für uns wichtig, dass vor dem Hintergrund des Urteils strikt am Grundsatzgesetz festgehalten wird.

Wir haben auch gesehen – das ist eine Auswertung durch die Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ –, dass die Kommunikation bei der Bürgerbeteiligung stärker mit Blick auf die zukünftigen Fusionen berücksichtigt wird. Diese Auswertung ist für uns in diesem Punkt maßgebend.

Wir hoffen – das ist auch im Januar in dem Brief den Fraktionen mitgeteilt worden –, dass wir bei den noch anstehenden Fusionen einen größtmöglichen Konsens vor Ort erzielen können. Es ist notwendig, dass wir diese Reformschritte gehen. Vor dem Hintergrund des Gerichtsurteils sind auch die weiteren Schritte erforderlich.

Wir haben gemeinsam einen Gutachterauftrag beschlossen, der uns für die nächste Legislaturperiode weitere Punkte gibt.

(Alexander Licht, CDU: Der jetzt die Fragen untersucht, die notwendig gewesen wären!)

Dieser umfasst mehrere Ebenen, auch eine umfassende Aufgabenkritik. Das wird unsere Richtlinie sein, auch in der nächsten Legislaturperiode voranzuschreiten. Für uns ist wichtig, dass intensiv vor Ort in Maikammer und Edenkoben Gespräche geführt werden und unterstützt wird. Klar ist, eine Kommunal- und Verwaltungsreform ist notwendig. Aber eine Kommunal- und Verwaltungsreform war nie ein Spaziergang. Sie ist jedoch ein erforderlicher Weg. Diesen

werden wir weiter konsequent gehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Roger Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Vorrednerinnen und Vorredner, insbesondere sehr geehrte Frau Beilstein! Ich finde, hier hat keiner eine trennende Rede gehalten. Das freut mich, auch mit Blick auf die vor uns liegenden Gespräche, die vereinbart sind.

Ich möchte meine Rede mit einem Zitat beginnen. Ich möchte unsere Ministerpräsidentin Frau Dreyer zitieren. Sie hat in ihrer Regierungserklärung am 30. Januar 2013 unter anderem ausgeführt: „Mit der zweiten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform ab dem Jahr 2014 möchten wir auch die Gebiets- und Verwaltungsstrukturen der Landkreise und kreisfreien Städte demografiefest machen. (...) Ich biete den kommunalen Spitzenverbänden – ich betone: ohne Vorbehalte – an, Impulse und neue Ideen zu entwickeln und mit zu gestalten.“ Jetzt kommt es: „Dabei ist mir die Zusammenarbeit mit der Opposition wichtig. Ich lade sie ausdrücklich, und zwar von Anfang an, dazu ein.“ Ich freue mich, dass es Ihnen gelungen ist, Frau Ministerpräsidentin, diese Gespräche zustande zu bringen.

Ich möchte eine zweite Ausführung zitieren, und zwar aus der Vorstellung des Kommunalbericht 2015 des Rechnungshofs. „5. Umfassende Kommunalreform notwendig“:

„Rheinland-Pfalz hat im Ländervergleich die mit Abstand kleinteiligsten Kommunalstrukturen. Abhilfe schaffen kann das Land mit einer Kommunalreform, die alle Gebietskörperschaftsgruppen einbezieht und damit zur Haushaltskonsolidierung bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden beiträgt. Insoweit ist es zu begrüßen, dass nach dem Willen der Landesregierung eine zweite Reformstufe auch die Landkreise und kreisfreien Städte berücksichtigen soll.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie diese beiden Zitate nehmen – ich vermute, Ihnen liegt das Zitat des Rechnungshofs etwas näher als die Regierungserklärung unserer Ministerpräsidentin, was ich verstehen könnte –, dann muss Ihnen doch aufgehen, dass die von Ihnen immer wieder geforderte Beibehaltung von Kleinststrukturen falsch ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich die Situation in der Bundesrepublik Deutschland, die kommunale Ordnung in Deutschland anschaut, dann ist es doch nicht schwer zu prophezeien, dass Kleinststaaterei keine Zukunft mehr haben wird.

Frau Beilstein, ich verstehe ein Stück weit aus Ihrer Situation, warum Sie das Grundsatzgesetz nicht erwähnt haben;

denn das ist eine vollständige Bestätigung der Grundlage der Kommunal- und Verwaltungsreform. Die Bestätigung will ich uns allen in vier Punkten noch einmal in Erinnerung rufen.

1. Der Verfassungsgerichtshof hat ausdrücklich festgestellt, dass der Gesetzgeber mit seiner Gebietsreform ein verfassungsrechtlich legitimes Reformziel verfolgt.

2. Der VGH hat entschieden, dass gegen das Leitbild und die Leitlinien des Grundsatzgesetzes und damit gegen dieses selbst keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen.

3. Es wurde bestätigt, dass sich die Gebietsreform in einem ersten Schritt zunächst auf die verbandsfreien Gemeinden und Gemeindeverbände unter weitgehender Beibehaltung der Kreisgrenze beschränken darf und

4. dass Einwohnerzahlen ein Indikator für die Leistungsfähigkeit von Verbandsgemeinden und Gemeinden sind und mit der Festlegung von Mindesteinwohnerzahlen bei Gebietsreformen eine Stärkung der Leistungsfähigkeit von Verbandsgemeinden erzielt werden kann.

Vollkommen klar ist für die Landesregierung, dass wir dieses Urteil des VGH akzeptieren werden. Was denn sonst!

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Nichtakzeptieren der Justiz! –

Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU –
Zurufe von der CDU: Oh!)

Der VGH hat ausgeführt, dass er in einer konkreten Einzelfallproblematik entschieden hat. Natürlich akzeptieren wir das.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Schämten!)

Was bedeutet das für uns? Wir haben sehr schnell Gespräche mit den Betroffenen aufgenommen, um die Auswirkungen des Urteils auf die Betroffenen vor Ort so gering wie möglich zu halten.

Wir haben natürlich die Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Verwaltungsstrukturen, die Bürgerinnen und Bürger in der neuen Verbandsgemeinde Maikammer und in der Verbandsgemeinde Edenkoben im Blick. Die Gespräche – Sie wissen, dass wir mit den beiden Bürgermeistern gesprochen haben – hatten zentrale Themen. Natürlich wollen wir mithelfen, dass die Folgen des Urteils gemeinsam so angegangen werden können, dass man dies vor Ort bewältigen kann.

Allerdings, in all den Gesprächen – Herr Kollege Schwarz hat darauf hingewiesen – und in der Auswertung der Presse vor Ort, in Zuschriften an uns, in Meinungsäußerungen uns gegenüber erleben wir, dass die Fusion, mit der man sich am Anfang sehr schwergetan hat, vor Ort auf zahlreichen Ebenen positive Resonanz gefunden hat. Ich behaupte, sie ist im Alltag der Menschen überwiegend akzeptiert worden. Ich bin sicher, sie hat sich recht gut entwickelt.

Die Gespräche mit den Bürgermeistern und die Interviews, die Herr Kollege Schwarz genannt hat, ergeben eines:

Man will viele Ergebnisse dieses ersten gemeinsamen Jahres bewahren und in die Zukunft entwickeln, weil man festgestellt hat, es wurden Synergieeffekte vor Ort erzielt. Man hat durch dieses Zusammengehen Verwaltungskraft und -fähigkeit gestärkt. Man hat ein gutes Miteinander entwickelt. Beide Kommunen würden gerne in unserem Programm „Starke Kommunen – Starkes Land“ weiter diese Kooperationsfähigkeit zusammen entwickeln.

Die beiden Ortsbürgermeister – ich will noch einmal betonen, die neue alte Verbandsgemeinde Maikammer hat knapp über 8.000 Einwohner, drei Ortsgemeinden, zwei Ortsbürgermeister, nämlich der von Kirrweiler und St. Martin – haben sich zu Wort gemeldet. Sie haben gesagt, es gab ein faires und gutes Miteinander, man sei gut aufgenommen worden, sowohl im Verbandsgemeinderat als auch in der Verwaltung. Dank der Größe der neuen Verwaltung hätten sich sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Sachgebiete spezialisieren können. Leistungsfähigkeit ist dort betont worden, was mich sehr freut; denn das war auch unser Ziel.

Wir werden natürlich diese Gespräche führen. Man hat uns Kooperationsfelder genannt. Als mögliche Bereiche wurden bereits der Tourismusbereich, die Feuerwehr, Standesamt, Ordnungs- oder Passamt sowie die Bauabteilung und die Werke genannt. Wer sich das Aufgabenportfolio einer Verbandsgemeinde anschaut, muss zu dem Ergebnis kommen, dass das nahezu alle wichtigen Aufgabengebiete sind, wo man künftig eng miteinander arbeiten will, weil man eine gute Erfahrung in dem Jahr gemacht hat. Von daher finde ich, dass die wesentlichen Felder gut angegangen wurden und man sich offenkundig zumindest auf der Ebene der Verantwortlichen mit der Fusion, die per Gesetz vorgegeben wurde, arrangiert hatte.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Wenn man sich Maikammer mit seinen Herausforderungen und mit seinen Zukunftsvoraussetzungen anschaut, dann ist natürlich bei uns die Bitte geäußert worden: Können wir die gefundene Regelung zum Kalmitbad, zur Schulturnhalle, zu Grundschulen beibehalten? Können wir Zukunftsentwicklungen weiter so gestalten, wie wir es mit der zwischenzeitlichen Verbandsgemeinde Edenkoben vereinbart hatten?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die Herangehensweise bei der Kommunal- und Verwaltungsreform, kommunale Strukturen zu stärken. Ich bin nachhaltig der Meinung, das ist uns gelungen.

Im Übrigen haben wir mittlerweile in diesem Parlament mit den Mehrheiten, insbesondere den Regierungsfractionen, aber teilweise auch über diese Grenzen hinweg, 20 Fusionsgesetze verabschiedet. 44 Verbandsgemeinden und verbandsfreie Kommunen waren davon betroffen, davon 31 mit einem eigenen Gebietsänderungsbedarf. Das ist der größte Veränderungsprozess seit Ende der 60er-, Anfang der 70er-Jahre. Ich glaube, darauf darf man ein Stück stolz sein. Das ist die richtige Richtung.

Wenn wir es noch hinbekommen, die Kommunal- und Verwaltungsreform II auf den Weg zu bringen – ich habe von Ihnen, Frau Beilstein, keine trennende Äußerung gehört –,

dann tun wir etwas Gutes für die kommunale Landschaft in Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Frau Kollegin Christine Schneider hat das Wort. Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung stehen der CDU eine Minute mehr Redezeit und den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils eine halbe Minute zur Verfügung.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren! Herr Innenminister, in der Schule würde man sagen: Setzen, 6! Thema verfehlt!

(Beifall der CDU –
Staatsminister Roger Lewentz: Das sind ganz neue Reaktionen!)

Sie haben als Innenminister einen Verfassungsbruch in Rheinland-Pfalz zu verantworten. Ihr Haus hat ein schlammiges Gesetz auf den Weg gebracht. Sie sprechen hier am Rednerpult darüber, was Sie fühlen und was Sie spüren.

(Beifall der CDU)

Herr Innenminister, Entschuldigung, das hilft uns in Edenkoben und in der Verbandsgemeinde Maikammer nicht weiter.

Ja, wir führen Gespräche vor Ort und ducken uns nicht ab wie die Landesregierung, die sich bis heute vor Ort hat nicht blicken lassen, außer bei einem SPD-Fest.

(Beifall der CDU)

Ich sage Ihnen eins, vor Ort schütteln die Menschen den Kopf. Sie haben absolutes Unverständnis. Sie haben nur noch ein Wort für diese Landesregierung, Unfähigkeit und Chaospolitik. Die trägt einen Namen, und das ist SPD.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, die eigentliche Verantwortung liegt bei Ihnen. Sie waren diejenige, die alles hätte stoppen können. Ich erinnere an das Gespräch am 11. April 2013, wo ich gemeinsam mit den Verbandsbürgermeistern Schäfer, Gouasé und unserem Bundestagsabgeordneten Dr. Thomas Gebhart in der Staatskanzlei war.

Frau Ministerpräsidentin, wir haben Ihnen gesagt, wir müssen zur Kenntnis nehmen, auch wenn es uns nicht passt, dass Sie und Ihre Partei von der Zwangsfusion nicht ablassen. Aber wir haben eine Bitte, wenn Sie das Gesetz schon mit Ihrer Mehrheit im Parlament durchdrücken wollen, dann sollten Sie ein Gesetz mit aufschiebender Wirkung verabschieden, damit wir das Gerichtsurteil abwarten. Gewinnen Sie, fusionieren wir 2019, gewinnen wir, bleibt alles beim

Alten. Deshalb haben Sie diesen Scherbenhaufen ganz allein zu verantworten.

(Beifall der CDU)

Frau Dreyer, ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie jetzt Ihr bekanntes Lächeln aufsetzen. Ich lade Sie wirklich ein. Kommen Sie vor Ort. Erklären Sie das den Leuten, übernehmen Sie die Verantwortung, und setzen Sie sich hier nicht hin und lächeln sie, wenn wir Steuergelder von mindestens 3 Millionen Euro erneut zu verantworten haben, die Sie in den Sand gesetzt haben und sonst niemand anderes.

(Beifall der CDU)

Das Urteil ist doch nicht vom Himmel gefallen. Man könnte gerade meinen, als ob es dazu keine Vorausschau gab. Man könnte gerade meinen, es gab keine Gutachten. Man könnte gerade meinen, die Juristen haben nicht gewarnt.

Warum sind Sie nicht auf den Kompromissvorschlag eingegangen und haben gesagt, ja, wir warten ab, bis das Gericht entschieden hat, Frau Ministerpräsidentin? Man kann auch nicht damit kommen, 2019 wäre zu spät gewesen zu fusionieren, weil uns die Ministerpräsidentin vier Wochen später in einem Gespräch mitteilte, wenn wir freiwillig fusionieren, wäre 2019 in Ordnung. Das ist Chaospolitik à la SPD.

(Glocke der Präsidentin)

Sie haben die Politikverdrossenheit vor Ort zu verantworten!

(Anhaltend starker Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerpräsidentin Dreyer.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Sehr verehrte, liebe Frau Schäfer, – – –

(Christine Schneider, CDU: Schneider!)

Liebe Frau Schneider – Sie haben recht –,

(Unruhe bei der CDU)

ich war gedanklich bei dem Gespräch in der Staatskanzlei mit Herrn Schäfer, aus dem Sie zitiert haben.

Wenn Sie schon davon sprechen, wäre es freundlich von Ihnen, wenn Sie alles erzählen. Ich habe damals der ganzen Gruppe den Vorschlag gemacht, die Fusion auf das Auslaufen der Amtszeit von Herrn Schäfer im Jahr 2017 zu verschieben.

(Alexander Schweitzer, SPD: Das hat sie gar nicht erzählt! –
Carsten Pörksen, SPD: Weil sie die Unwahrheit sagt!)

Da habe ich ganz deutlich das Angebot formuliert, wenn es die Idee gibt, enger zu kooperieren, schlage ich Edenkoben und Maikammer vor, dass wir die Fusion 2017 als – freiwillige Fusion – durchführen, weil dann die Amtszeit von Herrn Schäfer sowieso ausläuft.

(Zurufe von der CDU: Aah! –
Alexander Licht, CDU: Der Einschub war wichtig! –
Julia Klöckner, CDU: Eine völlig andere Konstellation!)

– Natürlich als freiwillige Fusion. Sie hätten auch freiwillig im Jahr 2019 fusionieren können, wie wir das mit anderen gemacht haben. Ich sage aber noch einmal ganz klar: Das war ein vernünftiger Vorschlag,

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil die Amtszeit des Bürgermeisters, Herrn Schäfer, im Jahr 2017 ausläuft. Es wäre eine naheliegende Situation gewesen zu sagen, man nutzt diesen Zeitraum, wenn ein Bürgermeister sowieso die Amtszeit beendet, und fusioniert dann nach gemeinsamen Gesprächen natürlich freiwillig. Da dieses Angebot nicht aufgenommen worden ist, habe ich in diesem Gespräch mehr als deutlich von Anfang an gesagt, dass wir dann unseren Weg weitergehen werden.

(Alexander Schweitzer, SPD: Das wusste ich gar nicht! –
Unruhe bei der CDU)

In einem zweiten Punkt will ich noch einmal sehr deutlich sagen, es hat Gespräche mit den Verantwortlichen aus Edenkoben und Maikammer im Innenministerium gegeben. Nicht, dass hier der Eindruck entsteht, es hätte seitdem keinen Kontakt mehr mit den Verantwortlichen vor Ort gegeben. Im Gegenteil, es hat Gespräche gegeben. Man ist auch weiter im Gespräch, um die Fragen, die jetzt anstehen, miteinander zu besprechen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Noss das Wort. Herr Kollege, Ihnen steht jetzt eine Redezeit von vier Minuten zur Verfügung.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe von der CDU: Aha!)

– Sind Sie kein lieber Kollege?

(Alexander Licht, CDU: Doch!)

– Doch! Also, dann stimmt es doch. Das meine ich doch.

(Carsten Pörksen, SPD: Bei einigen habe ich erhebliche Zweifel!)

Ich glaube, was Sie dringend machen müssten, ist die verbale Abrüstung. Ich verweise auf die Worte, die hier gebraucht wurden. Wenn Frau Beilstein, die ich normalerweise auch vom Wortgebrauch her sehr schätze,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

davon spricht, dass das Verhalten der Ministerpräsidentin beschämend, geschmacklos oder stillos wäre, ist das schon ein ziemlich starkes Stück.

(Alexander Licht, CDU: Das war es doch!
Das war es doch ganz deutlich!)

Ich sage das ganz deutlich, vor allem dann, wenn man das daran festmacht, dass sich irgendwelche Zahlen geringfügig geändert haben. Sie müsste das wissen. Ihrer Meinung nach muss sie alles wissen.

Sind wir doch darüber hinaus froh, dass wir eine Ministerpräsidentin haben, die lächelt. Was wäre, wenn Sie Ministerpräsidentin wären, Frau Schneider? Sie lächeln fast nie. Das wäre fürchterlich.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall bei der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe bei der CDU)

Daher sollten wir doch froh sein, dass wir eine Ministerpräsidentin haben, die lächelt.

(Julia Klöckner, CDU: Es wäre besser, wenn die Gesetze verfassungsmäßig wären!)

Die von Ihnen aufgezeigten – – –

(Unruhe bei der CDU –
Julia Klöckner, CDU: Sie lächelt sogar noch bei Verfassungswidrigkeit! –
Dr. Adolf Weiland, CDU: Dazu muss er auch etwas sagen!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Noss hat das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Ich bin es gewohnt, dass Frau Klöckner dazwischenruft. Daher bringt mich das nicht aus der Fassung.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Noss hat das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Die von Ihnen aufgezeigten apokalyptischen Verhältnisse, die sich jetzt wohl im Gebiet Maikammer – – –

(Ausfall der Mikrofonanlage)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Keine Panik, wir bekommen das wieder in Ordnung.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Jetzt geht es wieder. Frau Klöckner, ich hätte nicht erwartet, dass Sie sogar Beziehungen zum technischen Dienst haben und der, wenn es Ihnen passt, den Ton abstellt.

Unabhängig davon zeigen Sie aber Verhältnisse auf, die in der Form nicht bestehen. Selbstverständlich gibt es Probleme, aber führen wir uns doch einmal das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vor Augen. Was wird darin gesagt? Darin wird gesagt, dass das Grundsatzgesetz absolut rechtens ist und man danach verfahren kann.

(Alexander Licht, CDU: Wenn man danach verfährt! –

Dr. Adolf Weiland: Man muss sich nur daran halten!)

Sie haben jahrelang eines gemacht: Sie haben nämlich jahrelang gegen die Verwaltungsreform im Ganzen angestänkert. Sie sind im Ganzen dagegen vorgegangen. Da müssen Sie sich jetzt revidieren.

Wir haben jetzt lediglich das Urteil zu einem Einzelfallgesetz. Darin ist eine Auffassung vertreten worden, die vom Gericht so nicht geteilt wurde. Aufgrund von vorliegenden Gesetzen und Gerichtsentscheidungen war man der Auffassung, je geringer die Einwohnerzahl ist, desto größer müssen andere Punkte sein. Dem ist man nicht gefolgt.

(Unruhe bei der CDU)

Das ist so. Es ist schon ziemlich abenteuerlich, wenn dann Frau Klöckner von einer roten Karte für die rot-grüne Verwaltungsreform spricht oder sogar die Feststellung trifft, dass Rot-Grün jetzt gesehen habe, wo es hinführe, wenn nach parteipolitischem Vorteil gehandelt würde.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja, mindestens!)

Wo ist bei der Verwaltungsreform bitte schön nach parteipolitischen Grundsätzen gehandelt worden? Sie werden keinen Punkt finden, bei dem das der Fall ist.

(Widerspruch bei der CDU)

Daher lassen Sie doch das Stochern im Wind, dieses Stochern im Nebel. Das bringt uns doch alle nicht weiter.

(Julia Klöckner, CDU: Was für ein Geeiere!)

– Ja, ja, geeiert.

Wir haben darüber hinaus vorhin gehört, dass auch die 1970er-Reform, die durchgeführt wurde, nicht so war, dass da alles glatt ging. Auch da gab es Aufhebungen. Daher ist heute das, was hier läuft, durchaus eine Sache, die läuft. Wir hatten beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern die Kreisreform. Die ist einkassiert worden. Daher sollten Sie nicht das Ganze so darstellen, als ob in Rheinland-Pfalz irgendetwas ganz Schlimmes passiert wäre.

(Christian Baldauf, CDU: Wer regiert denn da? Wer regiert denn in Mecklenburg-Vorpommern? – Glocke der Präsidentin – Christian Baldauf, CDU: Es wird nicht besser, wenn Sie länger reden!)

– Bei Ihnen auch nicht, Herr Baldauf.

Ich glaube aber, es ist ohnehin fast alles gesagt.

(Christian Baldauf, CDU: Ganz genau! – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

– Ja, Sie haben durch Ihre Beiträge alles gesagt.

Wir halten es für ziemlich weit hergeholt, wenn Sie sich heute hier hinstellen, die Backen weit aufblasen und meinen, Sie könnten mit einer Posaune hinausposaunen, was niemand wissen will. Wir werden das Grundsatzgesetz und auch die Dinge, die geplant sind, weiter fortsetzen.

(Julia Klöckner, CDU: Verfassung hin oder her!)

– Ja, ja.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Schneider das Wort. Ihnen stehen zwei Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, Sie haben erneut versucht zu verschleiern.

(Carsten Pörksen, SPD: Sie erzählen die Unwahrheit!)

– Sie waren bei dem Gespräch gar nicht dabei, Herr Pörksen.

Noch einmal, Frau Ministerpräsidentin: Wir waren bei Ihnen und haben Sie darum gebeten, zu prüfen und entsprechend umzusetzen, dass der Vollzug der Zwangsfusion erst stattfindet, wenn das Gericht entschieden hat, damit genau das Chaos nicht eintritt, das wir jetzt haben. Dann haben Sie gesagt, ich wäre bereit dazu, die Fusion auf 2019 zu schieben, wenn ihr freiwillig fusioniert. Eine freiwillige Fusion ist aber für uns niemals zur Disposition gestanden, weil wir nämlich keinen Verfassungsbruch begehen wollten.

(Beifall der CDU – Zurufe von der SPD)

Deshalb haben wir gesagt, wir werden nicht freiwillig fusionieren, weil das wäre dann letztendlich ein verfassungswidriges Gesetz auf freiwilliger Basis gewesen.

(Carsten Pörksen, SPD: Was ist das denn für ein Quatsch?)

– Herr Pörksen!

Außerdem gab es eine Bürgerbeteiligung, in der sich zu 97 % dagegen ausgesprochen wurde.

Liebe Freunde vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, für uns ist Bürgerbeteiligung, wenn sie stattgefunden hat, keine leere Worthülse. Wir standen hier in der Verantwortung, und deshalb hätten wir auf das Angebot gar nicht eingehen können.

Frau Ministerpräsidentin, Sie tragen für das Chaos in Edenkoben und Maikammer allein die Verantwortung, weil Sie nicht auf das Angebot eingegangen sind, ein Gesetz mit aufschiebender Wirkung zu verabschieden. Dann würden wir es nicht rückabwickeln. Diese Verantwortung tragen ganz allein Sie, sonst niemand.

(Beifall der CDU –
Carsten Pörksen, SPD: Sie tragen
überhaupt keine Verantwortung!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Kollegin Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe CDU, wenn wir uns den Titel Ihrer Aktuellen Stunde anschauen, lesen wir „Folgen aus der verfassungswidrigen Zwangsfusion Maikammer-Edenkoben“. Was wir aber in den Debattenbeiträgen von Ihnen erlebt haben, war – als einzige Konsequenz aus dem Urteil – eher eine Beschimpfung der Landesregierung

(Christine Schneider, CDU: Richtig!)

und dass Sie einen völlig falschen Eindruck in der Öffentlichkeit erzeugen wollen. Ich glaube, wenn man das vor dem Hintergrund bewertet, wie notwendig insgesamt eine umfassende Kommunal- und Verwaltungsreform ist, und auch vor dem Hintergrund der VGH-Urteile anlässlich der Verwaltungsreform vor 40 Jahren, wird einem klar, man sollte sich hier im Ton etwas mäßigen.

Wir haben in unseren Debattenbeiträgen zwei konkrete Punkte genannt, die unserer Meinung nach die Folgen sind: Das eine sind die Gespräche, die vor Ort geführt werden, dass Maikammer-Edenkoben unterstützt wird, auch im Rahmen von „Starke Kommunen – Starkes Land“. Das andere ist für uns klar: Diese Fusion hat gezeigt, dass man sich vor Ort auf einen gemeinsamen Weg machen kann und es positiv ist, wenn Kommunen fusionieren. Deswegen ist es für uns selbstverständlich, dass wir hier die Kommunal- und Verwaltungsreform fortführen und das Grundsatzgesetz jetzt, da es bestätigt wurde, als klare Maßgabe für unsere zukünftigen Gesetze nutzen.

(Beifalls des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schließe

damit den Tagesordnungspunkt ab.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/5168 –

Meine Damen und Herren, kurz das Prozedere: Der Landtag wählt in geheimer Wahl den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit mit der Mehrheit seiner Mitglieder auf Vorschlag einer Fraktion; eine Aussprache findet nicht statt.

Wir haben folgenden Vorschlag vorliegen: Herr Professor Dr. Dieter Kugelmann soll zum Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vorgeschlagen werden.

Die beiden Beisitzer – die Damen – werden bei der Durchführung der geheimen Wahl helfen. Sie sehen hier vorne die Wahlkabinen. Sie bekommen vor der Wahlkabine einen Stimmzettel. Auf diesem Stimmzettel stehen „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“. Nun Achtung: Sie müssen sich für Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden. Wenn Sie sich nicht entscheiden, wenn Sie nichts draufschreiben, ist der Stimmzettel einfach ungültig. Mehr ist es nicht. Aber wenn ich es Ihnen nicht gesagt hätte!

Frau Dr. Machalet beginnt mit dem Namensaufruf. Wir rufen, wenn Sie einverstanden sind, nur den Nachnamen auf und bitten Sie, nach vorne zu kommen. Ihren wunderbaren Vornamen kennen wir alle aus unzähligen Kantinegesprächen.

(Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Was heißt das denn schon
wieder? –
Alexander Licht, CDU: Beim
Thekengespräch!)

Frau Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: (schriftführende Abgeordnete)

Ahnen
Dr. Alt

Anklam-Trapp
Baldauf

Beilstein
Besic-Molzberger

Biebricher
Billen

Blatzheim-Roegler
Bracht

Brandl
Dr. Braun

Landtag Rheinland-Pfalz - 16. Wahlperiode - 98. Sitzung, 01.07.2015

Bröskamp Brück	Mertes Meurer
Demuth Denninghoff	Dr. Mittrücker Nabinger
Dickes Dötsch	Neuhof Noss
Dreyer Elsner	Oster Pörksen
Dr. Enders Ernst	Presl Ratter
Feiniler Fuhr	Raue Rauschkolb
Dr. Ganster Geis	Reichel Ruland
Gies Günther	Sahler-Fesel Scharfenberger
Guth Haller	Schäfer Schäffner
Hartenfels Hartloff	Schellhammer Schlagwein
Hayn Heinisch	Schleicher-Rothmund Dr. Dr. Schmidt
Henter Hering	Schmitt, Arnold Schmitt, Astrid
Huth-Haage Hürter	Schnabel Schneid
Hüttner Johnen	Schneider Schneiders
Kessel Klein	Schreiner Schwarz
Klomann Klößner, Dieter	Schweitzer Seekatz
Klößner, Julia Köbler	Simon Sippel
Kohnle-Gros Dr. Konrad	Spiegel Steinbach
Kukatzki Mattias Lammert	Thelen Wansch
Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU: (schriftführende Abgeordnete)	Wäschenbach Wehner
Leppla Lewentz	Dr. Weiland Weiner
Licht Dr. Machalet	Wiechmann Wieland

Dr. Wilke
Winter

Zehfuß

Präsident Joachim Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Namensaufruf ist zu Ende. Ich frage, ob alle Abgeordneten wählen konnten und gewählt haben. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann schließen wir die Wahlhandlung und beauftragen die Kommission, die Stimmen auszuzählen.

(Die Stimmen werden ausgezählt)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben soeben die Niederschrift über die Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit erhalten. Der Landtag hat 101 Abgeordnete. Davon ist die Mehrheit 51. Ich hatte zu Beginn der Sitzung vorgelesen, wer entschuldigt und krank ist. Das Ergebnis lautet wie folgt:

abgegebene Stimmen: 96

gültige Stimmen: 96

Ja-Stimmen: 58

Nein-Stimmen: 38.

Damit ist das notwendige Quorum zur Wahl erreicht worden.

(Anhaltend Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bitten Herrn Professor Dr. Kugelmann, der soeben die Mehrheit des Landtages erreicht hat, ins Plenum hinein, mitten ins Parlament, damit er für uns erklärt, ob er die Wahl annehmen möchte.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Prof. Dr. Dieter Kugelmann:

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für das Vertrauen. Ich nehme die Wahl an.

(Anhaltend Beifall der SPD, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Ich stelle fest, dass der Gewählte die Wahl angenommen hat.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Landeswassergesetz (LWG)
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/4576 –
Zweite Beratung

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**
– Drucksache 16/5193 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/5181 –

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/5192 –

Zunächst hören wir die Berichterstattung durch Herrn Gies.

Abg. Horst Gies, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 25. Februar 2015 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – sowie an den Wirtschaftsausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 3. März 2015, – –

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Joachim Mertes:

Auch die Berichterstattung gehört zum parlamentarischen Arbeiten.

Abg. Horst Gies, CDU:

– – in seiner 41. Sitzung am 5. Mai 2015 und in seiner 42. Sitzung am 16. Juni 2015 beraten. In seiner 41. Sitzung am 5. Mai 2015 hat der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 18. Juni 2015, und der Rechtsausschuss in seiner 44. Sitzung am 25. Juni 2015 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Schönen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsident Joachim Mertes:

Frau Schneider, bitte schön. Sie haben das Wort.

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wasser und Gewässer sind ein hohes Gut und lebensnotwendig für Menschen und Tiere. Der Schutz des Wassers ist dabei in Einklang mit seiner wirtschaftlichen Nutzung und den Belangen der Wasserwirtschaft zu bringen.

Die CDU-Fraktion schlägt verschiedene Änderungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung für das neue Landeswassergesetz vor.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Die Vorschläge in unserem Antrag basieren auf der Anhörung des Umweltausschusses am 5. Mai 2015; denn in dieser Anhörung haben sowohl die Landwirtschaftskammer als auch der Bauern- und Winzerverband, die kommunalen Körperschaften und die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern massive Bedenken zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung geäußert.

So ist der Gesetzentwurf nach deren Aussagen mit wasserrechtlich nicht erforderlichen Bestimmungen, mit Abweichungen vom Wasserhaushaltsgesetz überfrachtet. Dadurch werden Kommunen, Wirtschaft und Landwirtschaft mit überzogenen Regelungen belastet.

(Beifall bei der CDU)

Kritikpunkte sind unter anderem, dass das bisher im Landeswassergesetz enthaltene Gebot des sparsamen Umgangs mit dem Wasser unverständlicherweise aufgegeben wird. Dagegen halten wir als CDU-Fraktion an dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Wasser fest, weil Wasser nicht unbegrenzt zur Verfügung steht und ein sparsamer Umgang mit Ressourcen ein Grundsatz der Nachhaltigkeit ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Punkt ist, der vorhandene Spielraum für den Vorrang von Freiwilligkeit bei der Festsetzung von Gewässerrandstreifen wird nach unserer Auffassung im Gesetz nicht ausreichend genutzt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass zwar im Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN versucht wird, in diesem Punkt ein Stück weit nachzubessern, aber trotzdem gibt es gerade auch seitens des landwirtschaftlichen Berufsstands Bedenken, weil im Gesetz nicht genau festgelegt wird, wenn denn die Freiwilligkeit verlassen wird.

Was auch bis heute nicht beantwortet wurde, ist das Problem mit Dauergrünland bei Gewässerrandstreifen. Dieser Punkt ist nach wie vor nicht gelöst.

Die Bestimmungen zum Gemeingebrauch sind zu streng gefasst, und Bestimmungen für Tier- und Pflanzenwelt sind nach unserer Auffassung im Wasserrecht deplaziert. Die gezogene Grenze von fünf Hektar für das Einleiten von Wasser in oberirdische Gewässer aus einer Bodenentwässerung landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen ist zu eng und muss nach unserer Auffassung entsprechend dem Bedarf an die übliche Flächengröße angepasst werden.

Wir haben auch die Anregung des Berufsstands aufgenommen, dass zwischen dem Wasserrecht und dem Naturschutzrecht klare und nachvollziehbare Schnittstellen geschaffen werden und es nicht im Landeswassergesetz zu einer Überlappung bei Rechtsbereichen kommen darf, weil es dann letztendlich Doppelregelungen gibt, und die führen in der Umsetzung zu Rechtsunsicherheiten.

Es fehlt nach unserer Auffassung auch eine Regelung zur Sicherung rechtmäßig erstellter Drainagen. Dies ist insbesondere für die Landwirtschaft und den Weinbau von hoher Bedeutung.

Der Hochwasserschutz ist eine Pflichtaufgabe des Staates, die mit der allgemeinen Steuerlast abgegolten ist. Eine Überwälzung oder Übertragung der Kosten für den Ausbau und die Unterhaltungskosten für Hochwasserschutzanlagen auf Eigentümer der Grundstücke, die einen angeblichen Vorteil von diesem haben sollen, wurde in der Anhörung abgelehnt, und diese Ablehnung haben wir uns in unserem Änderungsantrag auch zu eigen gemacht, weil wir glauben, dass solche Regelungen erhebliche Rechtsunsicherheiten für die Kommunen und für die Betriebe nach sich ziehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich aber noch ein Wort des Lobes zu dem Gesetzentwurf sagen, weil wir bei der Einbringung noch etwas anderer Auffassung waren. Es geht um § 54, Thema Fracking in Wasserschutzgebieten.

Bei der Einbringung zeichnete sich noch ab, als ob wir auf einem guten Weg in der Bundesregierung sind, dies zeichnet sich momentan leider nicht ab. Das Wirtschaftsministerium plant, dass zukünftig in Wasserschutzgebieten zumindest Geothermie möglich ist. Dies unterstützen wir nicht. Deshalb begrüßt die CDU-Fraktion – das will ich abschließend sagen – ausschließlich § 54 Abs. 3 im Gesetz. Aber dies ist leider kein Grund für uns, dem Gesetz zuzustimmen, sondern wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Carsten Pörksen, SPD: Das glauben Sie doch ernsthaft nicht!)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Ich darf zunächst Gäste im Landtag begrüßen. Es sind hier Mitglieder der AWO und der AG 60 plus der SPD Speyer und Umgebung. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag in Mainz!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Mitglieder der Behindertenwerkstätten Wichern, auch aus Speyer. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Mitglieder des SPD-Ortsvereins Eisenberg. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hürter das Wort.

Abg. Marcel Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf des Landeswassergesetzes ist unter anderem notwendig geworden durch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes. Er ist aber auch inhaltlich mehr als notwendig; denn gerade in der Wasserwirtschaft haben wir noch erhebliche Herausforderungen vor der Brust, auch wenn wir in Rheinland-Pfalz einen deutlich besseren Gewässerzustand haben als in allen anderen Bundesländern. Obwohl wir ein gutes Stück weit vor dem Bundesdurchschnitt liegen, müssen wir feststellen, dass nach dem letzten Gewässerzustandsbericht nur 27 % der Gewässer in Rheinland-Pfalz einen sehr guten oder guten ökologischen Zustand haben. Andersherum gesprochen, 73 % der Gewässer leider nicht.

Wir müssen feststellen, dass regional, insbesondere in den Bereichen, in denen Weinbau und Sonderkulturen eine Rolle spielen, zum Beispiel in Rheinhessen und in der Rheinpfalz, der Gewässerzustand, die Gewässerökologie sehr schlecht sind und insbesondere die Fließgewässerinsekten in ihrer Artenausstattung und in ihrer Artenvielfalt massiv bedroht beziehungsweise die Bestände auch schon entsprechend reduziert sind. Deswegen ist es gut, dass das Bundesgesetz, das Wasserhaushaltsgesetz in seinem § 6 festhält, dass insbesondere Gewässer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu erhalten und zu verbessern sind.

Frau Schneider, das steht in einem extremen Widerspruch zu dem, was Sie gesagt haben, dass man das Recht im Bereich Wasser nicht für Tier- und Artenschutz nutzen muss. Nein, gerade dafür hat das Wasserrecht eine Verantwortung, und die nimmt dieses Landeswassergesetz auch angemessen auf.

Angesichts der Vielzahl der Paragraphen und der Regelungen in diesem Gesetz und der Länge der bisherigen Diskussion erlauben Sie mir noch, auf einige wenige Punkte einzugehen, die noch strittig sind, die eine größere politische Relevanz haben, ohne die anderen jetzt unter den Tisch fallen lassen zu wollen. Das ist einfach der Zeit geschuldet.

Frau Schneider, zum Beispiel der von Ihnen angesprochene § 13 des Landeswassergesetzes. Hier ist festgehalten, dass bei der nachhaltigen Bewirtschaftung der Gewässer die Sicherheit der öffentlichen Wasserversorgung grundsätzlich Vorrang hat vor anderen Nutzungsmöglichkeiten. – Zu dieser Aussage stehe ich auch, stehen auch die Koalitionsfraktionen. Für uns ist es ein gutes Stück weit eine Selbstverständlichkeit. Sie relativieren diese Aussage bis zur Unkenntlichkeit, indem Sie zum einen das „grundsätzlich“ streichen und zudem ausführen, dass dies nur gilt, sofern es notwendig sei, um Gefährdungen der Wasser-

versorgung zu verhindern oder abzuwenden.

Ich glaube, dass dieser Punkt exemplarisch zeigt, dass Sie sich bei der Austarierung, beim Ausgleich zwischen verschiedenen Nutzungsinteressen regelmäßig nicht auf die Seite des Gewässers, des Wassers und der Trinkwasserversorgung stellen, sondern andere Interessen, zum Beispiel in dem Punkt die Rohstoffversorgung, höher gewichten. Das sehe ich schon als problematisch an.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Wir tarieren das aus, wie Sie richtig sagen!)

Wenn ich das an der Stelle zuspitzen darf, Sie sagen im Prinzip: Schützt die Kinder, aber erst, wenn sie in den Brunnen gefallen sind. – Das ist deutlich zu wenig. Wir wollen vorsorglich Wasser als Ressource schützen, wir wollen die Trinkwasserversorgung auch künftig sicherstellen. Das kann man nicht, indem man es erst im Krisenfall angeht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, den ich exemplarisch herausgreifen möchte, ist § 22. Hier geht es um den Gemeingebrauch von Gewässern, um die Erlaubnisfreiheit.

Der Entwurf der Landesregierung regelt, dass das Viehtränken und das Schwimmen – lassen Sie es mich ganz bildlich sagen –, das Baden von Tieren in den Gewässern, erlaubnisfrei sind, sofern keine erhebliche Beeinträchtigung des Gewässers, der Gewässereigenschaften, der Ufer, der Tier- und Pflanzenwelt zu erwarten ist. Ich glaube, dass das eine sehr weitgehende Formulierung ist.

Sie wollen jetzt den Aspekt Ufer, Tier- und Pflanzenwelt streichen. Das heißt im Umkehrschluss, wenn man es ganz deutlich formuliert, Sie wollen, dass das Schwimmen und das Tränken auch dort möglich ist, wo eine erhebliche Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt zu erwarten ist.

Ich halte das für unverantwortlich und für überzogen. Da nehmen Sie keine gute Abwägung vor;

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Christine Schneider, CDU: Das stimmt so nicht!)

denn ich glaube, dass es gerade in einem solchen Fall zumutbar ist, eine entsprechende Erlaubnis einzuholen, wenn die Beeinträchtigung vorliegt.

Ein anderer Punkt, der beim letzten Mal einen großen Raum eingenommen hat, ist das Thema Gewässerrandstreifen. Hierzu nur ganz kurz: Der bisherige Entwurf sieht vor, dass dort, wo Gewässer in einem schlechten ökologischen Zustand sind, dieser insbesondere durch diffuse Einträge verursacht wird, man eben Gewässerrandstreifen einrichtet, man vorgelagert Kooperationsangebote macht und die Landwirte, die regelmäßig betroffen sein werden, Kompensationsmaßnahmen erhalten.

Wir haben noch einmal durch einen Änderungsantrag dargestellt, dass das aus unserer Sicht Vorrang hat.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Sie wissen, dass das im Vergleich zu anderen Ländern eine sehr gute und landwirtschaftsfreundliche Regelung ist.

Insofern glaube ich, dass das ein guter Gesetzentwurf ist, einer, der Interessen austariert und vor allem unseren Gewässern dient.

Vielen lieben Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Thorsten Wehner, SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Hartenfels das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Landeswassergesetz haben wir uns parlamentarisch einige Wochen relativ intensiv beschäftigt. Es hat eine Anhörung stattgefunden. Die Kollegin von der CDU hatte schon darauf hingewiesen. Es war eine sehr ausführliche Anhörung und eine entsprechende Auswertung dazu.

Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die CDU Änderungsanträge stellen will und sich vertieft mit einzelnen Paragraphen auseinandersetzt. Leider ist mir dann aber auch aufgefallen, dass sie inhaltlich eine ganz andere Stoßrichtung hat wie wir von der Regierungskoalition.

Wir wollen mit unseren Änderungsanträgen ein Stück weit nachkorrigieren im Sinne des Schutzes des Lebensmittels Nummer 1, des Wassers. Wir wollen an der einen oder anderen Stellen nachsteuern oder nachlegen und den Schutz höherwertig gewichten.

Ihre Stoßrichtung ist eine ganz andere. Ihre Stoßrichtung ist eher, an der einen oder anderen Stelle eine Schwächung beim Lebensmittel Nummer 1, dem Wasser, vorzunehmen.

Ich möchte das an zwei Beispielen veranschaulichen. Herr Kollege Hürter hat schon darauf hingewiesen. Ein zentraler Punkt, den wir in § 13 Abs. 2 hineingeschrieben haben, ist, dass wir gesagt haben, wir wollen Vorrang für die Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung gegenüber konkurrierenden Nutzungen.

Sie wollen das abschwächen und einschränken, indem Sie sagen, nur bei potenziellen Gefährdungen soll ein Vorrang stattfinden.

Das ist uns eindeutig zu wenig; denn wir wollen eine Sicherstellung losgelöst davon, ob diese konkurrierenden Nutzungen eine Gefährdung darstellen oder nicht. Das sind wir dem Lebensmittel Nummer 1, dem Wasser, eindeutig schuldig. Deswegen sind wir hier enttäuscht von der Stoßrichtung in diesem Punkt.

Eine andere Stoßrichtung, die leider am Ziel vorbeigeht, bezieht sich darauf, dass Sie in § 33 den Satz der diffusen Stoffeinträge herausgestrichen haben. Der aber ist zentral für den § 33 und die Uferrandstreifen, warum wir Uferrandstreifen ausweisen wollen.

Wir machen das nicht zufällig; denn es gibt die Wasserrahmenrichtlinie, europäisches Recht, das wir bis zum Jahr 2027 umsetzen wollen. Dieser Umsetzung wollen wir unter anderem mit dem Instrument des Gewässerrandstreifens nachkommen, weil wir über die diffusen Stoffeinträge an der einen oder anderen Stelle hier im Land den guten Zustand der Gewässer nicht erreichen können.

Das aber machen wir nicht pauschal, so wie es der Bundesgesetzgeber mit dem Wasserhaushaltsgesetz vorschlägt, der pauschal überall fünf Meter Randstreifen vorschreibt, nein, wir wollen das zielgenau machen. Deswegen machen wir das nicht pauschal mit einer Fünf-Meter-Regelung bei allen Gewässern, sondern wir wollen diese Rechtsverordnung nur dort vorsehen, wo tatsächlich ein Bedarf ist.

Die Ministerin hat im Umweltausschuss ausführlich geschildert, dass es intensive Gespräche mit der Landwirtschaft auf Kreisebene gegeben hat und Gewässer identifiziert worden sind, bei denen es Sinn macht, die Rechtsverordnung aufgrund von diffusen Stoffeinträgen zur Anwendung zu bringen.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Die Zahl ist gefallen. Wir reden über etwa 9 % der Gewässer, bei denen ein solches Instrument Sinn macht, diffuse Stoffeinträge tatsächlich zu reduzieren. Das sind etwa 1.500 Kilometer von einem Gesamtwässernetz von etwa 16.000 Kilometern.

Das zeigt, dass wir auf einem richtigen Weg sind und sehr behutsam vorgehen. Wir haben das – das haben Sie angesprochen – gekoppelt mit Kooperationen der Landwirtschaft. Die Kooperation hat Vorrang vor der Ausweisung von Rechtsverordnungen.

Erst als letztes Mittel, wenn die Kooperation, die Freiwilligkeit nicht funktioniert, steigen wir in diese Rechtsverordnung ein, und selbst dann haben wir in Absatz 5 die Regelung, dass wir sagen, dann, sofern Sozialpflichtigkeit des Eigentums das nicht hergibt, gibt es eine Entschädigung für die Landwirtschaft.

Unter dem Strich muss ich sagen, auch als jemand, der den Umwelt- und den Naturschutz in der Fraktion vertritt, die Landwirtschaft wird in puncto Gewässerrandstreifen wirklich mit Samthandschuhen angefasst. Wir gehen ganz vorsichtig an diesen Punkt heran.

Wenn Sie sich andere Bundesländer anschauen, wie zum Beispiel Hessen oder Baden-Württemberg, dann sehen Sie, dass diese pauschal zehn Meter Uferrandstreifen an den Gewässern vorschreiben. Wir gehen zielgenau und in Kooperation mit der Landwirtschaft vor. Es wäre schön, wenn das von Ihrer Seite gewürdigt worden wäre.

Ich möchte mit einem Zitat eines Naturphilosophen schließen. Es ist jetzt 2.500 Jahre her, dass er gelebt hat, Thales

von Milet.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Er hat zum Thema Wasser Folgendes formuliert: „Das Prinzip aller Dinge ist Wasser; aus Wasser ist alles, und ins Wasser kehrt alles zurück.“

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Genau!)

Wenn wir vor diesem Hintergrund heute dieses Landeswassergesetz verabschieden, wäre ich zufrieden, wären die Regierungskoalitionen sehr zufrieden. Wenn Sie sich dem anschließen, dann wäre auch unsere Umweltministerin sehr zufrieden, glaube ich.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Landesregierung spricht die Umweltministerin Frau Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Das Ziel unseres Gesetzes ist es, die Gewässer zu schützen und natürlich auch die Landesgesetze an die Vorgaben auf Bundes- und Europaebene anzupassen.

Erwähnt worden ist die Wasserrahmenrichtlinie. Eigentlich hätten wir bis 2015 schon einen guten Zustand unserer Gewässer erreichen müssen. Selbst wenn wir bundesweit wirklich gut sind, müssen wir einfach feststellen, über 70 % unserer Gewässer erreichen diesen guten Zustand nicht.

Wasser ist nun einmal das wichtigste Allgemeingut. Ich denke, es zu schützen, ist eine wirkliche Verpflichtung unserer Landesregierung. Es gibt Handlungsbedarf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Zwei Punkte sind schon herausgegriffen worden. Das ist einmal der Nährstoffeintrag und Gewässerrandstreifen oder Fracking.

Frau Schneider, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie aus dem CDU-Antrag die Formulierungen zum Fracking herausgenommen haben; denn tatsächlich gibt es die Notwendigkeit, diese Frage auf Landesebene zu regeln. Gerade gestern hat die Bundesregierung die Entscheidung wieder vertagt. Ich stelle auch fest, dass schon einmal im Jahr 2013 ein Entwurf zur Regelung dieser Frage an der CDU-Fraktion im Bundestag gescheitert ist.

Es ist wichtig, dass wir eine Regelung treffen. Deswegen ist Fracking in Wasserschutz-, Heilquellenschutz- und Einzugsgebieten von Mineralwasservorkommen sowie Stellen zur Entnahme von Wasser zur unmittelbaren Verwendung in Getränken und Lebensmitteln, wie die Fraktionen von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD ergänzen, verboten, generell untersagt.

Im Übrigen wird die Durchführung eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens flächendeckend und nutzungsunabhängig vorgeschrieben.

Hier kommen wir zu einem sehr wichtigen Grundsatz – das ist Kern unserer Auseinandersetzung mit der Bundesregierung –, das ist der sogenannte Besorgnisgrundsatz. Er sagt, dass unsere Trinkwasservorkommen zu schützen sind, und zwar sowohl die aktuellen als auch die künftigen. So steht es im Übrigen auch im Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf Bundesebene.

Aber im Bundesgesetz zum Thema Fracking ist dieser Besorgnisgrundsatz nicht mehr enthalten.

Deswegen haben wir auf Landesebene gesagt, wir müssen diese Regelung in Rheinland-Pfalz vollziehen, um klar festzustellen, wir wollen die künftigen und die aktuellen Trinkwasservorkommen schützen, und ich denke, das ist außerordentlich wichtig für unsere Bevölkerung. Daher möchte ich mich an dieser Stelle auch bei den Fraktionen bedanken, dass sie noch einmal klarstellend gewirkt haben.

Zum Thema Gewässerrandstreifen kann ich nur feststellen, ich glaube, es ist das erste Mal, dass die Philosophie der Kooperation in einem Landesgesetz derartig festgeschrieben wird. Ich finde es sehr schade, dass Sie genau das kritisieren, und vielleicht wäre es auch besser, einmal direkt das Gesetz zu lesen, anstatt aus zweiter Hand zu urteilen. Wir haben mit der Landwirtschaft inzwischen auch weitere Gespräche geführt und haben festgestellt, die Probleme, die die Landwirtschaft hat, haben mit dem Landeswassergesetz rein gar nichts zu tun. Tatsächlich ist es begründet im Thema Dauergrünland, was aber auf der EU-Ebene im Bereich der GAP-Regeln und der Cross-Compliance-Regeln schwierig gestaltet ist.

Inzwischen haben wir gemeinsam mit den Verbänden und der Bundesregierung auch dort Fortschritte gemacht und können sagen, dass wir auch in diesem Bereich Lösungsmöglichkeiten finden. Aber das, was wir auf Landesebene regeln – den Vorrang der Kooperation, die zielgenaue Herangehensweise und auch gemeinsame Konzepte und die Erarbeitung von Maßnahmen –, ist ziemlich einzigartig, und ich hoffe – das muss natürlich am Ende dabei herauskommen –, dass es gemeinsam mit den Nutzern gelingt, diesen guten Zustand der Gewässer auch tatsächlich zu erreichen.

Frau Schneider, Sie haben bei der letzten Debatte im Landtag im Februar gesagt, die Schutzmaßnahmen für die Gewässer seien eine kalte Enteignung in diesem Bereich. Ich möchte ganz deutlich sagen, Wasser ist ein wichtiges Allgemeingut und gehört geschützt, und wer da wen und durch welche Maßnahmen enteignet, stelle ich hier einmal zur Diskussion.

Wir haben ein Landesgesetz, welches ganz klar in Richtung der Erfüllung der europarechtlichen Zielvorgaben geht. Der Vorrang der Trinkwassergewinnung ist noch einmal herausgestellt worden, aber im Übrigen auch das

Hochwasserrisikomanagement. Es ist auch nicht so, dass der Hochwasserschutz eine Pflichtaufgabe des Bundes ist, sondern dort sind ganz ausdrücklich auch die Eigentümer in der Verantwortung. Aber die Umlage war nicht gewollt. Die Kommunen hätten sie freiwillig machen können, aber wenn es nicht gewollt ist, lassen wir sie eben auch weg. Wichtig ist aber, dass wir mit unserem neuen Landesgesetz im Bereich des Hochwasserschutzes auch neue Maßnahmen und wirtschaftliche Lösungen beim baulichen Hochwasserschutz erzielen, die es den Kommunen besser ermöglichen, Hochwasserschutz auch in kleineren Orten zu betreiben und dafür die notwendigen Kosten zu tragen.

Ich denke also, dass im Bereich des Landeswassergesetzes eine gute Regelung getroffen wurde. Ich danke dem Landtag, dass er die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stellt, beispielsweise durch das Wasserentnahmeentgelt. Ich denke, wir haben gemeinsam daran zu arbeiten, dass wir in naher Zukunft unsere Gewässer und unser Grundwasser frei von Schadstoffen erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Die Fraktionen haben noch 50 Sekunden zusätzliche Redezeit. Dies bedeutet für die CDU, dass Sie noch drei Minuten und 20 Sekunden zur Verfügung haben.

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Danke schön, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, zwei Dinge machen für uns das Gesetz doch sehr enttäuschend. Heute Morgen haben wir gehört, Rot-Grün entdeckt endlich ein Herz für die Wichtigkeit des Weinbaus in Rheinland-Pfalz. Das sind die Worte, aber jetzt kommen die Taten. Mit dem Gesetz wird wieder ganz wesentlich mit Verboten gearbeitet, die gerade die kleinen und mittleren Betriebe wesentlich einschränken.

(Beifall der CDU)

Zum Zweiten haben wir aus der Anhörung erfahren, dass viele Betriebe betroffen sind und viele Verbände sagen, man dürfe die Verbote, die ausgesprochen werden, nicht zu eng fassen. Wenn man sie etwas weiter fassen würde, könnten alle damit leben.

Das haben wir intensiv im Ausschuss diskutiert. Die Kollegen von Rot-Grün haben gesagt: Bringt Änderungsvorschläge ein, und dann schauen wir, ob wir auf einen Nenner kommen und einen gemeinsamen Antrag formulieren. – Wir haben Änderungsvorschläge eingebracht und haben sie so aus der Anhörung heraus aufgenommen. Aber nun kommt wieder das, was wir auch damals schon vermutet haben: Wir machen Änderungsvorschläge, und danach macht es die rot-grüne Mehrheit einfach doch wieder so, wie sie es will, und lehnt sie einfach ab. – Liebe Kolleginnen

und Kollegen, wenn das Ihr Angebot für eine Zusammenarbeit ist, dann bin ich sehr enttäuscht, und dann brauchen wir in Zukunft zusammen mit den Berufsverbänden und den Betroffenen auch keine Änderungsanträge mehr zu machen, die dann die Schwierigkeiten in dem Gesetz nachher bei ihrem Wirtschaften zu spüren bekommen.

(Zurufe von der SPD: Wenn sie doch
schlecht waren! Machen Sie doch einfach
gute Vorschläge!)

Ich bin schon sehr enttäuscht darüber, dass die Änderungsvorschläge, die von der CDU-Fraktion kommen, wieder einmal einfach mit der Mehrheit abgebügelt werden.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen somit zur Abstimmung über das Gesetz.

Wir stimmen zuerst über die Änderungsanträge ab, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5181 –. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5192 – ab. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/4576 – in der zweiten Beratung unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? – Damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer stimmt für das Gesetz? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist das Gesetz in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe nun **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes
bei Landtagswahlen und zur Änderung weiterer
Vorschriften
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5027 –
Zweite Beratung**

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/5195 –

**Vollständiges Wahlrecht für Menschen mit
Behinderungen in Rheinland-Pfalz
Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/5220 –

Für die Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Seekatz das Wort.

Abg. Ralf Seekatz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtages vom 27. Mai 2015 ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 2. Juni 2015 und der Rechtsausschuss in seiner 44. Sitzung am 25. Juni 2015 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Pörksen das Wort.

Abg. Carsten Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich zu meiner Rede komme, würde ich gern den Vorteil nutzen und etwas trinken.

(Der Redner trinkt aus einem Glas Wasser)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über das Landesgesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes bei Landtagswahlen ist in den letzten Wochen ausreichend diskutiert worden, sodass es heute verabschiedet werden kann. Das gilt auch für die Ausschussberatung. Auch dort sind keine Änderungswünsche vorgetragen worden, sodass das Gesetz auch insoweit mit der heutigen Entscheidung in Kraft treten kann. Die zuständigen Behörden warten bereits darauf.

Ich möchte trotzdem heute das Wort ergreifen vor dem Hintergrund des Entschließungsantrages, der Ihnen zwischenzeitlich allen vorliegt und der die Verbesserung des Wahlrechts für Menschen mit Behinderungen zum Inhalt hat. Nach § 3 Nr. 2 des Landeswahlgesetzes ist vom Stimmrecht derjenige ausgeschlossen, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst. Dabei geht es um den Post- und Meldeverkehr und um die Sterilisation.

Bereits im Jahr 2013 hat sich der Bundesrat auf Initiative des Landes Rheinland-Pfalz mit dieser Frage beschäftigt und eine Entschließung gefasst, nach der die Bundesregierung aufgefordert worden ist, die Studie, die bereits damals zur aktiven und passiven Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Wahlen in Lauf gesetzt worden ist, und die angekündigten Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Partizipation zum Abschluss zu bringen. Zum Abschluss zu bringen – 2013!

Hintergrund dieser Initiative des Landes ist die UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahre 2008, die im Jahr 2009 von Deutschland ratifiziert worden ist. Seit dieser Zeit gibt es viele Diskussionen über das Für und Wider eines Wahlrechts für Menschen mit Behinderung. Dabei wurde immer darauf hingewiesen, dass der Ausschluss vom Wahlrecht der sensibelste Teil des ohnehin sensiblen Wahlrechts ist.

Es fehlt aber nach der Auffassung derjenigen, die sich mit der Frage auseinandergesetzt haben und immer noch auseinandersetzen, an einer soliden Datenbasis. Aus diesem Grund haben wir bei der Beratung über das jetzt vorliegende Gesetz davon abgesehen, bereits jetzt eine Streichung dieses Paragraphen vorzusehen, da auch wir darauf setzen, dass diese Datenbasis in absehbarer Zeit vorliegen wird.

Gestrichen wird übrigens in diesem Gesetz der Wahlrechtsausschluss für Personen, die sich aufgrund einer gerichtlichen Anordnung in psychiatrischen Krankenhäusern befinden.

Bezüglich des § 3 Abs. 2, um den es hier heute in der Entschließung geht, sind der Bund und die Länder über eingekommen, die Änderung des Wahlrechts von der für Ende 2015 – ich hoffe, es tritt auch so ein – erwarteten Studie zur aktiven und passiven Beteiligung von Menschen mit Behinderungen abhängig zu machen und die Handlungsempfehlungen abzuwarten.

In dem Begründungsteil unserer Entschließung weisen wir deshalb nochmals auf unsere Initiative und die Entschließung des Bundesrates und auch auf die deutlichen Verbesserungen bezüglich der Barrierefreiheit bei durch die Kommunen eingerichteten Wahllokale hin.

Gleichzeitig wird die Landesregierung durch unseren Entschließungsantrag aufgefordert, unmittelbar nach Vorliegen der Studie die Änderung des Wahlgesetzes mit dem Ziel in die Wege zu leiten, erstens Wahlmöglichkeiten auch für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, zweitens die Bemühungen der Kommunen weiterhin zu unterstützen, Barrierefreiheit in Wahllokalen sicherzustellen, und sich drittens die Erfahrungen bei Wahlunterlagen in einfacher Sprache anzuschauen.

Das hört sich so einfach an, aber es ist relativ kompliziert. Ich selbst hatte einmal die Freude, im Bereich der Lebenshilfe eine Satzung in einfacher Sprache zu machen. Das ist eine extrem komplizierte Angelegenheit, bei der man nachher noch erklären muss, warum das einfache Sprache ist. Man sollte sich das, was in Bremen eingeführt worden ist, genau anschauen und dann, wenn wir es hinreichend beraten haben, auch hier die Gesetze entsprechend ändern.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetz und auch zu unserer Entschließung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Bracht.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf für die CDU-Fraktion zu dem Gesetzentwurf und zu dem Entschließungsantrag Stellung nehmen.

Es geht bei dem Gesetzentwurf um eine ganze Reihe von Dingen, vor allem aber um zwei Sachverhalte, die wir schon durch die Verfassung geregelt haben, die aber jetzt einfachgesetzlich geklärt werden müssen. Das ist zum einen der verbesserte Rechtsschutz für Wahlvorschläge vor Wahlen und zum zweiten die Erweiterung des Zeitraumes zwischen Landtagswahlen und der Konstituierung, was ermöglicht, dass der 13. März kommenden Jahres als Wahltermin infrage kommt.

Daneben geht es um eine ganze Reihe weiterer Fragen, unter anderem die Berufung weiterer Mitglieder in den Landeswahlausschuss. Hier hatten wir bei der ersten Beratung noch Nachfragen. Diese sind durch eigene Recherche, aber auch durch die Beratungen im Innenausschuss geklärt worden.

Ein weiterer Punkt war die Frage der Beendigung des Stimmrechtsausschlusses für Bewohner von psychiatrischen Krankenhäusern. Auch diese Frage konnte geklärt werden. Sie ist sicher auch schon im Sinne dessen, was in der Resolution heute zur Beschlussfassung ansteht.

Ein weiterer Punkt, der die CDU-Fraktion in den letzten Tagen noch einmal beschäftigt hat, war vor dem Hintergrund auch der aktuellen Anträge beim Verfassungsgericht die Änderung in Artikel 2 Nr. 2, nach dem § 15 a des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof geändert werden soll, wonach es möglich sein soll, künftig Anträge ohne öffentliche Verhandlung zurückweisen zu können. Wir haben diesen Punkt auch noch einmal beleuchtet und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir der jetzigen Formulierung, dass unzulässige und offensichtlich unbegründete Anträge durch einstimmigen Beschluss des Verfassungsgerichtshofs zurückgewiesen werden können, so zustimmen können. Das ist ein vernünftiger Weg, dies insbesondere unter prozessökonomischen Gesichtspunkten.

Dann gibt es die Resolution von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD zum vollständigen Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz. Wir stimmen darin überein, dass Wahlrechtsausschlüsse grundsätzlich so minimal gehalten werden müssen, wie es irgendwie geht. Da sich die Gesellschaft in diesen Fragen Gott sei Dank – das sage ich hinzu – in den letzten Jahren und Jahrzehnten geändert hat, denke ich, ist es richtig, diese Überprüfung vorzunehmen, wie sie durch den Bund und die Länder vorgesehen ist und läuft. Es ist eine Studie ge-

meinsam in Auftrag gegeben worden, die Ende des Jahres vorliegen soll.

Dabei geht es um mehrere Dinge, einmal um die Gewährleistung einer barrierefreien Ausübung des Wahlrechts, also Bautechnik, barrierefreier Zugang zu Wahllokalen, aber insbesondere auch um die Frage, was mit Angelegenheiten einer unter Betreuung stehenden Person ist. Auch diese Frage wird durch diese Studie überprüft. Die Ergebnisse sollen Ende des Jahres vorliegen.

Wir sind der Meinung, dass wir den Weg gerne mitgehen können, dass wir die Ergebnisse dieser Studie abwarten und dann gemeinsam entscheiden und nicht jetzt schon abschließend, sondern in Abhängigkeit von Handlungsempfehlungen, die dann noch gegeben werden, entscheiden, wie wir in diesen Fragen verfahren. Wir können uns vorstellen, dass es hier eine Verbesserung im Sinne der betroffenen Menschen geben kann.

Wichtig ist uns dabei, dass kein Alleingang des Landes gemacht wird, sondern eine Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Bundes und der Länder erfolgt. Das ist in dieser Frage vernünftig.

Erlauben Sie mir, noch einen Punkt anzusprechen. Wir wollen Hürden abbauen beim Bürgerengagement, bei der Bürgerbeteiligung und bei den Einbringungsmöglichkeiten für die Bürger. Wenn man uns gefolgt wäre, hätte man schon eine wesentliche Hürde abbauen können, wenn man nämlich dem Vorschlag der Zuleitung von Stimmzetteln nach Hause bei Kommunalwahlen zugestimmt hätte.

(Beifall der CDU)

Dem Weg sind Sie nicht gefolgt. Das wäre ein konkreter Beitrag gewesen, Hürden und Behinderungen, die bestehen, abzubauen. Das würde, wenn es dazu käme – wir setzen darauf und werden uns weiter dafür einbringen –, insbesondere behinderten, kranken und alten Menschen dienen, die besonders durch diese Einschränkungen benachteiligt sind, insbesondere bei den komplizierten Kommunalwahlen. Nur darum ging es, nicht um andere Wahlen.

Wir werden weiter daran arbeiten und werden diesen Vorschlag zu gegebener Zeit wieder einbringen und setzen darauf, dass steter Tropfen den Stein höhlt.

(Carsten Pörksen, SPD: So kennen wir euch immer wieder!)

Heute stimmen wir dem Gesetzentwurf, aber auch der Entschließung in der vorgelegten Form zu.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Dr. Konrad das Wort.

Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen es außerordentlich, dass auch die CDU beabsichtigt, dem Entschließungsantrag zuzustimmen, und dass es sich dann, wie es Herr Bracht ausgedrückt hat, nicht um einen Alleingang der beiden regierungstragenden Fraktionen handelt.

Herr Bracht, an einer Stelle darf ich Sie korrigieren. Nach dem geltenden Wahlrecht dürften Sie genau das, was Sie angedeutet haben, nicht tun, nämlich einem Menschen Unterstützung als Hilfsperson geben, wenn er zum Beispiel mit den sehr komplizierten und – ich sage es einmal so – großflächigen Wahlunterlagen überfordert ist, die er bei der Briefwahl ausfüllen möchte.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Moment, Sie wissen noch nicht, was ich sagen möchte. Sie können gerne auch eine Zwischenfrage stellen. Ich kläre Sie gerne auf. In unserem Wahlgesetz steht in § 21, dass nur die Menschen unterstützt werden dürfen, die unter einem körperlichen Gebrechen leiden.

Das ist genau der Punkt. Nach der UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 29, hat ein behinderter Mensch unabhängig von der Art seiner Behinderung das Recht, sich einer Hilfsperson seiner Wahl zu bedienen, wenn er diese braucht, um den Wahlvorgang selbst abschließen zu können.

Was ist der Unterschied zwischen dem Menschen mit Behinderungen und dem Menschen, der zu keiner Willenserklärung in der Lage ist? Das haben wir genau geregelt. Das ist auch § 21. Da steht, diese Hilfsperson hat an Eides statt zu erklären, dass sie diesen Wahlschein, den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wahlberechtigten ausgefüllt hat. Das steht bereits im Gesetz. Nur dann, wenn ein Stimmberechtigter in der Lage ist, eine eigene Wahlentscheidung zu treffen, darf er, darf sie unterstützt werden. Das würde die Voraussetzung bieten, Menschen mit nicht körperlichen Einschränkungen eine Hilfsperson zur Verfügung zu stellen.

Aber ich habe mich in langen Diskussionen überzeugen lassen, dass Rechtssicherheit bei Wahlen nur dann gewährleistet werden kann, wenn man alle Informationen vorliegen hat. Es wäre mir persönlich sehr viel lieber gewesen, wir hätten jetzt in einem Vorgang sowohl den Wahlrechtsausschluss nach § 3 Nr. 2 geändert als auch die entsprechenden Vorgaben nach §§ 19 und 21 des Wahlgesetzes. Allerdings ist es sicher die vernünftige Vorgehensweise, wenn wir in wenigen Monaten die entsprechende Studie erwarten dürfen, diese abzuwarten.

Da wir auch Zuhörer haben, die vielleicht auf leichte Sprache angewiesen sind, wenn nicht hier, dann vielleicht auch zu Hause, will ich einige Worte in einer Sprache dazu sagen, die alle verstehen würden und die wir in wenigen Jahren bei der nächsten Kommunalwahl auf unseren Wahlunterlagen kennenlernen dürfen.

Bisher dürfen nicht alle Menschen wählen. Das wollen wir ändern. Alle Menschen sollen wählen können. Beim

Wählen sollen sie sich eine Helferin oder einen Helfer nehmen können. Die Papiere zum Wählen sind oft schwer zu verstehen. Deshalb sollen sie auch in leichter Sprache gemacht werden.

Manche Leute brauchen beim Wählen jemanden, der ihnen hilft. Deshalb sollen sie sich eine Helferin oder einen Helfer nehmen können.

Damit in ganz Deutschland alle wählen können, müssen viele Gesetze geändert werden. Deshalb wollen wir unser Gesetz sofort ändern, wenn auch die anderen Gesetze in ganz Deutschland geändert werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Landesregierung hat Herr Professor Dr. Robbers das Wort.

Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf noch einmal betonen, dass die Landesregierung den Entwurf des Landesgesetzes zur Verbesserung des Rechtsschutzes bei Landtagswahlen und zur Änderung weiterer Vorschriften ausdrücklich begrüßt. Er enthält Verbesserungen des Rechtsschutzes. Er enthält einen Beitrag zur Rechtssicherheit bei Landtagswahlen.

Es ist zukünftig durchaus leichter, einen Wahltag festzulegen. Das ermöglicht eine besonders hohe Wahlbeteiligung bei den Bürgerinnen und Bürgern. Der Entwurf stärkt den Rechtsschutz für Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen. Sie können ihre eventuelle Nichtanerkennung noch vor der Wahl vom Verfassungsgerichtshof überprüfen lassen. Die A-limine-Verwerfung unzulässiger oder offensichtlich unbegründeter Anträge wird ermöglicht. Das steigert die Prozessökonomie und entlastet den Verfassungsgerichtshof.

Lassen Sie mich auch noch auf den vorliegenden Entschließungsantrag eingehen. Die Belange von Menschen mit Behinderungen sind der Landesregierung ein besonders wichtiges Anliegen. Vor diesem Hintergrund begrüße ich ausdrücklich die Zielrichtung des Entschließungsantrags, rechtliche und tatsächliche Hindernisse im Zusammenhang mit dem Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen abzubauen. Das ist eine wichtige Aufgabe.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst unmittelbar über den Gesetzentwurf ab. Wer dem Gesetzentwurf der

Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5027 – in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5220 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenenthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Neufassung des Landesgesetzes
über die Befriedung des Landtagsgebäudes
(Bannmeilengesetz)
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5032 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/5196 –**

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Oster, das Wort.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 27. Mai ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 2. Juni 2015 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 44. Sitzung am 25. Juni 2015 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

„Artikel 2 wird wie folgt ergänzt:

1. In Absatz 1 wird als Datum des Inkrafttretens der ‚1. November 2015‘ eingesetzt.

2. In Absatz 2 wird als Datum des Außerkrafttretens der ‚31. Oktober 2015‘ eingesetzt.“

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache abzustimmen. Wir stimmen zuerst über die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/5196 – ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5032 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf

**Landstransparenzgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5173 –
Erste Beratung**

Wenn ich das richtig sehe, wird die Ministerpräsidentin den Gesetzentwurf für die Landesregierung einbringen.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Lieber Herr Präsident, meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Bereits im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2011 hat die rot-grüne Landesregierung festgehalten, dass das Informationsfreiheitsgesetz und das Umweltinformationsgesetz zusammengeführt werden sollen. Am 30. Januar 2013 habe ich als neue Ministerpräsidentin erklärt, dass die Landesregierung ein Transparenzgesetz auf den Weg bringen wird.

Die Enquete-Kommission hat danach in einer ihrer zentralen Empfehlungen nochmals ganz deutlich gemacht, dass sie sich ein Transparenzgesetz wünscht und wichtige Eckpunkte dazu formuliert.

Wir verfolgen mit diesem Vorhaben mehrere Ziele. Durch den Zugang zu amtlichen Informationen und zu Umweltinformationen sollen Transparenz und Offenheit der Verwaltung vergrößert werden. Natürlich soll die demokratische Meinungs- und Willensbildung in der Gesellschaft gefördert werden. Die Möglichkeiten der Kontrolle staatlichen Handelns durch die Bürgerinnen und Bürger verbessern sich dadurch, politische Entscheidungen werden nachvollziehbarer, und die Möglichkeiten der demokratischen Teilhabe werden gefördert. Schließlich wollen wir in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeiten des Internets für einen digitalen Dialog zwischen Staat und Gesellschaft nutzen.

Mit diesem Gesetz werden Transparenz und Offenheit zu Leitlinien für das Handeln und die Haltung der Landesver-

waltung. Damit wird es auch gelingen – davon bin ich fest überzeugt –, einen Kulturwandel in Politik und Verwaltung herbeizuführen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit anderen Worten: Das geplante Transparenzgesetz ist für mich fester Bestandteil einer modernen und zukunfts-fähigen Demokratie.

Wir sind mit dem Transparenzgesetz nicht nur inhaltlich neue Wege gegangen. Auch bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs haben wir innovative Formen und Vorgehensweisen gewählt. Das betrifft zum einen das Beteiligungsverfahren, auf das ich nachher auch noch zu sprechen komme, aber zum anderen auch die Art und Weise der Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung.

Unter Federführung des fachlich zuständigen Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur wurde daher eine Projektstruktur in fünf Teilprojekten aufgebaut, nämlich Recht, Technik, Organisation, Partizipation und E-Akte. Die Projektgruppen wurden jeweils ressortübergreifend besetzt, und dann wurde der vorliegende Gesetzentwurf erarbeitet.

Die Teilprojekte zeigen schon, dass von dem Transparenzgesetz wirklich die komplette Verwaltung betroffen ist und dass auch die Umsetzung des Transparenzgesetzes für unsere Verwaltung sehr weitreichend ist. Auch die Umsetzung des Transparenzgesetzes und die standardmäßige Befüllung der Transparenz-Plattform, die schrittweise erfolgen wird, werden durch die Teilprojekte vorbereitet und begleitet.

Lassen Sie mich zu den Inhalten kommen. Der vorliegende Gesetzentwurf für ein Landestransparenzgesetz erweitert den voraussetzungslosen Anspruch auf Zugang zu Informationen um eine Pflicht, nämlich um die Pflicht zur aktiven Veröffentlichung der Verwaltung. Dazu wird eine elektronische Plattform, die Transparenz-Plattform, geschaffen. Damit wird ein umfassendes Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen und zu Umweltinformationen gewährt. Der Schutz berechtigter öffentlicher Interessen und Interessen privater Dritter wird natürlich berücksichtigt.

Der Informationszugang über die Plattform kann ohne Darlegung eines Interesses und außerhalb eines laufenden Verwaltungsverfahrens geltend gemacht werden. Es ist der eigentliche Kern des Transparenzgesetzes, dass Bürger und Bürgerinnen tatsächlich voraussetzungslos einfach auf Informationen zugreifen können, ohne Anträge zu stellen, ohne Verwaltungsakte zu produzieren und Ähnliches.

Der Gesetzentwurf regelt deshalb im ersten Teil den Zweck, den Bürgern und Bürgerinnen Zugang zu amtlichen Informationen und Umweltinformationen zu gewährleisten, um damit genau die Transparenz und Offenheit zu vergrößern. Die Verwaltung stellt Informationen auf der Transparenz-Plattform von Amts wegen bereit. Die Transparenzpflicht besteht für Behörden des Landes und anderer Stelle sowie eingeschränkt für Behörden der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie für die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen

Rechts.

Der zweite Teil befasst sich mit der Transparenz-Plattform, ihren Inhalten und ihrer Nutzung. Auf der Transparenz-Plattform werden die Informationen in elektronischer Form zugänglich gemacht. Die Plattform enthält auch eine Such- und Rückmeldefunktion, mit der es den Nutzern und Nutzerinnen ermöglicht wird, Informationen zu bewerten und auf Informationswünsche und auch Defizite aufmerksam zu machen. Auch das ist ein Anspruch von sinnvoller Bürgerbeteiligung, der in der Enquete-Kommission immer wieder deutlich gemacht worden ist, damit sich die Verwaltung selbst in die Lage versetzt, Rückmeldungen aufzunehmen und sie ihr eigenes Angebot damit dann auch verbessern kann.

Die Informationen sollen in einem Format bereitgestellt werden, das – das ist selbstverständlich – eine teilweise oder auch vollständige Weiter- und Wiederverwendung und automatisierte Weiterverarbeitung ermöglicht. Das Datenformat soll frei zugänglich sein und anerkannten Standards entsprechen. Darüber hinaus führen und veröffentlichen die transparenzpflichtigen Stellen Verzeichnisse, aus denen sich die vorhandenen Informationssammlungen und -zwecke erkennen lassen sowie Verzeichnisse über verfügbare Umweltinformationen, soweit sich diese Angaben nicht bereits aus der Transparenz-Plattform ergeben. Sie treffen also praktische Vorkehrungen, um den Zugang zu den bei ihnen verfügbaren Informationen zu erleichtern, wie beispielsweise durch die Benennung von Auskunftspersonen oder auch von Informationsstellen.

Das alles klingt sehr technisch, aber diejenigen, die sich sehr stark damit beschäftigen, wissen, eine solche Plattform kann man gut oder schlecht machen. Wenn man sie gut machen will, muss man all diese technischen Dinge berücksichtigen, damit Bürger und Bürgerinnen den Nutzen am Ende wirklich auch haben und ihn dann ganz zweifelsfrei auch entsprechend würdigen können.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf den dritten Teil muss ich gar nicht stark eingehen. Er entspricht im Grunde den bisherigen Regelungen im Landesinformationsfreiheitsgesetz und im Landesumweltinformationsgesetz. Es ist ein Antrag zu stellen, für den ein rechtlich berechtigtes Interesse nicht dargelegt werden muss. Das Antragsverfahren wird also aufrechterhalten.

Im vierten Teil sind die Belange aufgeführt, die einer Veröffentlichung oder einem Informationszugang auf Antrag entgegenstehen können. Das sind zum Beispiel öffentliche Belange. Das ist zum Beispiel der Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses oder natürlich überwiegend grundrechtlich geschützte andere Belange, wie der Schutz personenbezogener Daten. Sicherlich ist das der Teil des Gesetzes – im Beteiligungsverfahren hat man das auch gemerkt –, der immer wieder zu den größten Auseinandersetzungen führt. Es ist aber auch die Erfahrung, die wir beim Landesinformationsfreiheitsgesetz gemacht haben, dass diese Schutzinteressen immer gut gegeneinander abgewogen werden müssen.

Im fünften Teil ist die Gewährleistung von Transparenz und

Offenheit durch staatliche Stellen geregelt. Neben einer Bestimmung zur Förderung der Transparenzpflicht der Verwaltung durch die Landesregierung sind hier die Aufgaben und die Stellung der oder des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit und auch des Beirats, der ihn umgibt, beschrieben.

Im sechsten Teil geht es dann noch um bestimmte Verordnungsermächtigungen, die man auch brauchen wird, weil wir natürlich davon ausgehen und wollen – wir bereiten das vor –, dass die Transparenz-Plattform mit Blick auf die Einführung der elektronischen Akte stufenweise befüllt wird und werden soll. Innerhalb eines Zwei-Jahres-Zeitraums erfolgt die Umsetzung aller Transparenzpflichten durch die obersten Landesbehörden mit Ausnahme der Veröffentlichungspflichten, die in besonderer Weise einen elektronischen Workflow erfordern. Innerhalb eines Drei-Jahres-Zeitraums erfolgt die Umsetzung auch dieser Veröffentlichungspflichten durch die obersten Landesbehörden. Innerhalb von fünf Jahren sollen dann alle nach dem Gesetz zur Veröffentlichung verpflichteten transparenzpflichtigen Stellen die Transparenz-Plattform endgültig befüllen.

Noch zwei Worte zum Abschluss; denn zur Gesetzesbringung gehört auch, dass man das Gesetz erklärt. Das ist ein bisschen trocken, aber es sind nun einmal die fünf Teile, die erforderlich sind, um dieses Transparenzgesetz überzeugend zu machen. Das Beteiligungsverfahren ist ein Spiegel dessen, was wir uns als offene bürgerbezogene Bürgerbeteiligung in der Zukunft intensiv wünschen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war auch die Fortsetzung der Art und Weise, wie die Enquete-Kommission selbst gearbeitet hat. Wir haben vieles von dem aufgenommen, was sie uns in die Bücher geschrieben hat. Wir haben zum ersten Mal auch die Chance genutzt, während des formalen Anhörungsverfahrens ein eigenes Beteiligungsverfahren durchzuführen. Dabei kamen nicht nur Bürger und Bürgerinnen zu Wort, sondern eben auch ganz unterschiedliche Interessenbetroffene, von NGOs über Kammern, Wirtschaftskammern bis hin zu Kommunen. Dazu gehören auch eigene Workshops, die sich um die Belange, die Einwände und die Interessen dieser Menschen wirklich gekümmert haben.

Wir haben auch einen Workshop mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gemacht. Das ist mir wichtig zu sagen, weil natürlich die Verabschiedung des Transparenzgesetzes und die Einführung der elektronischen Akte, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Transparenz-Plattform steht, für uns als Verwaltung sehr, sehr viel bedeutet und sich die Menschen wirklich umstellen müssen. Das ist ein Kulturwandel, hinter dem ich stehe und den ich auch möchte, weil ich davon überzeugt bin, dass eine moderne Verwaltung so arbeiten muss und dass für die Bürger und Bürgerinnen sichergestellt sein muss, dass wir so arbeiten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür gibt es eine große Offenheit, aber es gibt auch bestimmte Vorbehalte.

Ich bin mir ganz sicher – Staatssekretärin Heike Raab hat den ganzen Prozess geleitet und begleitet; meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren für den Beteiligungsprozess zuständig –, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Prozess wirklich gut begleitet werden.

Ich freue mich darauf, dass wir dann damit anfangen, auf die elektronische Akte umzustellen; denn ich bin davon überzeugt, dass sie uns weiter voranbringt, und es ist für mich undenkbar, Ministerpräsidentin in einem Land zu sein, in dem wir in fünf Jahren immer noch mit Akten arbeiten und Bürgerbelange nicht auch elektronisch beantworten können.

Deshalb glaube ich, dass die Einbringung dieses Gesetzesentwurfs in Rheinland-Pfalz als erstem Flächenland in Deutschland ein ganz wichtiger Meilenstein ist, wenn es um die Förderung von Transparenz und Beteiligung geht, aber auch um einen Kulturwandel innerhalb der Verwaltung. Ich glaube, wir stellen damit unser Land und unsere Verwaltung aufgeschlossen und modern auf. Es ist der richtige Schritt zum richtigen Zeitpunkt, denn ich finde es schon gut, dass wir ganz vorne mit dabei sind und nach dem Stadtstaat Hamburg Rheinland-Pfalz das erste Flächenland ist, das diesen wichtigen Prozess auf den Weg bringt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart. Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

– Ich habe noch gar nichts gesagt, und der fängt schon an, zu meckern.

(Carsten Pörksen, SPD: Sie kriegen nur fünf Minuten, weil Sie so schnell reden!)

– Ach so, weil ich in fünf Minuten mehr sagen kann als andere in zehn. Ja, das ist richtig. Das ist freundlich gemeint; ich bedanke mich.

Frau Ministerpräsidentin, ich bin mir nicht ganz sicher – Sie haben das jetzt in der üblichen Art vorgetragen –, was dieses Gesetz für Sie bedeutet. Das haben Sie in den ganzen zweieinhalb Jahren so gemacht. Sie haben nicht viel an Ihrer Diktion geändert, wobei ich im Laufe der Diskussion schon gern noch einmal auf das Verfahren und auf die geänderten Inhalte eingehen möchte.

Meine Damen und Herren, die Ministerpräsidentin hat darauf hingewiesen, in den Übergangsvorschriften steht jetzt, dass es eine ganze Zeit lang dauern wird, bis dieses Ge-

setzt tatsächlich in die Umsetzung geht und dann auch umgesetzt sein wird. Sie hat diesen Zeitraum, fünf Jahre nach dem Inkrafttreten – dann soll es erreicht werden –, ausdrücklich genannt.

Ich sage das ausdrücklich deswegen, weil sie vergessen hat, zu sagen, was dieser Zeitraum von fünf Jahren, der dann noch kommt, und das gestaffelte Verfahren vorher an Geld kosten; denn auch das gehört zur Offenheit und Transparenz, dass man an dieser Stelle im Parlament darüber spricht, was das alles kosten wird.

(Beifall der CDU)

Ich will gar nicht in die Details gehen. Dieser Gesetzentwurf umfasst im Übrigen 120 Seiten – die GRÜNEN haben das extra erwähnt –, jedenfalls in seiner jetzigen Ausführung. Es steht in der Zeitung, es war Ihnen wichtig, dass es 120 Seiten sind. 80 von diesen 120 Seiten werden gebraucht, um den Gesetzentwurf mit 30 Paragraphen zu erklären. Innerhalb dieser Erklärung von 80 Seiten befinden sich 18 Seiten, die sich auf die Finanzierung bzw. auf die Kosten dieses Gesetzentwurfs beziehen.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Genau!
Transparent ist es!)

– Genau. Aber Sie haben jetzt kein Wort dazu gesagt. Ich denke, deswegen muss ich darauf hinweisen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, man muss, um fair und sauber zu argumentieren, sagen, dass es zweierlei Kosten sind: Das sind zum einen die Kosten, die durch das Gesetz selbst entstehen, aber es sind auch die Kosten, die durch die E-Akte oder E-Government – wie auch immer wir es bezeichnen – entstehen.

(Martin Haller, SPD: Gut investiertes Geld!)

Das werden Beträge von mehreren 10 Millionen Euro sein, Stand – der Gesetzentwurf ist vom Mai dieses Jahres – Mai 2015. Das ist viel Geld. Aber auch die Umsetzung des Gesetzes selbst – das wird dezidiert dargelegt – wird sehr viel Geld kosten. Ich will dazu einmal sagen: 10 Millionen Euro sind da vielleicht gar nichts. Es werden neue Stellen entstehen müssen, wobei es den zukünftigen Haushältern und dem Landtag insgesamt überlassen bleibt, wie die dann finanziert und auch dargestellt werden, und das in einem Land, das selbst eher Probleme hat, seinen Haushalt sachgerecht und schuldenfrei – was auch immer hier alles erwartet wird – darzustellen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich gleich an dieser Stelle sagen: Das Verfahren, das so gelobt wird dafür, dass die Öffentlichkeit einbezogen war, auch die Bürgerinnen und Bürger, hat schon im ersten Schritt 200.000 Euro gekostet. 200.000 Euro – das ist ein Wort. Dafür könnte man vieles andere anschaffen oder Streichungen in anderen Bereichen vermeiden. Ich will gar keine Details nennen.

Aber ich will sagen: Das, was jetzt dabei herausgekom-

men ist – außer, Frau Ministerpräsidentin, dass Sie Ihre eigenen Leute motiviert haben, sich mit der Sache auseinanderzusetzen, was auch immer gut ist; denn die braucht man nachher vor allem, um das umzusetzen –,

(Beifall der CDU)

ist vor allem, dass Sie bei der letztendlichen Formulierung des Gesetzentwurfs auf die Einlassungen haben zurückgreifen müssen, die auch bei einer ganz normalen Anhörung zum Gesetzentwurf herausgekommen wären, und dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger da überhaupt keinen Niederschlag gefunden haben. Das will ich ausdrücklich sagen.

(Beifall der CDU –

Martin Haller, SPD: Was hat denn Ihr Livestream gekostet bei der Enquete?)

Ich will auch sagen: Frau Kraege – übrigens einen herzlichen Gruß an sie auch von dieser Stelle aus; ich hoffe, dass sie bald wieder gesund sein wird – hat uns im Medienausschuss ausdrücklich gesagt, dass dieses Verfahren vermutlich nicht geeignet und auch zu teuer ist, um es bei anderen Gesetzgebungsverfahren noch einmal anzuwenden. Das will ich an der Stelle auch sagen.

Wenn wir schon bei den Kosten sind, also bei dem Geld, das es kostet, dieses Gesetz umzusetzen, komme ich gleich auch noch auf die Kommunen zu sprechen. Heute haben wir gehört – dazu haben Sie übrigens auch nichts gesagt, Frau Ministerpräsidentin –, dass die Kommunen noch schlechter dran sind, als wir die ganze Zeit gedacht haben, und dass es nicht besser, sondern immer schlechter wird im Land Rheinland-Pfalz. Sie haben tunlichst davon abgesehen, die Kommunen durch das Gesetz zu verpflichten, sich daran zu beteiligen. Konnexität lässt grüßen! Das war sicher gar nicht anders möglich; denn die Kommunen hätten sich wahrscheinlich sehr heftig dagegen gewehrt.

(Beifall der CDU)

Aber, meine Damen und Herren – es ist auch wichtig, das hier noch einmal zu sagen –, den Bürger und die Bürgerin interessiert im Zusammenhang mit Transparenz und Informationsfreiheit vor allem das, was sich in seinem bzw. in ihrem unmittelbaren Umfeld abspielt: der Bebauungsplan vor Ort, die Straßenlaterne, die nicht funktioniert, oder was es sonst noch gibt.

(Carsten Pörksen, SPD: Dann stellen Sie doch einen Antrag!)

– Entschuldigen Sie, wir sind in der ersten Beratung. Ich möchte hier erst einmal einen Gesamtüberblick geben dürfen, so, wie das nach unserer Geschäftsordnung auch vorgesehen ist. Das ist nämlich genau das – das stammt nicht nur von mir, sondern das hat auch Herr Wagner, unser bisheriger Beauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, in seiner Stellungnahme ausdrücklich geschrieben –, was die Leute interessiert, und das findet hier jetzt nicht wirklich statt.

(Beifall der CDU –

Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben in der Anhörung – das will ich auch noch einmal ausführen – doch das eine oder andere wieder einkassieren müssen, was Sie vielleicht vor einer Blamage gerettet hat. Ich will nur einige Beispiele nennen, etwa den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Sie hatten vorgesehen, dass er, natürlich nicht im journalistisch-medienrechtlichen Bereich, ebenfalls seine Verwaltungstätigkeiten offenlegen soll, haben dabei aber übersehen, dass das im Rahmen eines Rundfunkstaatsvertrags geändert werden müsste. Das haben Sie jetzt korrigiert.

Sie hatten in dem Entwurf zunächst die Haftungsfreistellung für diejenigen, die diese Daten einstellen, stehen. Auch das ist sinnvollerweise wieder herausgenommen worden, weil das gar nicht geht. Auch was die Amtsverschwiegenheit angeht, haben Sie auf Anregung der Anzuhörenden diesen Begriff aus dem Gesetzentwurf genommen, damit keine Verwirrung darüber entsteht.

Zur Verwirrung will ich noch eines sagen: Ich habe mir jetzt den ersten Entwurf – diesen Entwurf – durchgelesen und mehrere Veranstaltungen mitgemacht. Zu entscheiden, ob das gut lesbar und bürgerfreundlich ist, was auch immer, überlassen wir der Anhörung im Innenausschuss, die ich von diesem Pult aus heute schon ankündige. Das Ganze ist nämlich sehr komplex und sehr kompliziert, und dass es nachher tatsächlich so Bestand hat, wage ich jetzt schon zu bezweifeln.

(Beifall der CDU)

Noch einen Punkt möchte ich gern erwähnen: Ich bin gespannt, was die GRÜNEN und Mehr Demokratie e.V. zu diesem Entwurf sagen; denn mit dem, was Sie ursprünglich einmal vorhatten, hat das herzlich wenig zu tun. Die Bekämpfung der Korruption und der Organisierten Kriminalität, die Sie mit diesem Gesetzentwurf vorhatten, wird so sicherlich nicht passieren.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat es schon ausgeführt, 2011 hat sich die rot-grüne Koalition aufgemacht, um neue Impulse für eine lebendige Demokratie in Rheinland-Pfalz zu entwickeln.

2013 hat Malu Dreyer in ihrer Regierungserklärung klar formuliert: Es geht um die Stärkung der Bürgerdemokratie in diesem Land. Es geht darum, Ideen, Anregungen, Haltungen und Positionen der Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz frühzeitig aufzugreifen, um sie dann, meine Damen und Herren, in politische Prozesse einzubringen. Wir sind der Meinung, dieser Weg ist heute mit der Einbringung des Landestransparenzgesetzes durch Malu Dreyer eine erste entscheidende Station.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht mehr und nicht weniger als eine wichtige Wegmarke hin zu einer Stärkung der Beteiligungsdemokratie in unserem Land. Es ist das erste Transparenzgesetz in einem Flächenland. Natürlich führen wir in diesem Haus stellvertretend für die Zivilgesellschaft und für die politischen Kräfte in ganz Deutschland diese Debatte. Es geht um mehr Transparenz auf allen Ebenen und damit um mehr Mitwirkungschancen. Das gehört zusammen. Das ist unser Ansatz.

Meine Damen und Herren, wie begründet sich dieser Ansatz? Politik – das wissen wir alle, und wir spüren es auch – muss Entscheidungen, Vorhaben und Aktivitäten immer wieder neu begründen und erklären und den Nutzen für unser Land belegen. Kritik und ganz andere Sichtweisen erweitern dabei für alle Beteiligten den Horizont.

Mehr Transparenz zu schaffen, ist deshalb nach unserer Auffassung weit mehr, als den Bürgerinnen und Bürgern Informationsbröckchen vermeintlich großzügig hinzuwerfen. Das ist ein Versprechen, das man gibt und für das man aber auch den Mut haben sollte, etwas zurückzuverlangen, nämlich die Bereitschaft, sich zu engagieren und sich in das Ganze und das Miteinander einzubringen.

Meine Damen und Herren, das große gesellschaftliche Gespräch, das Politik und Demokratie ausmachen sollte, muss belebt werden. Ich glaube, das spüren wir alle. Wir haben auch in diesem Haus schon darüber nachgedacht und darüber gesprochen. Es muss von beiden Seiten belegt werden. Wir brauchen dazu auch Impulse wie ein solches Transparenzgesetz.

Die Verwaltung wird transparent. Das ist schon geschildert worden. Beschlüsse des Ministerrats, die Erläuterung dazu, wesentliche Inhalte von Verträgen des Landes ab einem Auftragswert von 20.000 Euro, der Zugang für alle zu Gutachten und Studien, die von Behörden beauftragt wurden oder in die Entscheidungen der Behörden einfließen – das sind nur einige der Regelungen dieses Gesetzes.

Frau Ministerpräsidentin Dreyer, Sie haben eben betont, mit diesem Gesetz werden Transparenz und Offenheit zu Leitlinien für das Handeln der Verwaltung. Sie sprechen von einem Kulturwandel in Politik und Verwaltung.

Meine Damen und Herren, so ist es. Wir treten in einen Kulturwandel ein. Wir sollten uns auch als Abgeordnete, die für die Bürgerinnen und Bürger nicht nur in ihrem Wahlkreis Verantwortung haben, klar dazu bekennen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Schaffung einer übrigens sehr niedrighochwertig zu nutzenden Transparenz-Plattform und der Pflicht zur aktiven Veröffentlichung durch die Verwaltung bewegen wir uns maximal weit weg von der schon etwas verblassten, aber doch manchmal noch zu spürenden Attitüde mancher Verwaltung, dass der Bürger doch bitte vorsprechen mag, wenn er etwas möchte. Ich will deutlich machen, dass das überzeichnet ist.

Meine Damen und Herren, die allermeisten Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die wir kennen, atmen schon selbst einen Dienstleistungsgeist. Wenn das noch stärker unterstützt werden kann, dann ist das genau der Kulturwandel, den Ministerpräsidentin Dreyer gemeint hat und den wir unterstützen wollen.

Selbstverständlich wird es auch um die berechtigten Schutzbedürfnisse privater Stellen gehen. Ich habe gerade in diesen Tagen wieder ein Schreiben der Industrie- und Handelskammern bekommen. Mit dem werden wir sehr offen umgehen. Lassen Sie mich auch etwas zu den technischen Voraussetzungen sagen.

Liebe Frau Kohnle-Gros, Sie haben die Frage der E-Akte, die nicht weniger ist als die Voraussetzung für die Transparenz, die wir uns alle vorstellen, unter der Überschrift „was koscht es“ kritisiert.

Liebe Frau Kohnle-Gros, ich möchte Ihnen antworten: Lassen Sie uns doch – die Verantwortung haben wir schon – einmal über den Tag hinaus denken. Es ist doch vielmehr die Frage zu stellen: Was kostet es heute und in Zukunft für die Verwaltung, wenn wir diesen Weg nicht gehen?

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte dem Innenministerium dafür danken, dass es diesen Weg geht und die Vorbereitungen getroffen hat. Ich möchte der Staatssekretärin Heike Raab an diesem Tag besonders herzlich für die ersten Schritte auf dem Weg zur Einführung der E-Akte danken.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Ich möchte dies – ich hätte vielleicht vor einer halben Stunde noch nicht gedacht, dass ich das tun werde – mit einem herzlichen Glückwunsch zu der Übernahme der Verantwortung in Berlin und in Brüssel verbinden.

Liebe Heike Raab – ich darf das so sagen –, ich finde, das ist eine richtige Entscheidung.

Lieber Herr Bracht, wenn Sie ein bisschen Gentleman wären, dann würden Sie heute im Laufe des Tages zu Heike Raab gehen und sich für Ihre Pressemitteilung und die Bezeichnung von Staatssekretärin Heike Raab entschuldigen. Ich glaube, Sie kriegen das mit einem Glas Wein hin. Es liegt an Ihnen, das heute noch zu erledigen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kohnle-Gros, dann ist von Ihnen gefragt worden, wie es mit den Kommunen aussieht. Ich bin froh, dass Martin Haller so nahe bei mir sitzt. Er hat mir den Hinweis gegeben, dass in der Enquete-Kommission gerade die CDU-Vertreter darauf gedrängt hätten, die Kommunen erst einmal außen vor zu lassen nach dem Motto – das ist übrigens nachvollziehbar –, das Land soll mit gutem Beispiel vorangehen.

Ich weiß nicht, ob Sie das heute kritisiert oder einfach nur

eine Position eingenommen haben, die Sie damals noch nicht hatten und die Sie vielleicht bis zur zweiten oder dritten Lesung auch nicht mehr haben. Das ist alles nicht ausgeschlossen beim Behaviour der CDU in Rheinland-Pfalz. Irgendwann müssen Sie bekennen, wofür und wogegen Sie sind.

Frau Kohnle-Gros, es geht nicht nur darum, was „koscht“ es. Es geht um einen Kulturwandel. Insofern brauchen wir ein bisschen mehr von der CDU-Fraktion in diesem Land.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

– Herr Bracht, es freut mich, dass Sie sich jetzt zu Wort melden. Ich glaube, ich habe Sie getroffen. Das ist gut so. Ich wollte Sie auch an dieser Stelle treffen.

Beteiligen, mitwirken und mitentscheiden – für diesen Dreiklang steht Rot-Grün in diesem Haus. Wir haben die Transparenzrichtlinie für Abgeordnete auf den Weg gebracht, auch das Lobbyregister. Die Dialogveranstaltungen der Ministerpräsidentin sind auch mit Blick auf das Gesetzgebungsverfahren vorbildlich.

Natürlich kostet die Beteiligung Geld. Aber auch an der Stelle sage ich: Bei Wahlbeteiligungen, die wir inzwischen zur Kenntnis zu nehmen haben, bei Ermüdungsbrüchen der parlamentarischen Demokratie und der Demokratie insgesamt ist es doch gut angelegtes Geld, wenn wir Menschen einladen, sich zu beteiligen und sich ernst genommen zu fühlen.

Liebe Frau Kohnle-Gros, eine schwäbische Hausfrauendebatte ist an dieser Stelle wirklich fehl am Platz.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will sagen, dass sich auch Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mit diesem Weg sehr konform erklären können. Ich will es nicht überhöhen. Wenn ich mir die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie anschau, dann gab es immer die Frage des Ringens um Teilhabe am Haben und Sagen. Das war die Frage der materiellen Zugänge zur Beteiligung in dieser Gesellschaft gerade in der Frühphase. Heute ist die Frage, wie und wer kann sich an der Demokratie beteiligen, und zwar über Bildungsexpansionen, aber auch über das Wagen von mehr Demokratie. 1969 hieß die Überschrift über der ersten Regierungserklärung Willy Brandts: „Wir wollen mehr Demokratie wagen“. Es ging um den Ausbau der Mitbestimmung in Unternehmen und in der Gesellschaft insgesamt.

(Heiterkeit bei Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

– Herr Weiland, ich weiß, dass Sie damals schon bei der Jungen Union Unsinn erzählt haben. Das will ich Ihnen auch einmal sagen. Sie müssen es aber heute einmal zur Kenntnis nehmen, dass das wirklich etwas ist, was diese Demokratie nach vorne gebracht hat.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Es geht auch um die Teilhabe am Sagen für viele, und zwar niedrigschwellig. Das ist ein Versprechen in der Demokratie.

Liebe Frau Klöckner, Sie rufen fleißig dazwischen. Sie haben vor einigen Jahren ein Sechs-Punkte-Programm für mehr Bürgerbeteiligung mit Heiner Geißler präsentiert. Sie schlagen darin vor, dass eine Gegenposition zur bisher praktizierten Geheimhaltung und Konservierung von Herrschaftswissen darzustellen ist. Das klingt gut. Kam denn etwas? In diesem Landtag nichts.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Kam denn überhaupt irgendwas? Transparenz bei Nebeneinkünften – die CDU ist dagegen. Transparenz bei staatlichem Handeln – die CDU ist dagegen. Absenkung der Quoren für Bürgerbegehren – die CDU ist dagegen. Neue Gesetze für unmittelbare Demokratie – die CDU ist dagegen. Absenkung des Wahlalters für junge Wählerinnen und Wähler – die CDU ist dagegen.

Meine Damen und Herren, liebe Frau Klöckner, Sie sind die Vorsitzende der rheinland-pfälzischen „Dagegen-Partei“. Das wollen wir an dieser Stelle auch einmal festhalten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hatten viele Möglichkeiten, um sich einzubringen. Von Ihnen ist keine Initiative gekommen. Sie sind allen Einladungen aus dem Weg gegangen.

Liebe Frau Klöckner, Sie hatten Gelegenheit, Ihr Wahlversprechen umzusetzen. Respekt sage ich nicht. Aber ich sage Ihnen: Das muss man erst einmal schaffen, nicht gewählt zu werden und trotzdem Wahlversprechen zu brechen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das schafft in diesem Haus nur Frau Klöckner. Sie hatten alle Gelegenheiten. Das will ich an dieser Stelle schon sagen: Wir befinden uns in der politischen Auseinandersetzung. Darum danke ich für die Aufmerksamkeit. Mir war wichtig, diese Punkte anzubringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des SPD-Ortsvereins Mainz-Mombach.

(Unruhe im Hause)

Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ebenfalls begrüße ich Bürgerinnen und Bürger des Kreises Neuwied. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen im

Landtag!

(Beifall im Hause)

Wenn Sie bereit sind für den nächsten Redner,

(Heiterkeit im Hause)

darf ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Köbler aufrufen.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe bei der CDU)

Mit der Vorlage des Landestransparenzgesetzes, des ersten Transparenzgesetzes in einem deutschen Flächenland, ist ein großer Schritt für die demokratische Kultur in unserem Land getan.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Sie werden in diesen Tagen viel gescholten, aber es waren doch die Griechen, die damals auf die Idee kamen, dass staatliche Herrschaft vom Volke abzuleiten sei.

(Zurufe von SPD und CDU: Oh! –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Es ging weiter über die Römer, die auf die Idee kamen, dass Verwaltungshandeln an Recht gebunden sein muss. Wir gehen weiter über den britischen Parlamentarismus bis in die Zeiten der Französischen Revolution, der amerikanischen Unabhängigkeit, Boston Tea Party, no taxation without representation,

(Christian Baldauf, CDU: Oh!)

das heißt, die Budgethoheit der Volksvertreter über die Steuereinnahmen, über das, was der Staat einnimmt und wieder verteilt.

(Unruhe im Hause –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Das geht hin bis zur Entwicklung der modernen Massendemokratie und letztlich 1969 – der Kollege Schweitzer hat es gesagt – mehr Demokratie wagen von Willy Brandt, zu sagen, dass wir wegkommen von einer Elitendemokratie, wegkommen vom Amtsgeheimnis, hin in die Öffentlichkeit, in die breite Masse, eine Demokratisierung der Gesellschaft, eine Demokratisierung der Verwaltung.

Wissen Sie, was all diese historischen Errungenschaften der Geschichte der Demokratie gemeinsam haben? Sie wurden immer von progressiven Kräften gegen die konservativen erkämpft, gegen die, die am Status quo festhalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das werden wir auch hier tun, mit einem konsequenten Kulturwandel, was unsere Demokratie und unsere Verwaltung angeht. Wir gehen einen Schritt über Willy Brandt

hinaus und sagen, das Recht des Bürgers auf Information über das, was Politik und Staat machen, kehren wir in die Pflicht von Staat und Verwaltung um,

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

all das zu veröffentlichen, was für die Bürgerinnen und Bürger mit den Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger von der Verwaltung, von Staat und Politik gemacht wird. Deswegen reden wir von einem Kulturwandel in Rheinland-Pfalz mit Strahlkraft über Deutschland und darüber hinaus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Frau Kohnle-Gros, es ist schon ziemlich kleines Karo, wenn Sie dann mit 120 Seiten kommen.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Ich bin froh, wenn auf 80 Seiten erklärt und begründet wird, wie dieses Gesetz zustande kommt. Da hätte ich doch vermutet, dass Sie das vielleicht ein bisschen leichter verstehen können. Wenn ich dann das mit den Kosten höre, frage ich mich manchmal: Wovor hat die IHK eigentlich Angst?

(Christian Baldauf, CDU: Da sind Sie doch Mitglied! Das müssen Sie doch wissen!)

Hat die IHK davor Angst, dass auch die IHK mit Steuergeldern und Zwangsbeiträgen finanziert ist? Hat sie davor Angst, dass sie irgendwann gefragt wird, wenn der Staat und die Verwaltung alles offenlegen, weil es steuerfinanziert ist: Was macht ihr da eigentlich? – Die Frage ist doch: Wie viel ist eigentlich Politik, und wie viel ist noch Selbstverwaltung? – Ich sage Ihnen jetzt auch, der allergrößte Teil der Kosten – das haben Sie selbst gesagt, Frau Kohnle-Gros –

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Ja!)

geht nicht auf die Pflicht der Veröffentlichung des Verwaltungshandelns zurück, sondern auf die Digitalisierung der Verwaltung, die Einführung von E-Government und E-Akte. Das sollten Sie als vermeintliche Wirtschaftsvertreter doch eigentlich wissen.

Ich sage Ihnen jetzt einmal, ich komme aus der Geburtsstadt von Johannes Gutenberg. Wenn damals die Menschen, nachdem er die Druckkunst erfunden hat, gesagt hätten, wir holen uns nicht eine solche Druckmaschine, weil Pinsel und Tinte billiger sind,

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

wären wir heute noch bei Pinsel und Tinte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das sind doch Investitionen und keine Kosten, Frau Kohnle-Gros und meine Damen und Herren von der CDU und von der IHK. Das sollten Ökonomen doch wissen. Das sind

Investitionen in die Zukunft, in die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung.

(Unruhe bei der CDU)

Das wird sich morgen und übermorgen doch doppelt und dreifach rechnen. Sie wissen doch auch, dass es günstiger ist, mit den Bürgerinnen und Bürgern per E-Mail zu verkehren, als solche Aktenberge irgendwo stapeln zu müssen. Da kann man doch 1 + 1 zusammenzählen.

Meine Damen und Herren, dieses Transparenzgesetz ist nicht nur Kulturwandel, es ist nicht nur ein großer Schritt hin zu einer modernen Demokratie, es ist auch eine Konsequenz aus Stuttgart 21, eine Antwort auf das, was uns Edward Snowden gezeigt hat. Wir wollen den transparenten Staat, wir wollen aber nicht den gläsernen Bürger. Es ist ein großer Schritt für die Demokratie in Rheinland-Pfalz. Liebe CDU, diesen sollte man nicht unter Finanzierungsvorbehalt stellen. Demokratie in diesem Land ist uns etwas wert.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die CDU hat die Abgeordnete Frau Kohnle-Gros das Wort. Sie haben noch sieben Minuten und zehn Sekunden.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Ja, Herr Präsident, ich weiß, ich habe aufgepasst. – Erst einmal will ich sagen, die schwäbische Hausfrau ist inzwischen bundesweit ein Ehrentitel, glaube ich, und hat etwas mit seriöser Haushaltsführung zu tun.

(Beifall der CDU)

Für meine Herkunft schäme ich mich schon gar nicht. Da können Sie mich nicht treffen. Das muss ich Ihnen sagen, und ich kann noch viel besser, wenn ich will, und wenn ich emotional werde, auch.

Ich will aber sagen, ich fand die Diskussion richtig erhellend. Ich habe es auch ein Stück weit provoziert, das gebe ich zu, weil ich sehen wollte, was Sie über die Inhalte dieses Gesetzes sagen,

(Julia Klöckner, CDU: Genau, nämlich gar nichts! Nur Show!)

nämlich gar nichts, weil Sie gar nicht genau wissen, was dort tatsächlich drinsteht. Das behaupte ich jetzt einfach einmal so, meine Herren Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage es noch einmal: Es ist immer so, dass ein Gesetz auch mit den Kosten, die es verursacht, in diesem Lande debattiert werden muss. Oder ist das jetzt auf einmal nicht mehr so,

(Zuruf von der SPD)

weil es Ihrer Meinung nach um Bürgerbeteiligung oder andere Dinge geht und Sie dieses Thema unglaublich überhöhen? Jetzt schauen Sie sich bitte noch einmal in aller Ruhe, von Ihren sachverständigen Kolleginnen und Kollegen begleitet, die tatsächlichen Inhalte dieses Gesetzes an. Es war mein erster Satz an die Frau Ministerpräsidentin, ob sie denn damals, als sie das in ihrer Regierungserklärung gesagt hat, schon gewusst hat, wie sich die Diskussion an dieser Stelle entwickelt und wie schwierig das alles werden wird.

Es hilft auch nichts, auf Hamburg zu verweisen. Wir sind das Land Rheinland-Pfalz, die Landesregierung, das Landesparlament und nicht die Kommunalverwaltung, wie es in Hamburg der Fall ist, wo sich dieses Gesetz – das schreiben Sie selbst in Ihrer Begründung – sehr viel stärker auf die kommunale Seite erstreckt, die Baumordnung, die Verträge der Daseinsvorsorge usw. und so fort.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Herr Schweitzer, wenn Sie jetzt gesagt haben, es geht um Verträge ab 20.000 Euro, will ich Ihnen nur zur Erklärung sagen, es geht nicht um Beschaffungsverträge,

(Julia Klöckner, CDU: Richtig! Genau so!)

wie die GRÜNEN in ihrer ersten Pressemeldung gemeint haben,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

sondern es geht um Verträge, die tatsächlich etwas ganz anderes beinhalten.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Ich will das nur sagen, damit niemand meint, man könnte jetzt schauen, was der Handwerker dafür bekommt, wenn er im Land einen Auftrag bekommt. Alle Dinge, die sonst drinstehen – und ich will nachher noch einmal ganz kurz etwas zu den Hochschulen sagen –, ob es Gutachten sind, ob es vertragliche Gestaltungen sind usw., beziehen sich immer – so steht es ausdrücklich drin – von jetzt gesehen auf die Vergangenheit. Das heißt, die Dinge sind alle schon abgewickelt. Der Bürger kann sich dann anschauen, welche Entscheidungshilfen sich das Land geholt hat und wie man zu der Entscheidung kam. Der Bürger hat aber keine Möglichkeit, an irgendeiner Stelle einzugreifen; denn die Verfahren sind immer zu Ende, wenn sie eingestellt werden.

Das gilt auch für die Hochschulen an dieser Stelle. Dort kamen jetzt noch einmal Briefe. Vielleicht müssen Sie der LandesAStenKonferenz noch einmal erklären, dass bestimmte Dinge einfach nicht gehen, weil es andere Grundrechte gibt. Wenn ich die GRÜNEN anschau, sonst werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen immer ganz hochgehalten, dann muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass es dort Regeln gibt.

Deswegen habe ich vorhin so ein bisschen darauf gezeigt, dass Sie ganz andere Vorstellungen hatten, was Sie in dem Gesetz tatsächlich haben wollen.

Lassen Sie mich noch einmal einen Satz zur Enquete-Kommission und zum Gutachten von Herrn Professor Ziekow zur Evaluation des Informationsfreiheitsgesetzes sagen.

Meine Damen und Herren, Herr Professor Ziekow hat sich mit dem Gesetz sehr umfänglich beschäftigt. Ich will gar nicht über die Zahlen sprechen. Aber er hat verschiedene Vorschläge gemacht, unter anderem, dass das Informationsfreiheitsgesetz weiterentwickelt werden soll, der Bürger leichter Zugang haben soll und es vor allem kostenfrei wird. All diese Geschichten finden auch im Zusammenhang mit den Umweltdaten oder den Geodaten keinen Niederschlag. Es wird weiterhin alles etwas kosten. Damit diese Geschichte auch hier noch einmal angesprochen wird.

(Martin Haller, SPD: Nur die aufbereiteten
Geodaten!)

Es wird alles weiterhin etwas kosten, auch die Anträge, die gestellt werden. Damit dies noch einmal klar ist; denn das hat auch einmal anders ausgesehen.

Frau Ministerpräsidentin, das Wichtigste, das in dieser Auflistung steht, was Sie zukünftig veröffentlichen sollen und wo Sie auch sehr schnell einsteigen werden, sind die Ministerratsbeschlüsse. Lassen Sie mich das auch noch einmal sagen. Wenn Ihnen das wirklich so wichtig ist, dann stellen Sie das doch auf Ihre Homepage. Sie machen jetzt sowieso nach jeder Kabinettsitzung ein Pressegespräch, und die Bürger bekommen es dann sechs Wochen später auf der Homepage aufbereitet, nachgearbeitet, vielleicht in leichter Sprache und was auch immer. Dann brauchen Sie sich die Kosten nicht zu machen, dass Sie das jetzt über ein so kompliziertes Verfahren machen. Das machen die Kommunen auch schon.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der CDU)

Sie könnten schon ganz viel machen, ohne dass Sie das in einem solch komplizierten Verfahren vorführen.

Ich will noch einmal dazu sagen, dass Sie das alles sehr überhöhen, dass dieses Gesetz sich sicher, natürlich zu Recht, an Recht und Gesetz, an die einschränkenden anderen Verfahrensvorschriften hält und es richtig ist. Aber mich stört so ein bisschen die Überhöhung, jetzt ist hier alles auf einmal ganz anders, Rheinland-Pfalz und so weiter und so fort.

Ich habe am Anfang schon gesagt, wie lange das alles dauern wird und welchen Aufwand es verursachen wird.

Noch einmal abschließend, Beratung im Innenausschuss, noch einmal Anhörung zu verschiedenen Fragen, die aufgeworfen worden sind. Ich denke, dass es dann eine sehr, sehr gute Beratung geben kann. Wir freuen uns dann auch darauf.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schellhammer das Wort. Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will ein paar Punkte, die Frau Kohnle-Gros angesprochen hat, noch aus der Perspektive der Enquete-Kommission nennen. Wir haben in der Enquete-Kommission ein halbes Jahr lang Anhörungen zu dem Zusammenhang Informationsgrundlage und Aktivierung durchgeführt und festgestellt, dass die Bürgerbeteiligung zentral damit zusammenhängt, wie ich mir meine Meinung bilden kann, welche Informationen ich zur Verfügung habe.

(Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel
übernimmt den Vorsitz)

Wir sind in unseren Empfehlungen gar nicht weit voneinander entfernt gewesen. Die CDU-Fraktion hat empfohlen, sie möchte eine Weiterentwicklung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes. SPD und GRÜNE haben gesagt, wir möchten ein Transparenzgesetz schaffen, das heißt, wir waren in der Richtung, wir möchten in Rheinland-Pfalz mehr Transparenz haben, gar nicht uneins. Ich hoffe, dass wir in den Innenausschussberatungen da vielleicht wieder etwas mehr in die gleiche Richtung gehen können, als sich das eben in der Debatte angedeutet hat.

(Alexander Licht, CDU: Transparenz ist
auch notwendig bei dieser
Landesregierung!)

Was haben wir konkret empfohlen? – Wir haben konkret den Transparenzgrundsatz, den Abwägungsgrundsatz, die Barrierefreiheit, die Dolmetscher- und Rückmeldefunktion und die Gebührenfreiheit empfohlen. All das hat die Enquete-Kommission empfohlen. Wir sind sehr, sehr froh, dass zahlreiche dieser Punkte aufgenommen wurden. Viele Forderungen sind in das Gesetz eingeflossen, und wir werden uns das Gesetz vor dieser Maßgabe natürlich jetzt noch in der parlamentarischen Beratung genau anschauen.

Insgesamt kann man aber sagen, es setzt die Verwaltung in eine Pflicht, bestimmte Dinge zu veröffentlichen. Es ist ein großer Schritt, dass diese alle an einem zentralen Ort zu finden sind.

Sie haben eben gesagt, ja, es ist möglich, dass Sie das auf Ihrer Homepage veröffentlichen, auf der Homepage der Staatskanzlei, die Ministerratsbeschlüsse etc.

Der Vorteil dieses Gesetzes ist, dass es für die Bürgerinnen und Bürger durch einen Mausklick möglich ist, zentrale Informationen dieses Landes zur Verfügung zu haben.

(Malies Kohnle-Gros, CDU: Das klappt
noch nicht einmal in Hamburg!)

Das ist eine Situation, die wir derzeit nicht haben. Es wird auch einiges an Schritten erfordern, damit es einen Automatismus gibt, dass diese Dinge veröffentlicht werden.

Also sollten Sie das vielleicht nicht so kleinreden, wenn Sie wissen, was für technische Erfordernisse dahinterstecken.

Es ist insgesamt ein sehr, sehr mutiger Schritt, den wir gehen. Da zieht der Vergleich mit Hamburg eben auch, weil wir genau wissen und uns damit auseinandergesetzt haben. Wir hatten Anzuhörende aus Hamburg in der Enquete-Kommission gehabt. Es erfordert wirklich viele Schritte, um eine solche Transparenz, die für die Bürgerinnen und Bürger einfach zugänglich ist, herzustellen. Also sollte man in der Debatte nicht marginalisieren, was es für eine öffentliche Verwaltung bedeutet, es herzustellen.

Die Bürgerbeteiligung und das Mehr an Beteiligung sind nur ein Aspekt. Ein wichtiger Aspekt dieses Gesetzes ist natürlich die Digitalisierung unserer öffentlichen Verwaltung. Das ist der Kulturwandel. Das wurde hier schon erwähnt. Die Verwaltung soll zukünftig transparent, beteiligungsorientiert und digital sein.

Zukünftig wird es zwei Wege zur Information geben. Derzeit gibt es nur einen Weg zur Information, das klassische Antragsverfahren. Wir wissen aber von Bürgerinnen und Bürgern, dass ein Antragsverfahren, ich stelle einen Antrag auf Information, immer noch eine Beteiligungshürde darstellt, das heißt, wenn ich mit einem Klick meine Informationen bekomme, ist diese Beteiligungshürde für alle Bürgerinnen und Bürger viel, viel niedriger. Das kann man auch nicht vernachlässigen.

Frau Kohnle-Gros, Sie hatten meines Erachtens einen gedanklichen Fehler. Sie haben kritisiert, dass die Informationen nur nachträglich eine Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns ermöglichen. – Natürlich nachträglich. Es ist klar, dass ich mir danach anschauen kann, wie ist eine Entscheidung zustande gekommen. Das Transparenzgesetz sagt nicht, ich mache ein Teilnahmeverfahren. Das andere ist, wenn eine Verwaltung ein Teilnahmeverfahren macht, um die Bürgerinnen und Bürger bei einer Entscheidung zu beteiligen. Das ist aber nicht der Punkt des Gesetzes. Der Punkt des Gesetzes ist, die Verwaltung nachvollziehbar zu machen in ihren Entscheidungen. Wichtig ist es, dass wir zukünftig selbstverständlich mehr Beteiligung haben. Aber das ist nicht Kern dieses Gesetzes.

(Marlie Kohnle-Gros, CDU: Kosten-Nutzen!)

Insgesamt – da will ich die Kritik auch zurückweisen – hatten wir ein intensives Bürgerbeteiligungsverfahren gehabt. Tatsächlich hat das neue Standardgesetz – – – Ich danke auch sehr der Staatskanzlei für die Durchführung. Da verstehe ich Ihre Kritik nicht. Sie haben gesagt, dass hätte man genauso bei einem normalen Anhörungsverfahren im Rahmen der formalen Gesetzgebung durchführen können. Eben nicht. Wir haben über 500 Menschen, die über dieses Gesetz mitdiskutiert haben, die gesagt haben, was sie im Endeffekt haben möchten, welche Qualitätskriterien die Transparenz-Plattform haben soll. Wir haben selbst Betroffene innerhalb des Verfahrens gehabt. Das kann man mit einer normalen formalen Anhörung der Verbände in dieser Breite nicht abdecken. Ich finde es toll, dass wir im Rahmen der formalen Gesetzgebung diesen Weg gegangen sind. Ich denke, dass es wirklich einen Standard gesetzt hat.

Was wir im Medienausschuss diskutiert haben, haben Sie auch falsch dargestellt.

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Ich habe es gerade noch einmal gelesen!)

Es wurde lediglich gesagt, dass es sich nicht bei jedem Gesetzgebungsprozess anbietet, ein derart umfangreiches Beteiligungsverfahren durchzuführen. Natürlich, wenn wir kleine Änderungen an Gesetzen vornehmen, muss man nicht immer die Leute in die Staatskanzlei einladen. Aber zukünftig, bei Reformen, die einen solchen Umfang haben, muss es meines Erachtens Standard sein, auch über die normale formale Verbändeanhörung hinaus Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir gehen damit einen wichtigen Schritt. Ich freue mich auf die Anhörung, auf den Innenausschuss. Auch wir finden, bei dem Gesetz muss das erfolgen, und freuen uns über die weitere parlamentarische Beratung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt, nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, einen Überweisungsvorschlag, einmal an den Innenausschuss – federführend –, an den Rechtsausschuss und an den Wissenschaftsausschuss. Okay so? – Keine Bedenken, dann ist das so.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2015/2016 (LBVAnpG 2015/2016) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5174 – Erste Beratung

Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten.

Frau Ministerin Ahnen, Sie haben das Wort.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Ministerpräsidentin hat vergangenes Jahr angekündigt, dass – soweit möglich – das Tarifergebnis 1 : 1 auf die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter, ganz gleich ob im aktiven Dienst oder im Ruhestand, übernommen werden soll.

(Julia Klöckner, CDU: Staatssekretär, Minister!)

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf lösen wir dieses Versprechen ein.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wesentliche Eckpunkte des Gesetzentwurfs sind folglich eine rückwirkende lineare Anpassung für das Jahr 2015 um

2,1 % zum 1. März 2015 bezogen auf die Tabellenwerte Ende letzten Jahres sowie eine weitere lineare Anpassung für das Jahr 2016 um 2,3 %, mindestens jedoch um 75 Euro zum 1. März 2016.

Man könnte dieses Gesetz auch als Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesetz bezeichnen; denn es geht schließlich um die Regelung der Bezahlung und Versorgung des größten Teils der Menschen, die für das Land arbeiten.

In vielen wichtigen Bereichen des öffentlichen Dienstes sind Beamtinnen und Beamte eingesetzt, und sie machen gute Arbeit. Der öffentliche Dienst in Rheinland-Pfalz ist leistungsfähig und trägt entscheidend zum Funktionieren unseres Gemeinwesens bei.

Insofern schätzt die Landesregierung die Arbeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr hoch ein. Dennoch waren wir in den letzten Jahren gezwungen, ihre Bezüge nur um 1 % zu erhöhen. Das ist uns nicht leichtgefallen und hat überhaupt nichts mit der Wertschätzung der Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tun.

Wir mussten aber vor dem Hintergrund der Situation der öffentlichen Haushalte eine verantwortbare Entscheidung treffen.

(Julia Klöckner, CDU: Just vor der Landtagswahl!)

Insofern bin ich froh, dass es uns die Rahmenbedingungen nun erlauben, das Tarifergebnis zu übernehmen. Die gesamte Erhöhung der Bezüge verursacht Kosten in Höhe von 87 Millionen Euro im Jahr 2015 und 182 Millionen Euro im Jahr 2016.

Die Frage nach dem „warum jetzt“ der Öffnung wurde schon im Vorfeld des Gesetzentwurfes benannt und ist letztlich schnell beantwortet. Die Landesregierung hat immer gesagt, dass die Amtsgemessenheit der Bezüge fortlaufend trotz der gesetzlichen Festlegung für die Jahre 2012 bis 2016 auf dem Prüfstand steht, nachzulesen etwa im Finanzplan des Landes für die Jahre 2013 bis 2018 oder im Haushaltsaufstellungsverfahren für den Doppelhaushalt 2014/2015.

Hintergrund ist die von uns stets betonte verfassungsrechtliche Verpflichtung des Landes, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte einschließlich ihrer Familien lebenslang angemessen zu alimentieren. Das Alimentsprinzip war und ist dabei jedoch nicht die einzige Herausforderung des Landes. Rheinland-Pfalz hat vielmehr auch andere verfassungsrechtliche Prinzipien und Wertentscheidungen zu beachten und gestaltend auf die anderen wichtigen Belange des Landes einzuwirken.

Das Land steht – das wissen Sie alle – aufgrund der Schuldenbremse vor großen haushalterischen Herausforderungen. Wir müssen und wollen die Schuldenbremse der Verfassung einhalten. Demzufolge hat die Landesregierung ein umfassendes Konsolidierungskonzept aufgelegt, um das strukturelle Defizit des Landes bis 2020 abzubauen.

Ein Bestandteil davon – ich betone e i n e r – war die Erhöhung der Bezüge von Beamtinnen und Beamten so-

wie Richterinnen und Richtern um 1 % von – ursprünglich vorgesehen – 2012 bis 2016.

Neben den Erfolgen einer konsequenten Sparpolitik zeichnet sich nun ab, dass sich die Steuereinnahmen nicht nur konjunkturell, sondern auch strukturell verbessern. Dies gibt uns die Möglichkeit, die Bezüge stärker anzuheben und den Tarifabschluss zu übernehmen.

Diese Entscheidung ist daher eine mit Augenmaß, die die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Belange des Landeshaushalts abbildet.

Ich darf zum Schluss noch auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 hinweisen, in der Rheinland-Pfalz die Verfassungskonformität der Bezahlung für die Besoldungsgruppe R 3 ausdrücklich bestätigt worden ist.

Diese Entscheidung hat uns gute Hinweise gegeben, wie wir in Zukunft den Grundsatz der Alimentation im Geiste der Verfassung auszulegen haben. Wir haben unseren Gesetzentwurf vor diesem Hintergrund der Entscheidung überprüft, und das Ergebnis ist, wir werden auch 2015 und 2016 eine amtsangemessene verfassungskonforme Bezahlung unserer Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter, die Tag für Tag hervorragende Arbeit leisten, gewähren.

In diesem Sinne bitte ich sehr herzlich um Unterstützung für diesen Gesetzentwurf.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Henter das Wort.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung will mit diesem Gesetzentwurf das Tarifergebnis für die Beschäftigten für die Beamtinnen und Beamten übernehmen, damit für die Bezugsempfängerinnen und -empfänger – so die Begründung – weiterhin die Teilhabe an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse gewährleistet ist. Daher soll es lineare Anpassungen für das Jahr 2015, rückwirkend zum 1. März 2015, um 2,1 %, bezogen auf die Tabellenwerte mit Stand 31. Dezember 2014, und für das Jahr 2016 zum 1. März 2016 um 2,3 %, mindestens jedoch in Höhe von 75 Euro für alle Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger geben.

Die Übernahme des Tarifergebnisses ist eine Forderung, die die CDU wiederholt in diesem Hause ausgesprochen hat, die wir oft gefordert haben und die leider von Ihnen in der Vergangenheit immer abgelehnt worden ist. Deshalb begrüßen wir es, dass Sie jetzt auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, ich will Ihnen auch begründen, warum die CDU-Fraktion sich immer für die Übernahme des Tarifergebnisses ausgesprochen hat. Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes beruht vor allem auf der Arbeitskraft der Beschäftigten, der Arbeiter, der Angestellten und der Beamten. Auf ihren Einsatz, ihr Engagement und ihre Motivation ist der Dienstherr in entscheidendem Ausmaß angewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten Rechtssicherheit, Bildung und Ausbildung, das Gesundheitswesen, die Technischen Dienste, die Einnahmen des Staates und vieles mehr. Sie haben dabei einen Anspruch darauf, dass ihre Arbeit entsprechend honoriert und gewürdigt wird.

Sie haben deshalb einen Anspruch auf eine faire, gerechte und leistungsangemessene Bezahlung, und dies gilt auch für die Beamtinnen und Beamten.

Aus dem Alimentationsprinzip, welches zum Kernbestand der Strukturprinzipien der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums gehört, ergibt sich, dass der Dienstherr verpflichtet ist, die Beamtinnen und Beamten und ihre Familien lebenslang angemessen zu alimentieren.

Es stellt sich jetzt die Frage – wir sind jetzt in der ersten Beratung des Gesetzgebungsverfahrens –: Warum kommt dieses Gesetz jetzt? – Sie waren für die Jahre 2012 bis 2014 auf dem Irrweg mit der fünfmal 1 %-Klausel. Hat das etwas damit zu tun, dass wir im nächsten Jahr Landtagswahl haben, oder hat es etwas damit zu tun, dass das Bundesverfassungsgericht ein Urteil erlassen hat, Herr Minister?

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz – Zurufe von der CDU)

Diese Fragen werden wir im Gesetzgebungsverfahren sicherlich noch erörtern.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Mit dem Verfassungsgericht haben Sie Erfahrung!)

Ich zitiere einmal aus Ihrer Gesetzesbegründung: „Unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlich neu festgelegten Faktoren

(Alexander Licht, CDU: Aha!)

über die in den Entscheidungsgründen genannten Zeiträume (...) wird zur Gewährleistung der Amtsangemessenheit der rheinland-pfälzischen Besoldung und Versorgung mit vorliegendem Gesetz von den durch das Erste Dienstrechtsänderungsgesetz“ – das war das alte mit den 1 % – „zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung vom 20. Dezember 2011 für die Jahre 2015 und 2016 festgelegten Anpassungen abgewichen und das Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder vollständig für die Beamten- und Richterschaft übernommen.“

Wir stellen uns die Frage: Wäre man bei der 1 %-Regelung geblieben, wäre dann die Amtsangemessenheit nicht mehr gewährleistet gewesen? Das ist nämlich unsere starke Ver-

mutung, Sie mussten das Gesetz so vorlegen, wie Sie es vorgelegt haben, so, wie wir es immer gefordert haben.

(Beifall der CDU)

Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Mai – Frau Ministerin, Sie haben es erwähnt – ein ausführliches wegweisendes Urteil zur Beamtenbesoldung gesprochen und dabei ausgeführt, in Rheinland-Pfalz genügte in den Jahren 2012/2013 das Gesetz gerade noch so den verfassungsrechtlichen Anforderungen. Es ist also nicht so, dass Sie ein traumhaftes Gesetz erlassen haben, Sie haben gerade noch den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Sie waren auf dem Weg von fünfmal 1 %.

(Staatsminister Roger Lewentz: Genau!)

– Herr Minister Lewentz, Sie sind auch Verfassungsminister; man sollte die Entscheidung dann auch einmal lesen.

Das Bundesverfassungsgericht hat dazu auch aufgeführt, obwohl diese im Hinblick auf die aus Artikel 33 Abs. 5 folgende Verpflichtung des Besoldungsgesetzgebers, die Alimentation der Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards anzupassen und dabei die Orientierungsfunktion der Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes nicht außer Betracht zu lassen, verfassungsrechtlich bedenklich erscheine.

Verfassungsrechtlich bedenklich, das sagt das Bundesverfassungsgericht zu Ihrer fünfmal 1 %-Regelung.

(Beifall der CDU –

Dr. Adolf Weiland, CDU: Damit haben Sie auch Erfahrung!)

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird ausgeführt, dass die Beamtinnen und Beamten weiterhin Teilhabe an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse haben sollen.

(Staatsminister Roger Lewentz: Mein Gott, die Hessen machen jetzt eine Nullrunde!)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil ausgeführt:

„Bei der praktischen Umsetzung der aus Artikel 33 Abs. 5 resultierenden Pflicht zur amtsangemessenen Alimentierung besitzt der Gesetzgeber einen weiten Entscheidungsspielraum. Das gilt“ – so das Bundesverfassungsgericht – „sowohl hinsichtlich der Höhe der Besoldung als auch hinsichtlich der Struktur.“

„Es ist jedoch“ – so das Bundesverfassungsgericht weiter – „nicht Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts zu prüfen, ob der Gesetzgeber dabei die gerechteste, zweckmäßigste und vernünftigste Regelung gewählt hat.“

Frau Ministerin, Sie haben gerade so schön ausgeführt, große Teile der Menschen, die für dieses Land arbeiten, sind Beamtinnen und Beamte. Ich finde es nicht in Ord-

nung, dass eine Landesregierung für diese große Gruppe der Menschen, die für das Land arbeiten, die niedrigschwelligste Regelung einführt, die gerade noch so verfassungsgemäß ist. Das ist keine faire Behandlung für unsere Beamtinnen und Beamten.

(Beifall der CDU)

Wir werden im Gesetzgebungsverfahren auch einmal erörtern – Sie haben es in Ihrer Begründung aufgeführt –, dass Sie von den fünf Kriterien der ersten Stufe, die das Bundesverfassungsgericht dargelegt hat, eines nicht erfüllen, und zwar die mit Blick auf das Verhältnis der Erhöhung für die Angestellten, das zweite Kriterium halb erfüllen und gerade noch so, indem man den Kontrollzeitraum heranzieht.

Sie sagen immer, wir liegen unterhalb oder oberhalb 5 %. Wir wollen im Gesetzgebungsverfahren schon die genaueren Zahlen wissen, wo wir denn in Rheinland-Pfalz genau liegen. Ob wir bei 4,8 % oder bei 2,6 % liegen, das sind schon entscheidende Unterschiede.

Wir werden diesen Gesetzentwurf positiv begleiten; denn er nimmt eine Forderung der CDU auf, nämlich die Übernahme des Tarifergebnisses, und die offenen Fragen sollten wir dann im Gesetzgebungsverfahren klären.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Es hat nun Herr Kollege Dr. Alt für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung schlägt uns mit diesem Gesetzentwurf vor, das Tarifergebnis für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auch auf den Beamtenbereich zu übertragen, und dies findet unsere ungeteilte Zustimmung. Bereits vor gut einem Jahr hatte die Ministerpräsidentin angekündigt, ab dem Jahr 2015 nach Möglichkeit wieder Besoldungserhöhungen in Höhe der Tarifergebnisse vorzunehmen. Konkret konnte dies – auch das wurde im April 2014 schon ausgeführt – erst entschieden werden, als das Tarifergebnis bekannt war und die finanziellen Rahmenbedingungen sich ausweislich der jüngsten Steuerschätzung als verlässlich herausgestellt hatten.

Diese beiden Merkmale sind nunmehr erfüllt. Die Mehrkosten gegenüber der geltenden Regelung in Höhe von 37 Millionen Euro im laufenden Jahr und in Höhe von 93 Millionen Euro im Jahr 2016 sind finanzierbar.

Meine Damen und Herren, Herr Henter, solche Voraussetzungen zu nennen, ist auch keine Relativierung der politischen Absicht, sondern es ist Ausdruck eines Verantwortungsbewusstseins einer Regierung, die ihre Ziele immer in einem finanzpolitischen Rahmen umsetzen muss und nicht, wie die Opposition, das Wünschenswerte unmit-

telbar zum politischen Programm erheben kann. Das ist vielleicht auch eine Antwort auf die Frage, weshalb diese Anpassung jetzt in dieser Höhe erfolgt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Josef Bracht, CDU)

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahren waren die Beamtinnen und Beamten am Konsolidierungsvorgang des Landeshaushalts beteiligt. Angesichts einer Personalausgabenquote von 40 % bei den bereinigten Gesamtausgaben kann das auch keinen überraschen, jedenfalls keinen, der einen Überblick über den Landeshaushalt hat.

Meine Damen und Herren, die Erfolge beim Abbau des Defizits haben sich in den vergangenen Jahren allerdings auch schneller realisiert, als es ursprünglich vorausgesehen wurde. In der Folge setzen wir unter Wahrung des Konsolidierungspfades unmittelbar bei der Beamtenbesoldung an. Darin kommt eine besondere Wertschätzung für die Arbeit der Beamtinnen und Beamten des Landes, aber auch auf der Ebene der Kommunen zum Ausdruck.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zugleich wird dadurch auch ein Zeichen gesetzt für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber.

Die Übernahme des Tarifergebnisses ist übrigens bundesweit mitnichten die Regel, sie ist die Ausnahme. Insbesondere wenn man sich nach der zeitlichen und inhaltlichen Übereinstimmung fragt, ist es so, wie wir es umsetzen, die absolute Ausnahme. Es mag in anderen Bundesländern natürlich auch wieder Gründe geben, so wie wir es auch schon hatten, weshalb dies nicht möglich ist. Fest steht aber, nach den Übersichten des Deutschen Beamtenbundes und einer stark frequentierten Internetseite des öffentlichen Dienstes – frühere Beamte werden es wissen – ist klar, es gibt drei Länder in Deutschland, die das Tarifergebnis voll und ganz übernehmen. Das sind Bayern, Sachsen und Rheinland-Pfalz.

Die Mehrzahl der Länder gewährt verzögerte Anpassungen, teilweise in reduzierter Höhe, weit überwiegend mit einer Verzögerung auf der Zeitschiene. Schlusslicht ist übrigens das Bundesland, das normalerweise von der CDU immer als Vorbild angepriesen wird, nämlich Hessen. Dort gibt es keine verzögerte Übernahme, und es gibt auch keine Reduktion auf 1 %, sondern dort gibt es schlicht und einfach null. Das ist zumindest der Stand der Dinge.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf wird in den kommenden Wochen noch in den Ausschüssen beraten werden. Das ist auch richtig so; denn er enthält neben der Übernahme noch weitere Regelungen, die wir uns wie üblich genau und sorgfältig anschauen müssen und werden. Ich würde es allerdings begrüßen, wenn es bereits im Vorgriff auf die endgültige Entscheidung in diesem Hause einen Abschlag für die Beamtinnen und Beamten geben könnte, wenn das technisch umsetzbar ist; denn die erfreuliche Nachricht, dass eine Besoldungserhöhung über die 1 % hinaus nunmehr möglich ist, sollte doch auch zeitlich

übersichtlich bei den Beamtinnen und Beamten in ihren Portemonnaies bzw. in Zeiten von E-Akte und Transparenzgesetz auf den Girokonten entsprechend ankommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Schlagwein das Wort.

Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Weshalb sollte ich die Eckwerte, die ich mir herausgeschrieben habe, noch einmal alle wiederholen? – Ich beschränke mich einfach einmal darauf, an die Bemerkungen insbesondere meiner beiden Vorredner, der Herren Kollegen Dr. Alt und Henter, anzuknüpfen.

Die Landesregierung hat eine Anhörung mit den Verbänden und anderen Stellen durchgeführt. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ein Ergebnis dieser Anhörung ist doch nun wenig überraschend, dass uns nämlich das altbekannte Spannungsverhältnis an dieser Stelle erhalten bleiben wird. Auf der einen Seite steht unsere Verpflichtung, die auch grundgesetzlich festgeschrieben ist, eine angemessene Alimentation, das heißt also die Anpassung der Bezüge an die allgemeine Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des Lebensstandards, zu schaffen. Deshalb ist soeben auch der Blick auf die Entwicklung der Tarifverhandlungen in den Ländern gerichtet worden.

Auf der anderen Seite besteht aber auch nach wie vor ein Entscheidungs- und Ermessensspielraum des Gesetzgebers in seiner Verantwortung für den Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes, was nicht gleich Opportunität ist, was ich an einigen Stellen in den Unterlagen als Vorwurf lesen konnte.

Daran hat auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nichts geändert, auch wenn sich daraus neue Prüfschritte und neue Parameter ergeben haben, die natürlich – wie es sich gehört – dann auch in die Begründung des Gesetzentwurfs eingearbeitet wurden.

Ich möchte noch kurz einen anderen Gesichtspunkt ansprechen. Vor dem Hintergrund der Demografie und der sich verstärkenden Konkurrenz um Fachkräfte wächst die Herausforderung auch in den Landesbehörden, ausscheidende ältere Jahrgänge durch jüngere Nachwuchskräfte ersetzen zu können. Die maßvolle Erhöhung der Bezüge im Rahmen des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs ist auch vor diesem Hintergrund zu sehen und ist insofern auch die richtige Ergänzung – diesen Bogen möchte ich an dieser Stelle auch noch schlagen – zu der in diesen Tagen gleichfalls in Kraft tretenden Erhöhung des Ruhe Eintrittsalters

der Beamtinnen und Beamten. Auch das ist ebenfalls vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu sehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb möchte ich noch einmal sagen: Die Erhöhung ist maßvoll. Sie ist angemessen. Wir sehen auch keinen Grund, weder dahinter zurückzufallen noch darüber hinauszugehen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer Enthält sich? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig beschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Für funktionierende, effektive und zukunftsfähige Soziale Dienste in der Justiz Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung – – Drucksache 16/5226 –

Der Antrag ersetzt den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4210 –. Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden. Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Axel Wilke das Wort.

Abg. Dr. Axel Wilke, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein langer Weg liegt hinter uns. Von unserem im letzten November eingebrachten Entschließungsantrag bis hin zum heutigen Tag, an dem wir nun einen gemeinsamen, von allen drei Fraktionen verantworteten Antrag beraten, waren es mehrere Monate, aber Monate, die in dieser Diskussion gut investiert waren.

Ende gut, alles gut? Es bedarf keiner hellseherischen Fähigkeiten, um zu vermuten, dass die Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün genau das heute herausstreichen werden. Aber in diesen Wein muss ich doch noch ein bisschen Wasser schütten; denn so einfach kommen Sie uns heute nicht davon.

Um es heute noch einmal klar hier zum Ausdruck zu bringen und für die Nachwelt festzuhalten, die Pläne, die die Landesregierung zunächst für die Umgestaltung der Sozialen Dienste in der Justiz vorgelegt hatte, waren eine Katastrophe, fast so skandalös wie der Plan, das Oberlandesgericht Koblenz seinerzeit aufzulösen.

Um auch das noch einmal klar festzuhalten: Nur dem beherzten Einsatz der Bewährungshelfer, Gerichtshelfer und der CDU-Landtagsfraktion

(Zurufe von der SPD-Fraktion: Ach ja!)

ist es zu verdanken, dass dieser Unfug nicht in Gesetzesform gegossen wurde. So war das, und so ist das.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, was aber das Schlimmste war, nicht nur der Plan, Bewährungshilfe und Gerichtshilfe in einen Topf zu rühren und zu fusionieren und hierarchisch durchzuorganisieren, war Murks, vor allem brauchten Sie, die Landesregierung, einen quälend langen Beratungsprozess, bis auch Ihnen dieses Ergebnis dämmerte.

Dass Sie, Frau Ministerpräsidentin, dem Treiben im Justizministerium tatenlos zusahen, macht auch Sie mitverantwortlich für das Chaos. Schade, dass Sie jetzt nicht da sind und sich das persönlich anhören können.

Sie, Herr Minister, haben dann das, was geschehen ist, im Ausschuss Feinjustierung genannt. Da frage ich Sie doch einmal zurück: Herr Minister, ist das Feinjustierung, wenn man kaum, dass man im Amt ist, alles, aber wirklich alles, über den Haufen wirft, was einem der Vorgänger hinterlassen hat? Nein, das war eine Vollbremsung, nachdem Rot-Grün bei voller Fahrt die Notbremse gezogen hat. Das ist die Wahrheit.

Was wir jetzt nach einer, wie ich finde, sehr sachorientierten und fruchtbaren Beratung im Rechtsausschuss unter Einbeziehung namhafter Experten auf dem Tisch haben, kann sich nun aber sehen lassen.

1. Bewährungshilfe und Gerichtshilfe bleiben getrennt und jeweils da, wo sie hingehören, die Bewährungshilfe bei den Gerichten, die Gerichtshilfe bei den Staatsanwaltschaften.

2. Die dezentrale Struktur in der Bewährungshilfe, die sich bewährt hat, bleibt.

3. Es gibt auch künftig keinen vorgesetzten Bewährungshelfer. Das kollegiale Organisationsmodell vor Ort – SprechermodeLL genannt – bleibt.

4. Führungsaufsicht wird im Sinne größerer Effektivität konzentriert, wobei ich – das darf ich betonen – froh bin, dass die Landesregierung ihre ursprüngliche Idee und ihren ursprünglichen Plan fallen gelassen hat, Trier mit Mainz und Bad Kreuznach zusammenzuspannen. Meine Damen und Herren, das Landgericht Trier braucht eine eigenständige Führungsaufsicht.

(Beifall bei der CDU)

5. Datenschutznormen im Justizvollzug werden daraufhin überprüft, ob sie einer optimalen Vernetzung der Sozialen Dienste im Justizvollzug und der ambulanten Dienste außerhalb bei der Betreuung Strafentlassener im Wege stehen. Hier gibt es Verbesserungspotenzial. Das ist klar zutage getreten. Hier gibt es Handlungsbedarf für die Regierung und für dieses Parlament.

Gerade dieser letzte Punkt zeigt, auch heute sind wir noch nicht am Ende dieser Diskussion. Alle Fraktionen fordern mit dem heutigen Antrag zügiges Handeln im Sinne der Straffälligen, aber letztlich – das darf ich betonen – auch einer sicheren Gesellschaft insgesamt.

Der heutige Antrag, der immer noch deutlich unsere Handschrift trägt, ist in der Diskussion ein wichtiger Meilenstein. Wir bitten daher um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Sippel das Wort.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sozialen Dienste in der rheinland-pfälzischen Justiz leisten eine hervorragende Arbeit mit hohem persönlichen Einsatz und mit großer Sachkenntnis. Sie verdienen deshalb unseren Dank und unsere Anerkennung.

Sie arbeiten daran, Straftäter durch Resozialisierung und, wenn nötig, durch Kontrolle bei einem straffreien Leben zu unterstützen. Dies dient nicht zuletzt dem Sicherheitsinteresse unserer Bevölkerung und ist praktizierter Opferschutz.

Mit der Neuregelung unserer Strafvollzugsgesetze haben wir den Schwerpunkt klar auf das Thema Übergangsmangement gelegt. Es muss frühzeitig alles getan werden, dass Straftäter und Haftentlassene wieder in der Gesellschaft Fuß fassen und die Rückfallgefahr reduziert wird.

Die Sozialen Dienste innerhalb der Justizvollzugsanstalten und die ambulanten Dienste außerhalb der Einrichtungen müssen enger verzahnt werden. Genau das war der Ansatzpunkt für den Reformgedanken im Koalitionsvertrag, übrigens, Herr Dr. Wilke, kein rheinland-pfälzischer Sonderweg; das Thema der Reform der Sozialen Dienste wird in vielen Bundesländern intensiv diskutiert. Gerade vor dem Hintergrund des Kooperationsgedankens gibt es sehr unterschiedliche Wege. Es gibt Bundesländer, die die Dienste zusammengelegt haben, und es gibt andere Bundesländer, die eine enge Kooperation beschließen. Wir in Rheinland-Pfalz haben uns ebenfalls aufgemacht, die Kooperation und das Miteinander weiter zu verbessern.

Es war legitim, im Rahmen der eingerichteten Arbeitsgruppe und Unterarbeitsgruppen verschiedene Modelle auch aus anderen Bundesländern zu diskutieren. Eine Reformdiskussion setzt voraus, dass man solches bewegt, miteinander bespricht und man nicht von vornherein den Königsweg hat. Deshalb auch an dieser Stelle ein Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizministerium, namentlich Frau Lutzebäck von der Stabsstelle, die diesen Prozess über einen langen Zeitraum begleitet hat.

Danke an die Betroffenen und Bediensteten, die sich sehr konstruktiv und klar in diesen Reformprozess eingebracht haben. Es gab Mitsprache und Beteiligung.

Neben der intensiven Arbeit in den Arbeitsgruppen wurde eine sehr umfangreiche Praxisbefragung durchgeführt, die genauso wie die Anhörung im Rechtsausschuss ein Ergebnis für uns gebracht hat. Ja, die Betroffenen sehen selbst einen Reform- und Verbesserungsbedarf gerade

im Hinblick auf die engere Zusammenarbeit der Sozialen Dienste.

Auch wenn andere Organisationsstrukturen aufgrund der Gespräche in den Arbeitsgruppen denkbar gewesen wären, bringt das Justizministerium jetzt eine Reform auf den Weg, die die Zustimmung der Betroffenen findet. Das ist gut so.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen aber auch, dass ohne Zutun der CDU bereits Staatsminister Jochen Hartloff vieles an Entscheidungsvorschlägen auf den Weg gebracht hat, die aus den Gesprächen mit den Betroffenen resultieren. Sie, Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers, haben eines deutlich gemacht: Es geht Ihnen weniger um die Reform der Organisationsstruktur, sondern vielmehr um die Reform der Aufgabenwahrnehmung, um die Effektivität der Aufgabenwahrnehmung. Nichts ist so gut, dass man es nicht verbessern könnte.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir heute zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sind. Es ist in der Tat so, dass wir in den letzten Monaten sehr sachlich miteinander zusammengearbeitet haben. Das ist im Interesse der Betroffenen. Wir haben kein Interesse daran, dass dieses Thema parteipolitisch als Zankapfel gesehen wird. Deshalb ist es schade, dass Sie das Nachkarten in dieser Frage nicht lassen konnten, Herr Dr. Wilke.

Es ist kein Thema, aus dem man parteipolitisch Kapital schlagen kann.

Es ist dennoch gut, dass sich alle Seiten aufeinander zu bewegt haben. Die fraktionsübergreifende Übereinstimmung ist ein starkes Signal an die Betroffenen, dass wir einerseits die wertvolle Arbeit anerkennen, die hohe Leistungsfähigkeit der Betroffenen, und dass wir andererseits den Erhalt der bewährten Strukturen unterstützen, wie die Trennung von Gerichtshilfe und Bewährungshilfe und die Beibehaltung des Sprechermodells.

Dazu gehört, dass wir Ja sagen zu den erforderlichen Veränderungen in der Aufgabengestaltung, beispielsweise in der Führungsaufsicht. Es ist sehr wichtig, dass wir vor dem Hintergrund komplexer werdender Delikte die Standorte konzentrieren und die Arbeit spezialisieren sowie die Führungsaufsicht um eine sozialpädagogische, sozialarbeiterische Komponente ergänzen. Es ist gut, dass wir die Fachaufsicht im Justizministerium an einer Stelle bündeln und dass wir den Datentransfer zwischen den Diensten verbessern und hierzu datenschutzrechtliche Grundlagen legen.

Meine Damen und Herren, die Arbeit und die Diskussionen zur Reform haben sich gelohnt. Wir schaffen die Voraussetzungen, dass die Sozialen Dienste künftig noch effektiver als bisher zusammenarbeiten und im Sinne unseres Rechtsstaates weiter erfolgreich wirken.

Danke schön.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Frau Kollegin Raue hat das Wort.

Abg. Katharina Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag ist in der Tat das Ergebnis eines lang dauernden Prozesses, und zwar eines noch längeren, als Sie ihn geschildert haben, Herr Dr. Wilke. Er nahm seinen Anfang – Sie werden sich erinnern – mit dem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2011.

Das Übergangsmanagement, so die begründete Feststellung, war verbesserungsbedürftig. Dies sollte durch ein eng verzahntes Hilfs- und Überwachungssystem geschehen. Deshalb beraten seit 2012 Arbeitsgruppen unter Beteiligung von Mitgliedern aus allen betroffenen Behörden und Gremien.

In einem drei Jahre andauernden Prozess wurden nun die Ergebnisse gefunden, die meine Vorredner schon im Einzelnen dargestellt haben. Lassen Sie mich aus diesen Ergebnissen zwei Aspekte herausgreifen, die mir besonders am Herzen liegen. Das ist zum einen die Gerichtshilfe. Es ist gut, dass die Strukturen der Gerichtshilfe unverändert erhalten bleiben werden. Ihre enge Anbindung an die Staatsanwaltschaft stellt ihre Beteiligung bei den Ermittlungen sicher. Ihre Erkenntnisse über die persönlichen Verhältnisse des Angeschuldigten schaffen eine sichere Entscheidungsbasis für eine schuldangemessene Strafe.

Außerdem ist es oft die Gerichtshilfe, die einen Täter-Opfer-Ausgleich anstrebt. Der Ausgleich zwischen Täter und Opfer ist für beide die beste Art, die Folgen einer Straftat zu erkennen und zu beseitigen. Diese aktive Art der Konfliktlösung erlaubt den Geschädigten, ihre Rolle als Opfer umzukehren und eine aktive Position einzunehmen. Täter oder Täterin hingegen setzen sich ganz konkret mit ihrer Tat auseinander und müssen ebenfalls aktiv in eine Wiedergutmachung einsteigen. Das hinterlässt einen weit nachhaltigeren Eindruck, als es eine passiv erduldeten Strafe alleine könnte.

Den Täter-Opfer-Ausgleich wollen wir, müssen wir in Rheinland-Pfalz weiter verstärken. Hierzu braucht es den Einsatz der Staatsanwaltschaften und eine starke Stellung der bei ihnen angesiedelten Gerichtshilfe, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Ebenso wichtig ist uns auch eine wirksame und gut aufgestellte Bewährungshilfe. Ihr kollegiales und hierarchiefreies Sprechermodell ist einzigartig. Die Bewährungshelferinnen und -helfer wollen es beibehalten. Wir haben diesen Wunsch immer unterstützt und begrüßen es sehr, dass dem nun entsprochen wird.

In Bezug auf die jeweiligen Sprecher würden wir uns jedoch noch vorstellen können, dass eine Pensenenentlastung ohne zwingendes Beauftragtenmodell möglich sein kann.

Die Bewährungshilfe nimmt sehr individuell den Menschen

in den Blick, der da jeweils vor ihr steht. Die Probanden haben so unterschiedliche Probleme, Hilfsanfragen und Unterstützungsbedarfe wie Menschen eben unterschiedlich sind. Dieser Differenziertheit kann man nur begegnen mit einem offenen Blick und großer fachlicher und persönlicher Kompetenz. Diese Kompetenz kann durch ein Computerraster nicht ersetzt werden.

Unsere EDV muss weiterentwickelt werden. Daten müssen effizient erhoben, sicher gespeichert, schnell und rechtssicher übermittelt werden können. Sie ersetzen aber nicht den menschlichen Blick. Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, dies künftig im Blick zu behalten.

Herr Justizminister, zum Schluss erlauben Sie mir noch eine Bitte. 2012 wurden von Ihrem Haus umfangreiche Fragebögen an alle in den ambulanten Sozialen Diensten der Justiz Arbeitende versandt. Diese Bögen wurden mit großem Einsatz ausgefüllt und mit dem Willen, Schwierigkeiten durchaus nicht aus dem Weg zu gehen. Alle möchten für die Zukunft etwas bewegen.

Je nach Dienst wurden 50 bzw. bis an die 200 Fragen gestellt und beantwortet. Diese Antworten enthielten zum Teil sehr konkrete Problemstellungen und Verbesserungsbedarfe. Ein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Führungsaufsicht für diesen großen Einsatz.

Ich würde mich freuen, wenn diese Vorschläge in Ihrem Haus aufmerksam gelesen und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft würden; denn niemand kennt die Sozialen Dienste der Justiz so gut wie die, die darin arbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit unserem gemeinsamen Antrag setzen wir einen vorläufigen Schlusspunkt. Nein, am Ende des Prozesses sind wir nicht. Herr Dr. Wilke, da stimme ich Ihnen zu. Strukturen und Rahmenbedingungen sind geklärt. Aber die Entwicklung muss weitergehen. Veränderte Rahmenbedingungen, Veränderungen in der Gesellschaft werden immer wieder Veränderungen in den Sozialen Diensten der Justiz erfordern.

Unser Antrag formuliert die Eckpunkte, unter denen diese weitere Entwicklung erfolgen soll. Es freut mich, dass wir uns über die Fraktionen hinweg über diese Eckpunkte einig sind und diesen Antrag gemeinsam beschließen können. Dass das durchaus nicht selbstverständlich ist, zeigen die Diskussionen, die wir heute in diesem Haus geführt haben. Es tut dem Umgang in diesem Parlament gut, und es tut auch der Sache gut.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Zustimmung zum Antrag und für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Ich erteile Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers das Wort.

Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für

Verbraucherschutz:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es war im November vergangenen Jahres, dass ich Ihnen unser Reformvorhaben erstmals habe vorstellen dürfen. Damals habe ich Ihnen weitere Schritte zugesagt.

Diese weiteren Schritte haben wir mit dem Landeskonzept zum Übergangsmanagement und mit dem Konzept zur Neuorganisation der Führungsaufsicht nunmehr eingeleitet. Ich kann insoweit Vollzug melden.

Die von uns eingesetzten Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit inzwischen abgeschlossen. Es hat bestes Einvernehmen geherrscht. Für diese Arbeit danke ich allen Beteiligten aus vollem Herzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke, dass Sie diesen Dank unterstützen.

Selbstverständlich haben wir alle Fragebögen gelesen, ausgewertet und eingebracht in diesen Reformprozess. Das Reformvorhaben ist damit einen wesentlichen Schritt vorangekommen. Ich freue mich sehr, dass der Landtag mit dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen unsere Vorhaben begleitet. Damit wird der Bedeutung der Resozialisierung von Straffälligen und der Arbeit der Sozialen Dienste Ausdruck verliehen.

Lassen Sie mich Ihnen die Fortentwicklung unserer Arbeit kurz erläutern. Die Verbesserung des Übergangsmanagements war ein zentrales Anliegen der Koalition zum Bereich der Sozialen Dienste. Ich bin überzeugt, dass wir mit den Vorschlägen der Arbeitsgruppe diesem Anliegen gerecht werden.

Mit dem neuen Konzept wird auf der Grundlage des Landesjustizvollzugsgesetzes landesweit einheitlich die Zusammenarbeit der Beteiligten im Vollzug und außerhalb des Vollzugs, hier insbesondere mit der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht, geregelt. Es werden klare Vorgaben geschaffen, was wann und zu welchem Zeitpunkt verbindlich zu geschehen hat.

Erstmals wird die Einbeziehung der Bewährungshilfe zu einem frühen Zeitpunkt vorgesehen, das heißt noch während der Vollstreckung des Strafvollzugs der künftigen Probanden und damit vor Erlass eines gerichtlichen Unterstellungsbeschlusses. Aus diesem Grund waren auch neue Regelungen zur örtlichen Zuständigkeit der Bewährungshilfe für den Zeitraum vor der Bewährungsunterstellung zu entwickeln.

Ich denke, hier hat die Arbeitsgruppe kluge Lösungen gefunden. In keinem Fall wird, sei es vor der Entlassung, sei es nach der Entlassung, aus Gründen einer fehlenden Zuständigkeit fortan jemand durch das Raster fallen.

Wichtig ist uns auch die persönliche Einbeziehung der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer in die Vollzugsplanung. Dies haben wir unter Zugrundelegung des Delikt-katalogs aus dem Visierkonzept mit unterschiedlichen Beteiligungsabstufungen gelöst.

Das Konzept sieht für die Gefangenen auch Hilfen für das konkrete Entlassungsmanagement vor. Wir führen einen neuen Dokumentenordner ein. Bundesweit einmalig und bundesweit erstmalig ist diese Einführung. Die Gefangenen erhalten ein Heft und eine Begleitübersicht für ihre persönlichen Dokumente und für die im Laufe der Haft erworbenen Zertifikate.

Ein großes Problem vieler Gefangener ist gerade, dass sie keinen Überblick über ihre persönlichen Dokumente haben. Die Dokumentenmappe soll langfristig Abhilfe schaffen. Nach der Entlassung kann das Heft mitgenommen werden. Bewährungshilfe und andere Ämter haben Einblick, damit dort auf einen Blick erfasst werden kann, was bisher erreicht worden ist und was noch zu veranlassen sein wird. Das hilft ganz allgemein beim weiteren Lebenslauf; das hilft bei Bewerbungen; das hilft bei Gängen zum Amt; das hilft bei der Arbeit und im Privatleben.

Das Landeskonzept zum Übergangsmanagement ist auf breiter Ebene mit den Vollzugsanstalten und Gerichten erörtert worden. Es ist mit den Beteiligten abgestimmt worden. Es ist auf große Zustimmung gestoßen. Es setzt neue Maßstäbe.

Einen weiteren Reformschwerpunkt bildet die Neuorganisation der Führungsaufsichtsstellen. Wir wollen ihre Zahl von bisher acht auf vier reduzieren. Sie werden an die Landgerichte Frankenthal, Koblenz, Mainz und Trier angegliedert sein.

Neu ist auch, dass wir in den Führungsaufsichtsstellen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter einsetzen. Sie werden solche Aufgaben wahrnehmen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen der Aufsichtsstelle als solcher und damit nicht explizit dem Leiter zugeschrieben sind. Die Leiterinnen und Leiter der Stellen werden also durch die Neuorganisation von einem Teil der bisherigen Aufgaben entlastet. Wir sehen in dieser Neuregelung auch einen Zuwachs an sozialarbeiterischer Kompetenz in den Führungsaufsichtsstellen, der mit dem Aufgabenkatalog und der Bedeutung der Stellen korrespondiert.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Führungsaufsichtsstellen liegt darin, das Verhalten der verurteilten Personen zu überwachen, insbesondere, ob die von der Strafvollstreckungskammer auferlegten Weisungen eingehalten werden. Der gesetzliche Auftrag der Führungsaufsichtsstellen liegt aber auch darin, den unterstellten Personen Betreuung und Hilfe zukommen zu lassen. Hierzu gehört auch die Beratung der vom Gericht im Rahmen der Führungsaufsicht ebenfalls bestellten Bewährungshelferin oder des Bewährungshelfers über notwendige Maßnahmen. Die Bewährungshilfe erfährt damit ebenfalls eine Unterstützung und wird professionell gestärkt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden zügig die Umorganisation bei den Gerichten umsetzen, wir werden zügig die notwendigen verwaltungsrechtlichen Vorgaben schaffen, und wir werden die Zusammenarbeit von Justizvollzug und den ambulanten Diensten der Justiz datenschutzrechtlich auf eine gesetzliche Grundlage stellen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wie es sich für so gewichtige Neukonzeptionen gehört, haben wir uns vorgenommen, beide Konzeptionen relativ bald nach ihrer Einführung zu evaluieren. Wir gehen davon aus, dass wir dies bereits nach einem Jahr vornehmen werden, damit wir neue Anforderungen rechtzeitig erkennen und ihnen nicht nur entgegenwirken können, sondern wir rechnen damit, dass wir weitere Verbesserungen aufnehmen können und sie dann alsbald einbringen werden.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ganz wichtig ist, die gesamte umfassende Reform stärkt die Sicherheit der Bevölkerung. Resozialisierung ist menschlich, sie ist richtig, sie eröffnet Lebenschancen, und sie macht unser Land noch sicherer.

Ich bin mir sicher, dass wir mit diesen Konzepten einen guten Weg beschreiten und dass die Justiz in Rheinland-Pfalz damit nach vorne gebracht wird.

Ich danke allen, die sich so engagiert in diesen Prozess eingebracht haben. Ich danke auch Ihnen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5226 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag aller drei Fraktionen einstimmig angenommen.

Ich rufe dann **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Kommunalreform: Moratorium nach VGH-Urteil und gemeinsamer Gutachtenvergabe Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5182 –

Es wurde eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Das Wort hat Frau Kollegin Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das VGH-Urteil zu Maikammer sollte Anlass sein, noch einmal innezuhalten und zu überlegen, ob der eingeschlagene Weg bei der Kommunal- und Verwaltungsreform wirklich der richtige ist. Wir denken nein, und zwar sowohl vor dem Hintergrund des Urteils, aber auch wegen der Tatsache, dass es zwischenzeitlich Gespräche gegeben hat und ein gemeinsames Gutachten auf den Weg gebracht wurde, das für uns eine Entscheidungshilfe und auch Grundlage für die künftige sinnvolle Ausgestaltung einer Kommunal- und Verwaltungsreform sein soll.

Was wir derzeit erleben, ist der traurige Versuch einer Reform, die einfach nicht gelingen will.

(Beifall der CDU)

Sie will deshalb nicht gelingen, weil sie von vornherein falsch aufgezogen worden war,

(Christine Schneider, CDU: So ist es!)

weil die Menschen vor Ort das erkannt haben und sich wegen der erkennbaren nicht vorhandenen Sinnhaftigkeit dagegen wehren, weil sie Zank und Streit vor Ort gebracht hat und weil Rot-Grün offensichtlich selbst nicht so ganz davon überzeugt ist; denn sonst hätte man sich im Falle von Maikammer auch an das Grundsatzgesetz gehalten. Es war also scheinbar nicht richtig durchdacht. Es gibt weitere Klagen, die derzeit anhängig sind. Niemand weiß, wie sie enden werden.

Meine Damen und Herren, letztendlich denke ich, dass man aus Maikammer lernen sollte.

(Beifall der CDU)

Heute Mittag haben wir neben den menschlichen Aspekten der Rückabwicklung auch über die hohen Folgekosten gesprochen, die zu erwarten sind. Wie auch immer Sie die bestreiten möchten, ob Sie neue Schulden oder Kürzungen an anderer Stelle machen möchten, so etwas muss man eigentlich kein zweites Mal haben. Deswegen sage ich, wenn Sie jetzt trotz allem mit den Zwangsfusionen weitermachen wollen, wie das im letzten Brief von Herrn Minister Lewentz im Januar angekündigt wurde, hat man den Eindruck, sie handeln wie ein starrköpfiges Kind, das unbelehrbar ist.

(Staatsminister Roger Lewentz: Mit grauem Haar ist man aber aus dem Kindesalter heraus!)

Mit dem einen Unterschied, ein kleines Kind wird auf Dauer die Folgen seines Handelns selbst ausbaden müssen, aber im Falle einer misslungenen Kommunal- und Verwaltungsreform mit Zwangsfusionen, die rückabgewickelt werden müssen, muss der Steuerzahler die Folgen tragen.

An dieser Stelle möchte ich durchaus auch noch auf die Feststellung von Ihnen eingehen, Herr Minister Lewentz, die doch sehr selbstzufrieden war, dass im Urteil des VGH eine klare Bestätigung der Kommunalreform zu sehen sei.

(Alexander Schweitzer, SPD: Wir sind zufrieden mit dem!)

Herr Lewentz, ich denke, Sie reden sich die Welt selbst ein wenig schön und streuen den Menschen Sand in die Augen.

(Beifall der CDU)

Deswegen sollte man durchaus einmal schauen, was das Gericht genau dazu sagt. Ich zitiere aus dem Urteil von den Seiten 47 und 48: „Die grundsätzliche Entscheidung des Gesetzgebers, eine Gebietsreform auf der Ebene der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden durchzuführen, ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.“ – Meine Meinung und Anmerkung dazu: Bei dieser grundsätzlichen Entscheidung über die Durchführung einer Kommunal- und Verwaltungsreform haben wir als CDU immer genau dieselbe Meinung vertreten. Da liegen wir

überhaupt nicht auseinander.

(Carsten Pörksen, SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Dissens kam erst bei der Frage des Wie auf.

(Carsten Pörksen, SPD: Nein, nein!)

– Natürlich, Herr Pörksen. Schauen Sie in die Unterlagen.

Hier sagt das Gericht, der Gesetzgeber hat einen weiten Spielraum politischer Gestaltungsfreiheit, und die verfassungsrechtliche Kontrolle auf dieser Stufe ist nur eingeschränkt möglich. Das bedeutet übersetzt, man kann im Grunde genommen sogar ziemlichen Blödsinn beschließen. Wenn er mit der Verfassung in Einklang steht, wird das Gericht hier nicht einschreiten.

Genauso führt das Gericht auf Seite 62 weiter aus: „In welcher Weise der Gesetzgeber die Reform umsetzt (...), fällt in die Sphäre politischer Entscheidungen (...)“ Ob ein bestimmtes Vorgehen sinnvoller gewesen wäre oder nicht, hat der VGH demzufolge nicht zu entscheiden.

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Genau so ist es!)

Mitnichten also, lieber Herr Lewentz, hat der VGH Ihre Kommunal- und Verwaltungsreform als gut oder gar als den richtigen Weg bezeichnet.

(Beifall der CDU)

Ich denke, gerade der Fall Maikammer lehrt uns, dass er es in der Praxis auch tatsächlich nicht war. Deswegen betrachten wir an dieser Stelle den Fortgang der Kommunal- und Verwaltungsreform aus einem weiteren Blickwinkel, nämlich aufgrund der gemeinsamen Gespräche, die zwischenzeitlich auf unsere Initiative hin erfolgt sind,

(Carsten Pörksen, SPD: Dazu komme ich gleich noch! Müssen Sie das auch noch nachplappern!)

und aufgrund der Erkenntnis, die auch Sie gewonnen haben, dass Aufgabenkritik erforderlich ist und alle Ebenen betrachtet werden müssen.

Wir haben jetzt ein gemeinsames Gutachten auf den Weg gebracht. Das soll die Grundlage sein. Von daher gebietet es doch die Vernunft, jetzt zu sagen: Stopp, wir wollen und werden uns gemeinsam neu orientieren. – Von daher sagen wir, es wäre schön und ganz sicherlich auch im Sinne des Gemeinwohls, wenn Sie auf diese vernünftige Linie einschwenken würden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Carsten Pörksen das Wort.

Abg. Carsten Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin, vielleicht ein Satz vorweg zum Gemeinwohl: Wenn Sie damals bei der Kommunal- und Verwaltungsreform I bei uns mitgemacht hätten, wäre das möglicherweise eine Kommunal- und Verwaltungsreform geworden, die weit über das hinausgegangen wäre, was wir machen konnten. Aber Sie haben sich ja verweigert. Ich war bei den Gesprächen dabei. Alles andere ist absolut unwahr.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie veranstalten doch mit Ihrem Antrag jetzt, um 18:30 Uhr, ein sehr durchsichtiges Manöver. Keine Sau interessiert das, auf Deutsch gesagt. Aber ich komme trotzdem zu Ihrem Antrag.

(Heiterkeit der SPD –
Hans-Josef Bracht, CDU:
Öffentlichkeitsbeschimpfung! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Doch, einer sitzt da oben. Entschuldigung.

(Heiterkeit und Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

– Ja, natürlich. Ich bin der Ausputzer. – Sie fangen Ihren Antrag bereits mit einem Schwindel an. Sie schreiben, das sei Ihre Initiative. Welch ein barer Unsinn! Warum heißt es „Kommunal- und Verwaltungsreform I“? Doch nicht, weil nichts mehr folgen soll, sondern weil nach der Kommunal- und Verwaltungsreform I eine Kommunal- und Verwaltungsreform II kommt. Das weiß doch die Frau Dickes, die gut rechnen kann.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Herr Staatsminister Lewentz hat Ihnen heute Mittag aus der Rede der Ministerpräsidentin am 30. Januar 2013 vorgelesen, in der sie die Einladung an Sie ausgesprochen hat. Das nennen Sie jetzt Ihre Initiative. Wie lächerlich! Lassen Sie doch diese Spielchen sein. Sie führen in der Sache überhaupt nicht weiter.

(Beifall der SPD)

Wenn Sie jetzt mit dem Urteil zu Maikammer kommen – dazu ist heute Mittag schon einiges gesagt worden –: Warten Sie die anderen Urteile ab!

Dann befassen Sie sich mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs in einer Weise, die auch schon merkwürdig ist. Das Verfassungsgericht setzt sich in drei Vierteln seines Urteils mit den Grundsätzen auseinander. Im letzten Viertel – höchstens – befasst er sich mit Maikammer, wobei es bei Maikammer um ein einziges Thema geht. Wenn Sie das genau lesen und nicht nur Ihren Kram herauslesen wollen, werden Sie feststellen, dass die Fälle, die jetzt zur Entscheidung anstehen, durchaus anders gelagert sind als Maikammer. Welche Schlüsse könnte man daraus ziehen? – Das will ich hier nicht sagen, weil ich nicht dem Gericht vorgreifen kann, das entscheiden muss.

Aber eines ist doch klar: Selbst wenn wir heute ein Moratorium beschließen würden, würden doch all die Entscheidungen noch gefällt werden müssen. Alle weiteren acht Entscheidungen sind anhängig, und die würden davon gar nicht erfasst werden. Deswegen ist dies nicht sehr sinnvoll.

Die Kommunal- und Verwaltungsreform II setzt auf der Kommunal- und Verwaltungsreform I auf und ist kein Ersatz für die Kommunal- und Verwaltungsreform I. Wir haben in den gemeinsamen Gesprächen, die ich, im Gegensatz zu vielen anderen Gesprächen, als sehr wohltuend empfunden habe, schon sehr deutlich gesagt, dass wir nicht mit einem Moratorium einverstanden sein werden, sondern dass wir die Kommunal- und Verwaltungsreform I so, wie wir es beschlossen haben, durchführen werden und durchführen müssen. Wie sollen es sonst diejenigen, die sich freiwillig auf den Weg gemacht haben, überhaupt verstehen, wenn wir sagen: „Einige wollen nicht, und deswegen machen wir ein Moratorium“? – Dann würden die Leute hinters Licht geführt werden. Das kann aber keiner von uns erwarten.

(Beifall der SPD)

Entscheidend war für das Gericht doch die Frage: Ist das, was wir hier gemacht haben – jetzt nicht auf Maikammer bezogen, sondern auf die Grundsätze –, verfassungswidrig, ja oder nein? – Da hat das Gericht erklärt: Das ist ein Spielraum, den ihr als Politiker habt. – Den haben wir ausgenutzt, und den werden wir auch weiter ausnutzen.

Dann kommen Sie mit Beispielen. Das schönste Beispiel ist immer „Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Eberburg“. Das will ich Ihnen einmal deutlich ins Stammbuch schreiben – ich habe es hier schon mehrfach gesagt –: Wer hat die Misere in dieser Verbandsgemeinde herbeigeführt? – Das waren doch Politikerinnen und Politiker, die ihr Parteibuch führten. Das war der Hintergrund.

(Beifall der SPD)

Wer hat in einer Stadt mit 4.000 Einwohnern 30 Millionen Euro Schulden angehäuft? Ich will das denen vor Ort doch gar nicht vorwerfen. Die haben damals den Fehler gemacht, nicht auf Entscheidungen der Bundesregierung zu reagieren, als es um die Gesundheitsreform ging. Aber sich hierhin zu stellen, keine Vorschläge zu machen und das zu kritisieren, reicht in der Politik nicht aus. Hier reicht es schon gar nicht aus.

(Beifall der SPD)

Ich frage mich, was daran kritikwürdig ist, wenn Ihre Parteifreunde vor Ort zum Teil Vorschläge machen, denen das Gesetz jetzt folgt. Ich weiß, es geht um zwei Ortsgemeinden, die ein Problem haben – das stimmt –, weil sie nicht dorthin können, wohin sie wollen. Zu irgendeiner Verbandsgemeinde müssen sie gehen. Jetzt sollen sie nach Meisenheim gehen. Das wollten die früher auch schon einmal, aber das hat sich inzwischen geändert, warum auch immer.

Ich sage auch: Vor Ort kann man anderer Auffassung sein. Das ist doch total in Ordnung. Aber wir müssen entscheiden, und davor drücken Sie sich einfach.

(Beifall der SPD)

Man kann nicht einen Zustand beklagen und gleichzeitig nichts dazu sagen, wie man das Problem möglicherweise lösen kann. Das ist keine Politik für mich.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Entschuldigung, Frau Schellhammer. – Herr Kollege Pörksen, ich denke, wir sollten uns in der Ausdrucksweise manchmal doch etwas zügelnd. Das war mit Sicherheit kein parlamentarischer Ausdruck, auch wenn Ihnen Ihr Engagement und all das, was Sie in die Rede gelegt haben, ein bisschen – fast hätte ich jetzt auch ein solches Wort gebraucht, aber das lasse ich mal.

(Carsten Pörksen, SPD: Machen Sie es doch!)

– Nein, mache ich nicht. Aber, wie gesagt, Spaß beiseite: Ich glaube, das passt nicht hierher.

Jetzt hat die Kollegin Schellhammer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns schon heute Morgen im Rahmen der Aktuellen Stunde intensiv mit dem Thema „Verfassungsgerichtsurteil Maikammer-Edenkoben“ ausgetauscht. Ich möchte kurz begründen, warum auch die Fraktion der GRÜNEN den vorliegenden Antrag ablehnen wird.

Zum einen ist es sehr amüsant, dass wir uns jetzt darüber unterhalten, wer das Copyright auf die Idee mit dem gemeinsamen Gutachten hat. Ich habe extra recherchiert: Im gemeinsamen Koalitionsvertrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde schon festgehalten, dass wir bei der weiteren Entwicklung der Kommunal- und Verwaltungsreform auf einen breiten Konsens setzen. Davon abgeleitet hat die Ministerpräsidentin die Initiative ergriffen, und deswegen glaube ich, es ist müßig, jetzt weiter über das Copyright zu streiten.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Lassen Sie doch bitte Frau Schellhammer so reden, dass Sie noch etwas davon verstehen. – Bitte schön.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe die gemeinsamen Gespräche zu diesem Gutachterauftrag als sehr konstruktiv empfunden, und ich hoffe auch sehr, dass wir bei der Weiterentwicklung der Kommunal- und Verwaltungsreform diesen gemeinsamen

Weg gehen können. Deswegen können wir an diesem Punkt Ihrem Antrag natürlich nicht folgen.

Dann argumentieren Sie mit dem nun erfolgten Urteil und proklamieren, dass es eine falsche Entscheidung sei. Es war eine andere Rechtsauffassung. Ich habe heute Morgen dargelegt, dass schon bei der vorangegangenen Kommunalreform zwischen 1963 und 1974 die Landesregierung in neun Fällen eine andere Rechtsauffassung hatte als der Verfassungsgerichtshof. Das ist in dem Punkt bei diesem Urteil auch der Fall gewesen.

Sie argumentieren auch, dass die Kommunal- und Verwaltungsreform I b ausgesetzt werden soll. Wir setzen darauf, dass die Landesregierung intensive Gespräche mit den Vertretern der Kommunen führt. In dem Schreiben, das Sie im Januar erhalten haben, wurde auch klar, dass man auf einen größtmöglichen Konsens vor Ort setzt.

Sie mahnen an, das sei ohne ein vorliegendes Konzept geschehen. Das vorliegende Konzept wurde im VGH-Urteil bestätigt. Das vorliegende Konzept ist nämlich das Grundsatzgesetz, an dem wir uns in Zukunft genau orientieren werden. Aus den Gründen lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein guter Freund, langjähriger politischer Wegbegleiter und in manchen Dingen schon fast väterlicher Freund wollte eben Folgendes sagen: Die Tribüne ist leer. – Sie ist leer. Vielleicht mag das auch so ein bisschen das Interesse an dem Inhalt dieses Antrags ablesen lassen. Das steht mir vielleicht nicht zu, aber es fällt einem schon ein wenig ins Auge.

(Zurufe von der CDU)

Liebe Frau Kollegin Beilstein, Sie haben mit Blick auf zu erwartende Urteile des Verfassungsgerichtshofs im Plural gesprochen. Dazu hat Herr Pörksen den Rat erteilt abzuwarten. Die nächsten Urteile könnten auch anders ausfallen. Von daher kann ich verstehen, dass Sie diese Gelegenheit ergriffen haben, hier noch einmal mit Ihrem Moratoriumsgedanken aufzuschlagen.

Ich habe Ihnen in den Gesprächen, die die Ministerpräsidentin initiiert hat und die in der Staatskanzlei unter der Leitung von Frau Dreyer – einmal habe ich sie vertreten – stattgefunden haben, sehr deutlich unter Zustimmung der Koalitionsfraktionen gesagt, warum wir davon überzeugt sind, dass ein Moratorium erstens falsch wäre und zweitens auch dem Gericht einen Hinweis geben würde. Wer erwartet denn, dass eine Reform, bei der man Dinge verändern muss, immer nur und ausschließlich unter Zustim-

mung laufen kann? Mittlerweile konnten wichtige Weichenstellungen im Land vorangebracht werden. Ich habe Ihnen heute Morgen die Zahlen gesagt. Das ist die stärkste Veränderung der kommunalen Landschaft seit Ende der 60er-, Anfang der 70er-Jahre. Das ist bis jetzt nicht das Schlechteste.

Frau Beilstein, man mag im politischen Diskussionsbereich sagen können, dass bei einem so weit begründeten Urteil jeder etwas findet, was er daraus als Honig saugen will. Ich habe die vier wichtigsten Punkte zum Grundlagengesetz genannt. Der Verfassungsgerichtshof hat dieses Grundlagengesetz ohne Wenn und Aber für in Ordnung befunden.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Ich habe zu Maikammer und Edenkoben heute Mittag auch meine notwendigen Ausführungen gemacht. Einen Rückschluss aus diesem isolierten Urteil auf die vor uns liegende Befassung des Verfassungsgerichtshofs – Neuburg und Irrel ist wahrscheinlich schon entschieden – kann man überhaupt nicht ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nicht neun Jahre zurückgehen, in denen ich als Staatssekretär oder Minister unter anderem mit der CDU-Rheinland-Pfalz in den Verhandlungen über die Frage werbend unterwegs gewesen bin, ob wir die Kommunal- und Verwaltungsreform nicht gemeinsam machen können. Sie haben bis zu dem Zeitpunkt des Jahreswechsels eine andere Meinung gehabt. Ich will das ausdrücklich noch einmal anknüpfend an das ausführen, was ich heute Morgen sagte. Ich fand die Einlassungen heute Morgen wie auch eben so, dass wir zwar inhaltlich auseinanderliegen, aber dass Sie sicherlich keine neuen Trennlinien beschrieben haben.

Von daher will ich noch einmal erinnern und für mich in Anspruch nehmen, dass ich den Vorsitzenden der Landtagsfraktionen am 30. Januar 2015 die Kommunen aufgezählt habe, für deren Gebietsänderungen bis zur Landtagswahl 2016 Gesetzentwürfe vorgelegt werden. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir die weiteren kommunalen Verwaltungsreformschritte der Stufe 1 bis 2019 zum Abschluss bringen wollen.

Sie wissen doch auch – das habe ich in den Gesprächen vorgetragen –, dass ich glaube, dass auch das Verfassungsgericht erwartet – in dem Urteil zu Maikammer und Edenkoben und zum Grundlagengesetz ist überhaupt nichts anderes ausgeführt worden –, dass wir an unseren Planungen festhalten und diesen Weg verfolgen.

Zu Bad Münster am Stein-Ebernburg hat Herr Kollege Pörksen aufgrund seiner guten Ortskenntnis Stellung genommen. Ich habe noch keinen Vorschlag von Ihnen dazu gehört. Bad Münster am Stein-Ebernburg haben wir diese unerträgliche Last von rund 30 Millionen Euro genommen, die aufgrund von Entscheidungen auf der Bundesebene – Stichwort Gesundheitsreformprozesse – zustande gekommen ist. Ich glaube, die Stadt fühlt sich jetzt gut in Bad Kreuznach aufgehoben.

Das heißt, den Rest müssen wir verändern. Es gibt vielfältige Gespräche, bei denen wir aufgrund der kommunalen Verantwortung – ob im Landkreis Altenkirchen oder an

anderer Stelle – alle wissen, dass auch Schritte mitgegangen werden. Warum sollte man jetzt ein Moratorium allein schon inhaltlich auf den Weg bringen, wenn man vor Ort erwartet, dass wir handeln und begleiten? Deswegen bin ich sehr dankbar, dass die Koalitionsfraktionen dazu eindeutig Stellung bezogen haben, nämlich in dem Sinn, wie ich es in den gemeinsamen Gesprächen gesagt habe, dass ein Moratorium völlig falsch wäre.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5182 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung und werden uns morgen um 09:30 Uhr wieder hier einfinden. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 18:56 Uhr.